Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Provinz Pommern.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der hohen Philosophischen Fakultät

der vereinigten Friedrichs-Universität

Halle-Wittenberg

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt

von

Gerhard Thiele

aus Riegbaum (Pommern).

Halle 1919.

Druck von Julius Abel in Greifswald.

Referent: Prof. Dr. phil. et jur. Brodnitz.

Meinen Eltern.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist bereits im Juni 1914 abgeschlossen. Durch die Teilnahme am Feldzuge war ich verhindert, sie bis zur Gegenwart fortzuführen.

Der Verfasser.

Literaturverzeichnis.

Allgemeiner Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Jahrbücher für 1893 bis 1902.

Allgemeiner Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften. Jahresbericht für 1881.

Baltischer Zentralverein, Jahresbericht für 1882 bis 1894.

Conrad-Elster-Lexis-Loening: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. Jena 1910.

Die Pommersche Landwirtschaft, bearbeitet im Auftrage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Stettin 1913.

v. Graß-Klanin: Kornhaus contra Kanitz. Berlin 1895.

Kreth: Die Filiale Berlin der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland und der Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg, in dem Dezennium 1895—1905. Neuwied.

Molkerei-Revisionsverband für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, und die Großherzogtümer Mecklenburg in Prenzlau: Jahresberichte 1890—1912.

Derselbe: 10 Jahre Revisionsarbeit im Molkerei-Revisionsverbande für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen und die Großherzogtümer Mecklenburg, in Prenzlau. Prenzlau 1900.

Molkerei-Verband der Provinz Pommern. Berichte über die Verhandlungen der ordentlichen Verbandstage 1901—1904.

Derselbe: Bericht über die Verhandlungen der außerordentlichen Verbandstage 1901—1912.

Derselbe: Jahrbücher für 1905—1912.

Pommersche Ansiedelungs-Gesellschaft, Jahresberichte 1903 bis 1912.

Pommersche Landes-Genossenschafts-Kasse, Jahresbericht 1913.

Pommersche ökonomische Gesellschaft, Jahresberichte für 1882—1894.

Pommerscher Viehverwertungs-Verband, Jahresberichte 1911—1913.

Sparr: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern. 2. Aufl. Stettin 1911.

Derselbe: Wegweiser für die Geschäftsführung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen. 2. Aufl. Stettin 1910.

Verband der pommerschen landwirtschaftlichen Konsumvereine, Bericht über die Verhandlungen der Verbandstage 1893/94.

Verband pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, Bericht über die Verhandlungen der Verbandstage 1902—04.

Derselbe: Jahrbücher für 1905 bis 1912.

Derselbe: Pommersches Genossenschaftsblatt.

Wygodzinski: Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig und Berlin 1911.

Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland, E. V. Jahresbericht für 1913.

Inhaltsangabe.

Seite

I. Einleitung 9
II. Die ältere Entwicklung 14
III. Die neuere Entwicklung 16
1. Allgemeiner geschichtlicher Überblick 16
2. Entstehung und Entwicklung der pommerschen Genossenschaftsverbände 18
a) Der Verband pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften 18
b) Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg 21
c) Revisionsverband des Bundes der Landwirte . . . 24
IV. Entstehung und Entwicklung der einzelnen Genossenschaften 25
1. Die Molkerei-Genossenschaften 25
2. Die Ein- und Verkaufsvereine 39
3. Die genossenschaftliche Viehverwertung 62
4. Die genossenschaftliche Verwertung der Kartoffeln . . . 70
a) Spiritusbrennereien 70
b) Stärkefabriken 78
c) Trocknereien 80
5. Genossenschaftliches Kreditwesen 81
6. Gewinnung und Verwertung elektrischer Kraft 131
7. Sonstige Genossenschaften 134
V. Schlußwort 144

I. Einleitung.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen einer Provinz ist mit den besonderen landwirtschaftlichen Verhältnissen so eng verknüpft, daß man bei einer Betrachtung des Genossenschaftswesens zuvor auf die Agrarverhältnisse der betreffenden Provinz eingehen muß. Sie bedingen und erklären zum großen Teil die Entwicklung des Genossenschaftswesens.

Pommern[1]), dem Flächeninhalte nach die fünftgrößte Provinz des Königreichs Preußen, steht hinsichtlich seiner Bevölkerungsdichtigkeit an zweitletzter Stelle. Diese Tatsache wird dadurch erklärt, daß Pommern bis heute seinen überwiegend agrarischen Charakter bewahrt hat. Die Industrie ist nicht sehr entwickelt und es gibt nur wenige große Städte, die meisten rechnen zu den kleineren. 1910 gab es nur 4 Städte, die mehr als 25000 Einwohner zählten. Es bestanden am 1. Dezember 1910

Stadtgemeinden	73
Landgemeinden	2091
Gutsbezirke	2382

Dementsprechend überwiegt die Landbevölkerung. Sie betrug 1910 56,95 %, die Stadtbevölkerung 43,05 % der Gesamtbevölkerung. Diese verteilt sich nach der letzten Berufszählung von 1907 auf die einzelnen Berufsstände wie folgt:

---

1) Die nachfolgenden Angaben sind entnommen der „Pommerschen Landwirtschaft".

Landwirtschaft, Gärtnerei, Forstwirtschaft, Fischerei	763305	Personen
Industrie und Bauwesen, Bergbau und Hüttenwesen	469061	„
Handel und Verkehr	197829	„
Häusliche Dienste, auch Lohnarbeit wechselnder Art . . .	26822	„
Militär- und Zivildienst, freie Berufsarten	87992	„
ohne Beruf und Berufsangabe . .	157277	„

Danach beträgt der Prozentsatz der in der ersten Berufsklasse genannten Personen 44,8% der Gesamtbevölkerung. Indessen ist noch zu berücksichtigen, daß in den anderen Berufsklassen vielfach Personen mitgezählt sind, die schlechthin zur Landbevölkerung zu rechnen sind. In einer Provinz, die einen so ausgesprochenen agrarischen Charakter trägt, wie Pommern, verwischt der Unterschied zwischen Stadt und Land. Namentlich in den kleinen und mittleren Städten hat fast jeder Bürger ein Stück Land. Neben diesem kleinen landwirtschaftlichen Betriebe, der fast ausschließlich der Selbstversorgung dient, versieht er dann sein eigentliches Gewerbe. In Pommern betreiben über 100000 Personen im Nebengewerbe die Landwirtschaft. Dadurch verringern sich die Zahlen der anderen Berufsgruppen zugunsten der Landwirtschaft und erst so erhält man ein richtiges Bild von der Bedeutung der pommerschen Landwirtschaft.

Von besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung des Genossenschaftswesens sind die eigenartigen landwirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz, vor allem die Grundbesitzverteilung. In Pommern herrscht der Großgrundbesitz vor. Von der gesamten Wirtschaftsfläche nahmen 1907 die Betriebe über 100 ha 53,2% ein, in ganz Preußen nur 29,08%. Die Durchschnittszahl erhöht sich noch in einigen Teilen der Provinz. Die

höchste Ziffer weist der Regierungsbezirk Stralsund auf mit 74,09 %. Im einzelnen bestanden Betriebe

unter 2 ha	104946	mit	67482 ha
von 2—5 ha	19824	„	82305 „
5—20 ha	38203	„	487672 „
20—100 ha	12228	„	605820 „
unter 100 ha	175201	mit	1243279 ha
über 100 ha	2678	„	1415073 ha
zusammen	177879	mit	2658352 ha.

Von je 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche kommen auf die Betriebe mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von

unter 2 ha	2,62 ha
von 2—5 ha	3,22 „
5—20 ha	19,72 „
20—100 ha	23,33 „
über 100 ha	51,11 „

Die durchschnittliche Größe der einzelnen Betriebe betrug bei Betrieben von

unter 2 ha	0,64 ha
von 2—5 ha	4,16 „
5—20 ha	12,77 „
20—100 ha	49,54 „
unter 100 ha	7,10 ha
über 100 ha	528,41 ha.

Die Grundbesitzverteilung beeinflußt in hohem Maße die Entwicklung des Genossenschaftswesens. So können wir schon in der Grundbesitzverteilung Pommerns, in dem vorherrschenden Großbesitz einen Grund erkennen, daß die Genossenschaftsbewegung in Pommern so spät eingesetzt hat. Wenn auch ein genossenschaftlicher Zusammenschluß dem Großbesitz und dem Kleinbesitz verhältnismäßig die gleichen Vorteile bietet,

so darf man doch nicht verkennen, daß der Großbesitz an einem genossenschaftlichen Zusammenschluß von vornherein nicht das gleiche Interesse hat, wie der kleinere Besitz. Das liegt in der Natur des ersteren begründet. Die Genossenschaft ist eine Organisation, geschaffen von Interessenten, die eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage erstreben. Den Anlaß zur Gründung boten in den weitaus meisten Fällen irgendwelche Mißstände, deren Beseitigung man durch einen Zusammenschluß erhoffte. Diese Mißstände wurden von dem Kleinbesitz in ungleich höherem Maße empfunden als von dem größeren Besitz. Es mag nur daran erinnert werden, daß es diesem sowohl beim Einkauf wie beim Verkauf vermöge seiner größeren Abschlüsse möglich war, sich günstigere Bedingungen zu verschaffen, daß für den Großgrundbesitz die Kreditverhältnisse bedeutend besser waren, als für den Kleinbesitz. Des weiteren muß beachtet werden, daß sich in einer Provinz, wo sich Klein- und Großbesitz schroff gegenüber stehen, wie in Pommern, der Ausbreitung des Genossenschaftswesens solange große Hindernisse in den Weg stellen, als dieses nur die Solidarhaftung kennt. Anderseits soll nicht verkannt werden, daß es der Großgrundbesitz gewesen ist, der bei der Gründung von Genossenschaften bahnbrechend vorgegangen ist und dem kleineren Besitzer den Weg gezeigt hat, der ihn zum Ziele führt. Unerwähnt soll auch nicht bleiben, daß es ein der Entwicklung günstiges Moment ist, daß Pommern nur wenig Pachtbetriebe kennt. 1907 war ausschließlich gepachtetes Land bei nur 29263 Betrieben vorhanden. Das gepachtete Land betrug 392159 ha.

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Pommerns charakterisieren weiter den Aufbau des Genossenschaftswesens dieser Provinz. Es ist nicht zufällig, daß die Ein- und Verkaufsvereine in Pommern eine so große Bedeutung haben. Pommern ist kein besonders fruchtbares Land, und um mit den Erträgnissen im übrigen Deutschland wenigstens einigermaßen gleichen Schritt zu halten, mußte der pommersche Landwirt in hohem

Maße natürliche und künstliche Düngemittel anwenden; durch reichlichere Düngung muß er erreichen, was in anderen Gegenden die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens liefert. Bei größerer Intensivierung mußte der Verbrauch von künstlichen Düngemitteln naturgemäß steigen. Und so hat der Handel mit Kunstdünger in Pommern einen enormen Umfang angenommen. Kein Wunder, daß sich die Mißstände, die auf dem Düngermarkte herrschten, in Pommern besonders fühlbar machten und, wie wir später sehen werden, den Anlaß zur Gründung von Ein- und Verkaufsvereinen gaben. Daß in ihnen das Getreidegeschäft einen so großen Umfang angenommen hat, erklärt sich aus der Tatsache, daß der Getreidebau in Pommern die wichtigste Bodennutzungsart darstellt. 1900 waren von 1644870,3 ha Ackerland 930647 ha mit Getreide bestellt. Wenn weiter die genossenschaftliche Kartoffelverwertung in Pommern von besonderer Bedeutung ist, so liegen auch hier die Gründe in den landwirtschaftlichen Betriebsverhältnissen. Die Anbaufläche der Kartoffeln nimmt in Pommern 209858 ha ein, und ist noch ständig im Wachsen begriffen. Und endlich, um auf das Molkereiwesen zu kommen, die Entwicklung ist auch hier erklärt durch die Bedeutung, welche die Rindviehzucht für Pommern hat. Es wurden 1911 gezählt 817324 Stück Rindvieh. Dabei kamen auf 1 qkm landwirtschaftlich benutzter Fläche in Pommern 40,9, in Preußen 55,7, dagegen auf 100 Einwohner in Pommern 47,4, in Preußen 28,7. Man muß hinzunehmen, daß die Tierhaltung vornehmlich in den Händen des kleinen und mittleren Besitzes ruht. Von dem gesamten Rindviehbestand kamen 1907 in Pommern auf Betriebe

unter 2 ha	7,5 %
von 2—20 ha	32,9 %
„ 20—100 ha	25,5 %
unter 100 ha	65,9 %
über 100 ha	34,1 %.

Die Milchverwertung ist also namentlich für den kleineren Besitz von besonderer Wichtigkeit. Nehmen wir noch hinzu, daß gerade auf dem Gebiete des Molkereiwesens arge Mißstände herrschten, so finden wir es erklärlich, daß hier der genossenschaftliche Gedanke zuerst festen Fuß gefaßt hat.

So ist das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern bedingt und seine Entwicklung charakterisiert durch die besonderen landwirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Die ältere Entwicklung.

Die ersten Genossenschaften in Pommern sind die Schulze-Delitzsch'schen Vorschußkassen, die wir hier nur kurz erwähnen, da sie für die Landwirtschaft fast ohne Bedeutung sind. Im Jahre 1881 bestanden in Pommern 64 genossenschaftliche Kassen, davon waren 48 eingetragene Genossenschaften. 33 berichtenden Vereinen gehörten Ende 1881 13165 Mitglieder an[1]). Von diesen rechneten sich zur Landwirtschaft (selbständige Landwirte, Gärtner, Förster, Fischer, Gehilfen und Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischfang) nur 3342, also nur etwa $^1/_4$ aller Mitglieder. Daß der genossenschaftliche Kredit von der Landbevölkerung auch nur wenig in Anspruch genommen wurde, zeigt ein Jahresbericht der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft. Es heißt dort[2]): „Die bestehenden genossenschaftlichen Kreditinstitute werden vom ländlichen Besitz nur selten und nur unter besonderen Verhältnissen benutzt." Die Schulze-Delitzsch'schen Kassen kamen also lediglich für die Befriedigung des städtischen Mobiliar-Kredits in Betracht. Da es sich hier um landwirtschaftliche Genossenschaften handelt, sind die Genossenschaften

1) Jahresbericht für 1881 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften S. 65.

2) Jahresbericht der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft für 1887, S. 19.

des Allgemeinen Verbandes nicht weiter berücksichtigt worden. Neben diesen Kassen werden Genossenschaften schon in der Mitte der 80er Jahre erwähnt. So heißt es in einem Bericht der oben genannten Gesellschaft[1]): „Von neueren Be- und Entwässerungsgenossenschaften wären zu nennen die Rieselwiesen- und Entwässerungsgenossenschaften des Bütower Tales . . . .“ Auch die Jahresberichte des „Baltischen Zentralvereins“ enthalten Angaben über derartige Organisationen. Hier sind sie nur deswegen angeführt, weil ihnen der Name Genossenschaft beigelegt ist, doch brauchen wir nicht näher darauf einzugehen, da sie nicht Genossenschaften in unserem Sinne sind. Als Beweis dafür diene ein Bericht des Baltischen Zentralvereins, in welchem über derartige Verbände gesagt wird[2]): „Die Satzungen werden vom Kreisausschuß festgesetzt, an der Spitze steht ein Kommissarius, der die Arbeiten zu verdingen und zu überwachen, sowie die Kosten zu verteilen und einzuziehen hat.“

Bis zum Jahre 1889, bis zum Erscheinen des neuen Genossenschaftsgesetzes kann man von einem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen in Pommern kaum reden. Wohl finden wir schon früher Ansätze von genossenschaftlichen Organisationen, wie später zu zeigen sein wird. Hin und wieder kam es auch wohl schon zu Gründungen, doch setzt die eigentliche Entwicklung erst 1889 ein. Die Gründe erhellen zum Teil aus dem früher Gesagten. Insbesondere war es der Umstand, daß das alte Genossenschaftsgesetz nur eine Haftart zuließ, die unbeschränkte Haftpflicht. Hinzu kommen noch besondere Eigentümlichkeiten des pommerschen Landwirtes, wie das zum Ausdruck kommt in einem Schreiben, welches der damalige Präsident der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft im Jahre 1887 an das Landes-Ökonomie-Kollegium gerichtet hat.

---

1) Jahresberichte der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft für 1887, S. 21.

2) Jahresbericht des Baltischen Zentralvereins für 1890, S. 11.

Es heißt darin[1]): „Doch selbst für diesen Fall der Annahme des Prinzips der Teilhaft im Gesetze bleibt zu besorgen, daß der Landwirt nach wie vor seine schlimmen wirtschaftlichen Eigenschaften aufspielt und damit genossenschaftlichen Korporationen fernbleibt. Wir meinen hier die dem Landwirt fast ausnahmslos anhaftenden Mängel in geschäftlicher Beziehung, in Berechnungen und Anschlägen. Es resultiert hieraus eine nicht genügende Würdigung eines auch anscheinend kleineren Gewinnes. Neben diesem fehlenden kaufmännischen Sinn geht bei meist ausgeprägter Individualität dem Landwirt die Eigenschaft ab, sich an feste geschäftliche Abmachungen binden zu wollen.“ Gerade die Kreise, bei denen der Genossenschaftsgedanke am meisten Anklang hätte finden müssen, zeigten sich am wenigsten geneigt. Da muß man es dem Großgrundbesitz zum Verdienst anrechnen, daß er das anfängliche Mißtrauen des Bauern beseitigt und ihn überzeugt hat, daß sich durch Zusammenschluß erreichen läßt, was dem Einzelnen nicht möglich ist. Der Großgrundbesitz hat den Genossenschaftsgedanken in Pommern eingeführt und damit dem kleineren, schwächeren Landwirt ein Mittel an die Hand gegeben, durch Selbsthilfe sich aus seiner wirtschaftlichen Bedrängnis emporzuarbeiten.

III. Die neuere Entwicklung.

1. Allgemeiner geschichtlicher Überblick.

Welche Umstände die Entwicklung der einzelnen Genossenschaftsarten besonders begünstigt haben, wird später zu zeigen sein. Vorwegnehmend mag gesagt sein, daß es fast immer Mißstände irgend welcher Art gewesen sind, die zur Gründung von Genossenschaften geführt haben. Die Genossen-

1) Bericht über die Verhandlungen des XII. ordentlichen Verbandstages des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, S. 7.

schaft ist eine Organisation, die aus der Not heraus entstanden ist. Nicht um große Gewinne zu erzielen, sind die ersten Genossenschaften gegründet worden, sondern um vorhandenen Übelständen abzuhelfen. Pommern ist in dieser Beziehung ein lehrreiches Beispiel. Der Genossenschaftsgedanke hat da zuerst festen Fuß gefaßt, wo die Mißstände am ärgsten empfunden wurden, im Molkereiwesen und im Düngemittel- und Getreidegeschäft, dann im Kreditwesen. Und als die Erfolge bewiesen, welche Vorteile und Vorzüge ein genossenschaftlicher Zusammenschluß hatte, brachte man das Genossenschaftsprinzip auch in anderen Zweigen des landwirtschaftlichen Betriebes zur Durchführung. Es lassen sich verschiedene Epochen beobachten, in denen eine Genossenschaftsart einen besonderen Aufschwung genommen hat. Die ältesten landwirtschaftlichen Genossenschaften Pommerns sind die Molkereigenossenschaften. Wenn einige, namentlich in Vorpommern, auch schon im Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts gegründet wurden, so kann man doch sagen, daß die eigentliche Entwicklung erst mit dem Jahre 1889 beginnt und heute noch nicht ganz abgeschlossen ist.

Anders steht es mit den Ein- und Verkaufsvereinen. Die meisten sind in den 90er Jahren gegründet. Nur 4 sind nach 1900 noch ins Leben gerufen, der letzte im Jahre 1906. Ihre Entwicklung erscheint mithin abgeschlossen. Wir werden später zeigen, welches die Gründe dafür sind.

Auch bei den Brennereigenossenschaften und Stärkefabriken bemerken wir einen Stillstand. Ihre Entwicklung fällt in die Jahre 1897 bis 1906.

Das landwirtschaftliche Kreditwesen hat seinen gewaltigen Aufschwung genommen seit dem Jahre 1895. Noch heute ist die Zahl der Kassen dauernd im Steigen begriffen.

Ganz der neueren Zeit gehören an die Viehverwertungs-Genossenschaften und die Elektrizitäts-Genossenschaften.

Auf die Entwicklung der einzelnen Genossenschaftsarten im besonderen kommen wir später zu sprechen.

2. Entstehung und Entwicklung der pommerschen Genossenschaftsverbände.

a) Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Schon früh haben sich vereinzelte Genossenschaften zu einem größeren Verband zusammengeschlossen. Am 5. April 1892 traten 5 pommersche Konsumvereine zur Begründung des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften zusammen. Er nahm zunächst die Firma: „Verband der Pommerschen landwirtschaftlichen Konsumvereine“ an. Ihm traten alsbald alle damals bestehenden landwirtschaftlichen Konsumvereine mit einer Ausnahme bei. Der erste Verbandstag am 9. Februar 1893 beschloß den Beitritt zum „Allgemeinen Verband“, dem späteren Reichsverband[1]).

Hauptzweck des Verbandes war es, bei den Verbandsvereinen die gesetzlich vorgeschriebene Revision durch einen sachverständigen Revisor zu bewirken. Daneben sollte er auch Anregung und Anleitung zur Gründung neuer Genossenschaften geben und den einzelnen Vereinen als Beratungsstelle dienen. Der Verband sah es weiter auch als seine Aufgabe an, den angeschlossenen Genossenschaften eine weitgehende Konzentration ihres Geschäftsbetriebs zu ermöglichen. Er vermittelte anfangs den gemeinsamen Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, ein Geschäft, welches dann 1895 die Hauptgenossenschaft übernahm.

Dem Verbande konnten zunächst nur landwirtschaftliche Konsumvereine beitreten. Um auch anderen Genossenschaften den Anschluß zu ermöglichen, wählte der Verbandstag vom 21. April 1894 die Firma, die der Verband noch heute führt, „Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften.“ Seit 1900 ist er eingetragener Verein.

---

1) Bericht über die Verhandlungen des ersten Verbandstages des Verbandes der Pommerschen landwirtschaftlichen Konsumvereine, S. 13.

Der Verbandsbezirk ist stets auf Pommern beschränkt geblieben. Zwar hatte der erste Verbandstag beschlossen, ihn auf die Provinzen Ost- und Westpreußen zu erweitern, doch fand diese Statutenänderung nicht die behördliche Genehmigung. Wenn mithin die örtliche Begrenzung in der Firma den Tatsachen entspricht, so kann man das anderseits, streng genommen, nicht sagen hinsichtlich der sachlichen Abgrenzung. Denn dem Verband gehören einerseits nicht nur „landwirtschaftliche" Genossenschaften an, zweitens nicht nur „Genossenschaften". Schon der Verbandstag im Jahre 1897 beschäftigte sich mit der Frage, ob Handwerker-Spar- und Darlehnskassen in den Verband aufgenommen werden könnten, und kam zu der Ansicht, daß man sie aufnehmen könnte, insbesondere, so lange sie nicht aus sich selbst leistungsfähige größere Verbände bilden könnten[1]). In der Folge sind dann eine Reihe von Handwerker-Genossenschaften dem Verbande beigetreten. Allerdings haben sie keine große Bedeutung gewonnen. Auch muß man berücksichtigen, daß die Beziehungen zwischen Stadt und Land, zwischen Handwerk und Landwirtschaft in Pommern so enge sind, daß sich eine scharfe Trennung gar nicht durchführen läßt. Dies zugegeben, müssen wir doch die Rohstoff- und Absatz-Genossenschaften, namentlich die der größeren Städte, als reine Handwerker-Genossenschaften ansehen, die man als „landwirtschaftliche" Genossenschaften zu allerletzt bezeichnen kann, deren Zugehörigkeit zum Verbande nur aus der oben erwähnten Resolution heraus erklärlich wird. Allerdings ändert das nichts an dem Charakter des Verbandes, ebensowenig wie der Umstand, daß dem Verband auch einige Nicht-Genossenschaften[2]) angehören, den Einwand berechtigt, daß der Verband mithin kein Genossenschafts-

1) Bericht über die Verhandlungen des V. Verbandstages des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, S. 7.

2) Über diese, die Gesellschaften m. b. H., sprechen wir bei den einzelnen Genossenschaftsarten.

verband sei, zumal man die Aufnahme derartiger Organisationen in anderer Rechtsform davon abhängig gemacht hat, daß sie in genossenschaftlichem Sinne geleitet würden.

Seit 1900 besitzt der Verband in dem „Pommerschen Genossenschaftsblatt“ ein eigenes Organ, welches monatlich zweimal erscheint. Die Auflage umfaßte 1911 9000 Exemplare.

Um eine enge Fühlungnahme zwischen dem Verband und den Einzel-Genossenschaften herzustellen, und um diesen einen jederzeit erreichbaren Berater zu geben, wurde 1905 die Provinz in 30 Bezirke geteilt und an die Spitze eines jeden Bezirks ein „Verbandsbeirat“ gestellt. Den gleichen Zweck der Belehrung verfolgen die jährlichen Instruktionskurse für Vorstands- und Aufsichtsratmitglieder sowie Geschäftsführer von Genossenschaften.

Daß das Genossenschaftswesen in Pommern in verhältnismäßig kurzer Zeit einen so rapiden Aufschwung genommen hat, wird nicht allein erklärt durch die Tatsache, daß die gegebenen Verhältnisse die Gründung von Genossenschaften in hohem Maße begünstigten, auch nicht allein durch die rege agitatorische Tätigkeit des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, sondern es kommt hinzu die scharfe Konkurrenz, die sich die beiden großen Verbände, der Reichsverband und der Raiffeisenverband, machten. Ein Wettkampf hat ja sonst das Gute, daß er die Konkurrenten zu erhöhter Tätigkeit und größeren Leistungen anspornt. Gerade deswegen ist er aber auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens grundsätzlich zu verwerfen. Einmal widerspricht jede Zersplitterung dem Genossenschaftsprinzip, sodann liegt er auch nicht im Interesse der Genossenschaften. Ein Wetteifer in der Begründung von Genossenschaften ist unangebracht, weil es nicht darauf ankommt, Genossenschaften zu gründen, nur damit sie gegründet werden. Genossenschaften können und sollten nur da ins Leben gerufen werden, wo eine Notwendigkeit besteht, nur da haben sie Daseinsberechtigung. Künstlich geschaffene Genossenschaften werden niemals flo-

rieren. Solch ein Wettkampf ist natürlich um so mehr zu bedauern, wenn er so scharfe Formen annimmt, wie es leider in Pommern der Fall gewesen ist. Bevor wir aber näher darauf eingehen, wollen wir die Entwicklung des Raiffeisen-Verbandes näher ins Auge fassen.

b) Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg.

Am 15. Mai 1895 traten in Stargard Vertreter von 5 Raiffeisen-Vereinen zusammen und gründeten den „Verband der Darlehnskassen-Vereine und sonstiger ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für die Provinz Pommern". Im Gegensatz zu dem oben behandelten Verbande haben wir in diesem keinen Revisionsverband zu sehen — die Revision wurde von Neuwied aus bewirkt —, sondern es war lediglich eine Vereinigung, die sich die Verbreitung und Belehrung der Raiffeisen-Vereine zur Aufgabe gesetzt hatte. Hierin trat 1899 eine Änderung ein. Im Generalverband wurde eine weitgehende Reform durchgeführt, die eine Dezentralisation der Verwaltung bedeutete. Die einzelnen Filialen der „Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskassen" erhielten eine gewisse Selbständigkeit und wurden zu Verbandsbezirken ausgebildet; Pommern gehörte zur Berliner Filiale und wurde demgemäß in den Berliner Verbandsbezirk aufgenommen. Die provinziellen Verbände stellten von nun an Unterverbände dar. Den Namen „Unterverband" gebrauchte man allerdings für kleinere Vereinigungen von Genossenschaften eines oder mehrerer Kreise. Der Direktor eines Verbandes gehörte zugleich zum Vorstand des Generalverbandes, während dessen Aufsichtsrat sich zusammensetzte aus den Vertretern der provinziellen Verbände. Insofern hatten die einzelnen Verbandsbezirke eine gewisse Bedeutung. Eine abermalige Änderung brachte das Jahr 1905, im Zusammenhang mit der Einigung des Reichs-

verbandes mit dem Raiffeisenverband. Verfolgen wir, was dazu führte.

Wir haben erwähnt, daß die beiden Verbände sich gerade in Pommern gegenseitig scharfe Konkurrenz machten. Es liegt nur allzu nahe, die Schuldfrage aufzuwerfen, die sich allerdings nicht leicht beantworten läßt. Ein gewisses Recht muß man beiden zugestehen. Das Recht der Priorität spricht für den Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften. Er war der erste, der in Pommern landwirtschaftliche Genossenschaften gründete. Anderseits ist der Raiffeisen-Verband derjenige, dem die ersten Spar- und Darlehnskassen angehörten. Es ist nicht uninteressant, daß sich der letztgenannte Verband auf seinem zweiten Verbandstage 1896 mit der Frage beschäftigte, „ob die Ausbreitung der Raiffeisen-Genossenschaften in Pommern angebracht und das Feld nicht besser dem Pommerschen Verbande, der zuerst auf dem Plane gewesen wäre, zu überlassen sei[1])." Die Raiffeisen-Vereine wollten mit dem Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften ein Abkommen treffen dergestalt, daß der Raiffeisen-Organisation die Gründung von Kredit-Genossenschaften überlassen bleiben, der Pommersche Verband hingegen im übrigen freie Bahn haben sollte. Die Kassen sollten sich überdies hinsichtlich der Warenbezüge den Ein- und Verkaufsvereinen anschließen. Dieses Anerbieten lehnte der Pommersche Verband ab und u. E. nicht mit Unrecht. Denn derselbe Grundbesitzer würde Mitglied einer Raiffeisen-Genossenschaft und einer solchen des Pommerschen Verbandes geworden sein. Da Raiffeisen unbeschränkte Haftpflicht verlangt, so wäre die Haftung des betreffenden Genossen im Pommerschen Verbande illusorisch gewesen. So war denn der Anfang des unheilvollen Wettbewerbes gegeben. Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, die einzelnen Phasen des Streites zu schildern. Doch ist leicht einzusehen, daß dieser Zustand auf

1) Die Filiale Berlin in dem Dezennium 1895/1905 S. 36.

die Dauer unerträglich werden mußte. So ist es vorgekommen, daß in einer Ortschaft, in der bereits eine Kasse bestand, eine solche auch noch von Neuwied gegründet wurde[1]). Um dem Zwist ein Ende zu machen, hatte man bereits 1901 eine Einigung der beiden großen Verbände erstrebt. Leider ohne Erfolg. Von Pommern, wo der Kampf zwischen den beiden Genossenschafts-Organisationen am schärfsten war, gingen dann 1904 die ersten Anregungen aus, von neuem Einigungsverhandlungen zwischen Offenbach und Neuwied anzuknüpfen. Ihr Ergebnis bildet das Einigungsprogramm vom 4. November 1904. Daraufhin erfolgten dann die Verhandlungen der einzelnen provinziellen Verbände. Vertreter des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften und des Molkerei-Verbandes einerseits, der Raiffeisen-Organisation anderseits traten am 12. Dezember 1904 in Stettin zu einer ersten Konferenz zusammen. Die Einigung erfolgte erst auf einer zweiten Konferenz in Berlin am 28. April 1905. Die wichtigsten Punkte dieses Einigungsvertrages sind[2]):

1. „Die drei Verbände garantieren sich den gegenseitigen Besitzstand ohne Ausnahme, und nimmt demgemäß kein Verband die Genossenschaft eines anderen Verbandes ohne beiderseitige Zustimmung auf.
2. Kein Verband darf eine Genossenschaft, welcher Art sie auch sei, in einem Bezirk begründen, in welchem der andere Verband bereits eine Genossenschaft hat. Die Zugehörigkeit von Gemeindeeingesessenen zu einem einen größeren Bezirk umfassenden Ein- und Verkaufsverein, einer Viehverwertungsgenossenschaft oder ähnlichen größeren Gebilden schließt jedoch die Gründung einer anderen Genossenschaft in deren Wohnort nicht aus."

---

1) Bericht über die Verhandlungen des 12. Verbandstages des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften S. 11.

2) Sparr: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern, S. 55.

In Verfolg des Einigungsprogramms erhielten die einzelnen Verbandsbezirke der Raiffeisen-Organisation Selbständigkeit. Den neu gegründeten Verbänden wurde nunmehr auch das Revisionsrecht übertragen. Der Berliner Verband wählte die Firma „Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg E. V.“ Der Raiffeisen-Verband trat außerdem dem Reichsverbande bei.

Die an diese Einigung geknüpften Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Mit Wirkung vom 30. Juni 1913 ist der Einigungsvertrag wieder aufgehoben, die Beziehungen sind wieder gelöst. Der Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften und der Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation stehen sich heute als vollkommen getrennte Organisation wieder gegenüber. Es gehörten 1912 an dem Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften 794 Genossenschaften, der Raiffeisen-Organisation 698, davon in Pommern 194.

c) Revisionsverband des Bundes der Landwirte.

Neben den beiden genannten Verbänden ist noch in Pommern vertreten der „Revisionsverband des Bundes der Landwirte“. Er wurde 1896 von Mitgliedern des Bundes der Landwirte ins Leben gerufen. Seit 1907 besteht er als eingetragener Verein. Er bewirkt für die ihm angeschlossenen Genossenschaften die gesetzlich vorgeschriebene Revision. Für die Verbandsgenossenschaften besteht eine Geldausgleichstelle in der ebenfalls 1896 gegründeten „Genossenschaftlichen Zentralkasse des Bundes der Landwirte“.

Im Jahre 1912 gehörten dem Verbande 34 pommersche Genossenschaften an, 19 mit unbeschränkter, 15 mit beschränkter Haftpflicht, und zwar:

11 Betriebsgenossenschaften
16 Molkereien

2 Viehverwertungsgenossenschaften
2 Pferdezuchtgenossenschaften
1 Elektrizitätsgenossenschaft
1 Baugenossenschaft
1 Spiritusbrennerei.

Auf die beiden anderen Genossenschaftsverbände der Provinz, den Molkereiverband und den Molkerei-Revisionsverband Prenzlau werden wir an anderer Stelle zu sprechen kommen.

Verfolgen wir nunmehr die Entwicklung der Genossenschaften im einzelnen.

IV. Entstehung und Entwicklung der einzelnen Genossenschaften.

1. Die Molkereigenossenschaften.

Wir haben schon erwähnt, daß die Molkereigenossenschaften die ältesten landwirtschaftlichen Genossenschaften Pommerns sind. Bereits vor dem Erscheinen des jetzigen Genossenschaftsgesetzes gab es in Pommern derartige genossenschaftliche Organisationen. Daß sich die Grundbesitzer so früh zu einem Zusammenschluß aufrafften, liegt begründet in den Mißverhältnissen, die damals auf dem Gebiet des Molkereiwesens herrschten, und die in den privaten Sammel-Molkereien zum Ausdruck kamen. Wir finden ein besonders lehrreiches Beispiel erwähnt[1]), daß in einem Dorfe 2 Privatmolkereien bestanden und daß trotz dieser Konkurrenz die Preise äußerst niedrig gehalten wurden (7 bis 8 Pfg.). Die Preise besserten sich um 1 Pfg., als der Gedanke auftauchte, eine Genossenschafts-Molkerei zu gründen. Diese kam zustande und ist heute allein noch im Betrieb. Bei diesem Falle treten die Vorteile eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses recht deutlich zutage.

1) Jahresbericht 1905 des Verbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation, S. 66—77.

Wir können aber auch gleichzeitig einen Rückschluß machen auf die Gewinne, die die Besitzer derartiger Privatmolkereien gehabt haben müssen.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß hierin der eigentliche Grund für den frühen Zusammenschluß der Interessenten liegt.

Schon Anfang der 80er Jahre vereinigten sich in der Umgegend von Falkenburg mehrere Besitzer, meistenteils Großgrundbesitzer, um gemeinschaftlich eine Molkerei zu betreiben. Zur Gründung einer Genossenschaft kam es nicht, wie man denn überhaupt verschiedentlich Versuche eines Zusammenschlusses gemacht hat, die aber eben Versuche blieben. Von älteren Genossenschaften finden wir erwähnt die Molkerei-Genossenschaft in Kiesow-Kolonie (1883) in Penthin (1885) und in Jarmen (1887)[1]). Eine rapide Zunahme beginnt mit dem Jahre 1889. In diesem Jahre wurden 16 Molkerei-Genossenschaften gegründet und in Betrieb gesetzt, 12 weitere wurden gerichtlich eingetragen.

Alle bisher genannten Molkereien liegen in Vorpommern; in Hinterpommern hat die Entwicklung erst später eingesetzt. Vor dem Erscheinen des Genossenschaftsgesetzes haben wir erst eine Genossenschaft, die 1888 in Zimmerhausen gegründet wurde, und der sich zunächst 8 Güter anschlossen. Sie wurden begründet ausschließlich zum Zwecke der Butterbereitung, und die guten Ergebnisse, die erzielt wurden, überwanden das Mißtrauen, welches die Landwirte dieser neuen Einrichtung entgegenbrachten. 1889 entstanden bereits 6 weitere Molkerei-Genossenschaften, 1892 waren in Hinterpommern 30 Genossenschafts-Molkereien in Betrieb und mehrere in der Einrichtung begriffen[2]). Zur selben Zeit bestanden in Vorpommern 29 eingetragene Genossenschaften und zwar 28 mit unbeschränkter,

---

1) Jahresbericht des Baltischen Zentralvereins für 1889, S. 10.

2) Jahresbericht der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft für 1892, S. 39.

1 mit beschränkter Haftpflicht, außerdem 3 freie Vereinigungen[1]). Eine genauere Statistik über die Entwicklung der Genossenschaften läßt sich erst von 1905 an aufstellen.

Zeitpunkt	Molkereiverband der Provinz Pommern	Revisionsverband Prenzlau	Raiffeisen-Verband	Revisionsverband des Bundes der Landwirte	Keinem Verbande angehörig	Zusammen
1905	90	28	12	3	8	141
1906	97	28	14	—	9	148
1907	102	27	18	3	10	160
1908	111	27	20	3	11	172
1909	121	27	24	6	10	188
1910	126	27	26	10	10	199
1911	131	31	27	14	6	209
1912	135	31	26	16	6	214

Wir behandeln die Genossenschaften im folgenden nach den einzelnen Verbänden.

Die Genossenschaften des Molkereiverbandes der Provinz Pommern.

Von den Molkerei-Genossenschaften, soweit sie sich dem Molkerei-Verband angeschlossen haben, hat die überwiegende Mehrzahl die Form der beschränkten Haftpflicht angenommen. Die Höhe der Geschäftsanteile schwankt zwischen 1 Mark und 1000 Mark. Er betrug 1912:

1 Mk.	. . . .	bei 13	Genossenschaften
1—5	„	„ 33	„
5—100	„	„ 64	„
100—500	„	„ 7	„
über 500	„	„ 1	„

1) Jahresbericht des Baltischen Zentralvereins 1892, S. 11.

Die Haftsumme für einen Geschäftsanteil betrug zur selben Zeit

unter 100 Mk.	. . . .	bei 2	Genossenschaften
100—500 „	. . . .	„ 56	„
500—1000 „	. . . .	„ 5	„
1000—2000 „	. . . .	„ 13	„
2000—5000 „	. . . .	„ 11	„
über 5000 „	. . . .	„ 3	„

Die Anzahl der zu erwerbenden Geschäftsanteile richtet sich nach der Anzahl der Kühe. Von Wichtigkeit ist der § 14 des Normalstatuts, welches der Molkereiverband ausgearbeitet hat. Es heißt dort unter 8): „Jedes Mitglied der Genossenschaft hat die Pflicht, bei dem Erwerb der Mitgliedschaft die Anzahl der in seiner Wirtschaft gehaltenen Kühe zu zeichnen und den gezeichneten Bestand ohne Genehmigung des Vorstands nicht zu verringern." Des weiteren muß sich jeder Genosse verpflichten, „die sämtliche in seiner Wirtschaft gewonnene Milch, mit Ausnahme der zum unmittelbaren Verbrauch im eigenen Haushalt oder zur Fütterung der eigenen Haustiere nötigen Mengen täglich nach Vorschrift der Geschäftsordnung an die Genossenschaft abzuliefern . . . . Die Aufgabe der Wirtschaft (Verkauf, Verpachtung oder eine anderweitige Aufgabe der Milchwirtschaft) hat eine Befreiung von der Milchlieferungspflicht nicht zur Folge[1])." Es heißt dann allerdings „daß die Generalversammlung bei Vorlage besonderer Verhältnisse zur Vermeidung etwaiger Härten Befreiung eintreten lassen kann." Die Milchlieferungspflicht trifft also formal die Person, inhaltlich aber das betreffende Gut. Diese im ersten Augenblick vielleicht befremdend erscheinende Bestimmung hat ihre volle innere Berechtigung. Zur Errichtung einer Genossenschaftsmolkerei gehört ein immerhin ziemlich beträchtliches Kapital. Anderseits ist die Genossenschaft eine recht lose Rechtsform. Will man nicht Gefahr laufen, daß in

1) § 14,9 des Musterstatuts.

einem Augenblick das ganze Risiko des Unternehmens einigen wenigen Genossen aufgebürdet wird, so muß man Bestimmungen treffen, die ein Bestehen der Genossenschaft sichern. Dazu gehört in allererster Linie, daß ein bestimmtes Mindest-Milchquantum dauernd geliefert wird. Man sollte daher mit der Errichtung einer Genossenschafts-Molkerei stets erst dann beginnen, wenn die Lieferung dieses Quantums gesichert ist. Darauf mit allem Nachdruck hingewiesen zu haben, muß als ein ausdrückliches Verdienst des Molkerei-Verbandes anerkannt werden. Die Höhe des Quantums richtet sich naturgemäß in den einzelnen Fällen nach der Anlage. Als durchschnittliches Tages-Milchquantum wird man für Pommern 2500 Liter annehmen können[1]). Es erwächst allerdings dadurch den bestehenden Genossenschaften die Verpflichtung, nun ihrerseits die Geschäftsführung so einzurichten, daß sich die Gründung einer neuen Molkerei in ihrem Bezirke erübrigt, d. h. sie müssen darnach streben, allen Milchproduzenten ihres Bezirkes die Möglichkeit zu bieten, ihre Milch genossenschaftlich zu verwerten, evtl. durch Annahme von Rahm und Errichtung von Rahmstationen da, wo die Milchlieferung zuviel Zeit und Arbeit kosten würde.

Für die genossenschaftliche Milchverwertung kommt vor allem die Buttergewinnung in Betracht. Hinter ihr tritt die Käsebereitung vollkommen in den Hintergrund. Ebenso hat der Milchverkauf keine allzu große Bedeutung. 1912 waren an dem Vollmilchverkauf beteiligt 71 Genossenschaften, an der Käsebereitung nur 16. Die Milchlieferanten erhalten in der Regel die entsahnte Milch, Mager- und Buttermilch, zurück, die sie in ihrer Wirtschaft verwenden. Der Wert der zurückerhaltenen Milch wird je nach der Verwendungsmöglichkeit in der betreffenden Wirtschaft verschieden zu beurteilen sein. Im allgemeinen berechnet man 1 Liter Magermilch mit 3 Pfg.

---

1) Jahrbuch des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1905, S. 43.

Gemäß dem Gesagten ist die Frage der Butterverwertung von eminenter Wichtigkeit für die Molkerei-Genossenschaften. Sie haben dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So wurde 1898 auf Initiative pommerscher Genossenschafts-Molkereien der „Verkaufsverband norddeutscher Molkereien G. m. b. H. in Berlin“ gegründet. 1902 gehörten ihm 58 Mitglieder an, darunter 31 Genossenschaften[1]). Man strebte danach, vor allem Einfluß auf dem Buttermarkt zu gewinnen. Als einen Erfolg kann man es bezeichnen, daß eine andere Butternotierung als die bisherige erreicht wurde. Bis dahin gelangten nur Durchschnitts- oder Schätzungspreise zur Notierung. 1900 wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus 4 Vertretern des Butter-Groß- und 1 Vertreter des Butter-Kleinhandels, sowie 2 Vertretern der Berliner Butterverkaufs-Verbände.

Diese Kommission beschloß[2]): „Es werden die während der Berichtswoche zwischen Groß- und Kleinhandel wirklich erzielten Verkaufspreise mit Spannung (d. h. den niedrigsten und höchsten getrennt) unter Zugrundelegung eines Minimalquantums von je 30 Tonnen (= etwa 1500 kg) für das einzelne Mitglied der Kommission und für jede Preislage notiert. Die Kommission kann bei der Notierung zweiter, dritter und abfallender Qualitäten auch ein geringeres Minimalquantum zugrunde legen.“ Dieser Beschluß wurde dann dahin abgeändert, daß die Notierung zweimal wöchentlich stattzufinden hätten und das Minimalquantum nur 15 Tonnen betrug.

So war die Grundlage für eine gesunde Butterverwertung geschaffen. Aber der Verkaufsverband konnte von dem Erreichten keinen ausgiebigen Gebrauch machen, da seine Mitgliederzahl zu klein war. Die Bemühungen, weitere Genossenschaften zu begründen, scheiterten. Als Hinderungsgrund wurde

1) Bericht über den XII. außerordentlichen Verbandstag des Molkerei-Verbandes der Provinz Pommern, S. 9.

2) Bericht über den XI. ordentlichen Verbandstag des Molkerei-Verbandes, S. 34.

die Form der Organisation geltend gemacht. Daher beschloß die Gesellschaft 1903, sich in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht umzuwandeln. Bei ihrer Auflösung gehörten der Gesellschaft 59 Mitglieder an. Sämtliche Mitglieder traten der Genossenschaft bei, deren Mitgliederzahl sich alsbald auf 84 erhöhte. Der Verkaufsverband erwarb gleichzeitig die 1885 von pommerschen Großgrundbesitzern gegründete Aktiengesellschaft „Vereinigte pommersche Meiereien" in Berlin. Der Verband betreibt das Verkaufsgeschäft in 52 Detailgeschäften. Ihm gehörten Ende 1912 81 Mitglieder an. Der Umsatz betrug 16 765 882 Mk.; er besaß ein eigenes Vermögen von 541 358 Mk. Neuerdings vermittelt er auch den genossenschaftlichen Eierabsatz, den einzelne Molkereien für ihre Mitglieder besorgen. Die Entwicklung der Genossenschaften im einzelnen ist aus der Statistik zu ersehen (S. 32).

Die Genossenschaftsmolkereien schlossen sich am 6. Juni 1890 in Kolberg zu einem Revisionsverband, dem „Verband hinterpommerscher Molkereigenossenschaften" mit dem Sitze in Greifenberg zusammen. Entsprechend der Ausdehnung des Verbandsbezirks hat der Verband dann später die Firma „Molkereiverband der Provinz Pommern" angenommen und ist nach Stettin übergesiedelt. Neben dem Hauptzweck, der Revision der angeschlossenen Genossenschaften, läßt er sich angelegen sein, die „Besprechung, Ausbildung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen, Vervollkommnung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Beratung, Anregung zur Errichtung und zum Anschlusse neuer Molkereigenossenschaften, gemeinsame Beschaffung der zum Molkereibetriebe erforderlichen Gerätschaften und Stoffe"[1]). Der letzte Punkt verdient besondere Beachtung. Seit Anfang des Jahres 1901 vermittelt der Verband den gemeinschaftlichen Bezug von Molkerei-Bedarfsartikeln. Es wurden mit verschiedenen Firmen Abkommen getroffen,

1) § 2 der Verbandssatzungen.

Allgemeine Angaben.

Molkereigenossenschaften des Molkereiverbandes für die Provinz Pommern.

Geschäftsjahr	Anzahl der Genossenschaften[1])	Haftart Genossenschaften			Zahl der Mitglieder	Eigene Betriebsmittel			% aller Betriebsmittel	Fremde Betriebsmittel	% aller Betriebsmittel
		m. b. H.	m. u. H.	m. u. N.		Geschäftsguthaben Mk.	Reserven Mk.	Summe Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1900	54	30	24	—	2 012	86 797,55	361 877,49	448 675,04	16,0	2 415 669,49	84,0
1901	65	?	?	?	?	186 105,00	471 757,00	657 862,00	18,3	2 943 548,00	81,7
1902	68	40	28	—	3 091	102 351,49	407 324,17	509 675,66	21,0	2 752 843,19	79,0
1903	70	42	25	3	3 546	112 506,65	488 734,46	601 241,11	21,1	2 878 014,52	78,9
1904	74	?	?	?	?	108 138,00	623 732,00	731 870,00	19,7	2 980 938,00	80,3
1905	79	50	26	3	4 635	154 385,28	717 678,98	872 064,26	22,0	3 099 306,90	78,0
1906	85	50	32	3	5 388	185 158,82	804 109,51	989 268,33	22,3	3 451 722,19	77,7
1907	97	64	30	3	6 634	205 690,96	911 393,47	1 117 084,43	21,3	4 137 860,48	78,7
1908	102	69	30	3	7 826	229 752,19	1 079 560,78	1 309 312,97	23,4	4 292 414,85	76,6
1909	109	78	29	2	9 190	258 042,64	1 196 787,13	1 454 829,77	24,3	4 541 270,34	75,7
1910	116	84	30	2	9 805	287 760,98	1 321 649,05	1 609 410,03	25,5	4 702 841,90	74,5
1911	118	89	27	2	10 145	323 702,96	1 442 144,44	1 765 847 40	27,7	4 608 202,45	72,3
1912	122	92	28	2	10 851	304 457,74	1 594 462,56	1 898 920,30	28,2	4 842 850,14	71,8

1) Die Zahl der Genossenschaften ist geringer als auf Seite 27, da hier nur die Genossenschaften angeführt sind, die im Betriebe waren.

Betriebsergebnisse.

Molkereigenossenschaften des Molkereiverbandes der Provinz Pommern.

Jahr	Gesamtmilchmenge	Durchschnittliche Tageslieferung	Unkosten pro 100 kg Milch	Verwertung von 1 kg Milch		
				brutto	netto ohne Mager- und Buttermilchverwertung	netto mit Mager- und Buttermilchverwertung
	kg	kg	Pfg.	Pfg.	Pfg.	Pfg.
1900	93 247 981	4 731	88	9,39	6,49	—
1901	Angaben fehlen					
1902	119 895 882	4 830	86	9,46	6,84	—
1903	128 341 134	5 124	85	9,78	6,96	—
1904	Angaben fehlen					
1905	141 390 006	5 031	83	10,17	7,41	—
1906	156 496 273	5 166	88	10,34	7,59	—
1907	170 719 093	4 923	89	10,36	7,56	—
1908	176 604 601	4 839	93	10,80	7,94	—
1909	186 681 115	4 780	92,5	10,54	7,58	9,38
1910	205 860 764	5 016	89,8	10,72	8,64	9,77
1911	211 441 535	4 951	93,0	12,02	8,41	10,92
1912	218 840 925	4 955	95,36	12,50	8,95	11,42

denen zufolge auf die Lieferung gewisse Rabatte gewährt und im übrigen dem Molkereiverbande eine Provision gewährt wird. Diese wird den Einzelgenossenschaften zurückvergütet. Der Molkereiverband tritt also nur als Vermittler auf, die Bestellungen machen die Genossenschaften selbständig[1]). Man hat versucht, diesen gemeinsamen Bezug noch mehr zu konzentrieren und die Gründung einer „Bezugs-Genossenschaft pommerscher Molkereien“ geplant[2]). Der Gedanke hat Anklang

1) Eine Ausnahme bildet der Pergamentpapierbezug; hier tritt der Verband als Selbstkäufer auf.

2) Bericht über die Verhandlungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Molkerei-Genossenschaften und Gesellschaften des Molkerei-Verbandes der Provinz Pommern am 3. 3. 1911, S. 14.

Die Milchverwertung.

Molkereigenossenschaften des Molkereiverbandes der Provinz Pommern.

Jahr	Gewonnene Butter Pfd.	Verkauf von Vollmilch kg	% der Gesamtmenge	Verkäsung von Vollmilch kg	% der Gesamtmenge
1900	6 086 087	3 386 559	3,6	843 859	0.9
1901	Angaben fehlen				
1902	7 794 444	5 409 944	4,5	1 292 666	1,1
1903	8 505 219	4 938 633	3,8	1 198 948	0,9
1904	Angaben fehlen				
1905	9 362 224	5 396 075	3,8	1 249 937	0,8
1906	10 270 182	6 955 112	4,4	1 623 262	1.0
1907	11 279 617	7 292 743	4,3	1 872 802	1,0
1908	11 626 842	7 675 736	4,3	1 640 708	0,9
1909	12 387 299	8 405 831	4,5	1 928 022	1,0
1910	13 305 024	8 954 955	4.3	2 051 437	1,0
1911	13 926 955	9 177 494	4.3	2 223 904	1,0
1912	14 428 548	11 132 914	5,0	2 559 247	1,1

gefunden, doch ist eine derartige Genossenschaft bis heute noch nicht gegründet. Der gemeinsame Bezug von Molkerei-Bedarfsartikeln betrug 1912 seinem Werte nach 238 405,01 Mk. Der Verband erhielt an Provision 9 895,06 Mk., wovon 4 673,20 Mk. = 60% den Molkereien zurückvergütet wurde[1]).

Der Molkerei-Verband hat sich wie der Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, dem Reichsverband angeschlossen. Daß in der Provinz Pommern mithin 2 Genossenschaftsverbände bestehen, die dem Reichsverband angehören, ist eine lediglich historisch begründete Tatsache. Der Molkerei-Verband ist von dem Begründer der ersten Molkerei-Genossenschaft Hinterpommerns, von Blankenburg-

1) Jahrbuch des Molkerei-Verbandes der Provinz Pommern für 1912, S. 11.

Die Butterwertung.

Molkereigenossenschaften des Molkereiverbandes der Provinz Pommern.

Jahr	Großverkauf		Kleinverkauf		An Milchlieferanten	
	Pfd.	Mk.	Pfd.	Mk.	Pfd.	Mk.
1900	4 656 307	4 834 466,13	903 947	1 049 711,16	508 854	545 510,58
1901	Angaben fehlen					
1902	5 745 420	6 031 903,01	1 301 319	1 538 653,86	712 769	768 348,37
1903	6 535 563	7 020 871,14	1 231 614	1 448 831,18	771 188	846 738,28
1904	Angaben fehlen					
1905	6 881 365	7 861 190,93	1 518 878	1 843 424,92	941 310	1 098 583,65
1906	7 292 171	8 468 901,28	1 816 828	2 277 399,16	1 093 545	1 294 688,37
1907	7 985 724	9 148 461,32	1 977 748	2 496 892,71	1 254 554	1 484 795,46
1908	7 747 330	9 394 728,52	2 388 639	3 116 091,19	1 424 222	1 750 007,78
1909	8 186 468	9 709 941,45	2 546 842	3 306 550,48	1 599 973	1 956 382,67
1910	8 856 894	10 789 663,00	2 616 892	3 470 053,00	1 738 270	2 150 646,00
1911	9 290 331	11 630 249,14	2 725 799	3 709 335,30	1 823 072	2 338 241,74
1912	9 379 868	12 316 385,12	2 899 811	4 124 767,31	1 949 140	2 571 341,07

Jahr	An Personal		Bestand		Gesamtverwertung		Erzielter Durchschnittspreis pro Zentner	
							im ganzen	im Großverkauf
	Pfd.	Mk.	Pfd.	Mk.	Pfd.	Mk.	Mk.	Mk.
1900	12 498	12 452,70	—	—	6 081 606	6 442 140,57	105,92	103,82
1901	Angaben fehlen							
1902	15 121	14 813,81	—	—	7 798 236	8 378 125,74	107,43	104,98
1903	15 652	16 848,68	25 992	25 706,41	8 580 009	9 358 995,69	109,08	107,42
1904	Angaben fehlen							
1905	17 561	18 375,11	47 844	50 842,05	9 406 958	10 872 416,66	115,57	114,24
1906	20 165	22 147,57	51 426	56 146,25	10 274 135	12 119 282,63	117,95	116,13
1907	21 713	23 790,14	51 422	56 688,41	11 291 161	13 210 628,04	116,94	114,56
1908	23 974	27 097,90	56 354	60 037,31	11 640 519	14 347 962,70	123,17	121,26
1909	25 418	28 889,14	54 714	60 808,54	12 413 415	15 062 572,28	121,34	118,61
1910	27 087	31 147,00	78 199	84 444,00	13 317 342	16 525 953,00	124,10	121,82
1911	27 497	32 079,55	86 955	102 351,58	13 953 654	17 812 257,16	126,95	125,18
1912	29 112	34 900,02	70 001	82 516,64	14 327 932	19 129 910,16	133,51	131,31

Zimmerhausen, geschaffen. Nach dessen Tode wurde die Frage akut, ob es nicht angebracht sei, die beiden großen Verbände der Provinz zu verschmelzen. Der Zeitpunkt war um so günstiger, als damals, im Jahre 1899, der Direktor des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, von Oppenfeld-Reinfeld, sein Amt niederlegte. Man beschloß beide Verbände durch Personalunion zu vereinen. An ihrer Spitze steht seither der Verbandsdirektor Landrat von Brockhausen.

Die Genossenschaften des Molkereirevisionsverbandes Prenzlau.

Nach dem im Vorhergehenden Gesagten bedarf es für die diesem Verband angeschlossenen Genossenschaften nur noch weniger Ergänzungen. Auch von diesen Genossenschaften gilt das oben Ausgeführte. Ihr Hauptziel ist die Gewinnung und Verwertung der Butter. Mit wenigen Ausnahmen haben sie sich dem Verbande „Kleeblatt" angeschlossen, welcher den Verkauf der Butter und den gemeinsamen Ankauf von Futtermitteln bezweckt. Sein hauptsächlichstes Absatzgebiet ist Berlin, Dresden und Leipzig. Einen kleinen Teil verkauft der Verband direkt an Butterhandlungen außerhalb der oben genannten Städte. (Statistik s. S. 37.)

Diese Genossenschaften haben sich bereits früher als die des Molkereiverbandes zusammengeschlossen zu dem Molkerei-Revisionsverband. Es ist der erste Molkerei-Revisionsverband, der auf Grund des Gesetzes vom 1. Mai 1889 ins Leben trat. Schon am 23. Juni 1889[1]) fand eine Konferenz zwecks Gründung eines Verbandes statt. Es wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus 4 Vertretern, welche Satzungen entwerfen sollten. Diese Kommission berief auf den 12. August 1889

1) Diese und die folgenden Angaben sind entnommen der Schrift „Zehn Jahre Revisionsarbeit im Molkerei-Revisionsverbande".

Geschäftsergebnisse der Molkereigenossenschaften des Molkerei-Revisionsverbandes Prenzlau.

Jahr	Eingelieferte Milch kg	Tägl. Milchquantum pro Genossenschaft (Durchschnitt) kg	Gewonnene Butter Pfd.	Erzielter Butterpreis pro Zentner
1890	17 189 455	4 281	1 131 751	?
1891	25 832 412	3 725	1 681 168	?
1892	32 334 930	4 026	2 203 161	?
1893	38 187 821	4 549	2 698 504	?
1894	42 386 962	5 049	3 232 839	?
1895	52 217 871	5 110	3 520 673	?
1896	53 658 444	5 069	3 559 687	?
1897	55 377 705	5 053	3 642 508	102,00
1898	62 667 721	5 161	4 066 960	98,95
1899	62 814 842	4 867	4 075 364	104,20
1900	61 103 115	4 595	3 927 982	107,80
1901	68 647 694	5 163	4 111 862	108,50
1902	66 931 115	5 033	4 289 866	105,00
1903	66 859 618	5 343	4 393 370	108,50
1904	63 914 310	5 106	4 367 664	111,50
1905	67 269 023	5 375	4 320 613	115,00
1906	69 791 839	5 576	4 437 764	118,00
1907	42 717 056	5 810	4 713 437	115,60
1908	70 587 813	5 640	4 438 178	121,90
1909	70 841 217	5 489	4 623 459	121,00
1910	76 557 458	5 932	4 933 635	122,50
1911	76 159 773	5 901	4 810 484	129,20
1912	75 099 751	5 819	4 629 099	133,10

eine Versammlung von Molkerei-Genossenschaften nach Prenzlau, in der es zur Konstituierung des Verbandes kam. Der Verband führte den Namen „Molkerei-Revisionsverband für die Provinz Brandenburg, für Vorpommern und die Herzogtümer Mecklenburg in Prenzlau“. Die Satzungen wurden am 15. Dezember 1889 vom Bundesrat genehmigt und dem Verband das Recht zur Gestellung eines Revisors verliehen. 1892 wählte der

Verbandstag seine heutige Firma „Molkerei-Verband für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen und die Großherzogtümer Mecklenburg.“ Die Satzungsänderung wurde am 24. November 1892 genehmigt.

Zwecke und Ziele decken sich ungefähr mit denen des Molkerei-Verbandes. Wir brauchen daher hier nicht weiter darauf einzugehen.

Die Molkerei-Genossenschaften der anderen Verbände.

Dem Raiffeisen-Verband gehörten Ende 1912 26 Molkerei-Genossenschaften an. Mit einer Ausnahme sind sie alle Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Die erste wurde 1903 gegründet, es folgten

1904	5	Genossenschaften
1905	5	„
1906	3	„
1907	3	„
1908	2	„
1909	5	„
1910	1	„
1911	1	„

Genauere Angaben können wir nur für 1912 machen. Den Genossenschaften gehörten 3 747 Mitglieder an. Es betrugen die gesamt. Betriebsmittel 1 111 438 Mk.

davon die eigenen Mittel	257 890 Mk. = 23,15 %	der ges. Betriebsmittel
die fremden Betriebsmittel	853 548 Mk. = 76,85 %	

Im Vergleich zu den Genossenschaften des Molkereiverbandes stehen diese also etwas ungünstig da, was man allerdings wohl darauf zurückführen kann, daß die Genossenschaften noch verhältnismäßig jung sind und daher noch keine größere Reserve ansammeln konnten. Diese betrugen 158 830 Mk., die Geschäftsguthaben dagegen 99 060 Mk. Eingeliefert wurden insgesamt 35 088 384 kg Milch, also mithin durchschnittlich pro Gen.-Molkerei und pro Tag 3 451 kg Milch. Auch hier

spielt die Buttergewinnung die Hauptrolle. Gewonnen wurden 1 259 963 kg Butter, dagegen nur 1 274 272 kg Vollmilch = 3,6% der gesagten Milchmenge verkauft. Der Bruttoerlös pro kg Milch betrug im Durchschnitt 9,5 Pfg. Über die Molkerei-Genossenschaften des Revisionsverbandes des Bundes der Landwirte liegen keine speziellen Angaben vor.

2. Die Ein- und Verkaufsvereine.

Ungefähr zur gleichen Zeit, als in Hinterpommern die erste Molkerei-Genossenschaft gegründet wurde, wurde dort auch die erste Vereinigung zum Zwecke des gemeinschaftlichen Einkaufs geschaffen. Zwar wissen wir, daß schon damals die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft eine besondere Abteilung für den Handel mit künstlichen Düngemitteln eingerichtet hatte, und von den landwirtschaftlichen Vereinen Vorpommerns wird berichtet, daß „die meisten den gemeinsamen Bezug von Sämereien, Futter- und Düngemitteln für ihre Mitglieder veranlaßten und daß auch der Zentralverein ihn vermittelte[1])". Eigene Vereine für diesen Zweck bestanden jedoch damals noch nicht. Da waren es vor allem die Mißstände bei dem Handel mit Kunstdünger, die die Landwirte zu gemeinschaftlichem Vorgehen veranlaßten. Die größten Düngerfabriken hatten sich damals zu einer Preußisch-pommerschen Dünger-Konvention zusammengeschlossen. Diese Kartellierung reizte zu Gegenmaßnahmen. 1888 gab der damalige Landrat des Dramburger Kreises von Brockhausen die Anregung, „eine über den ganzen Kreis sich erstreckende, neben den bestehenden landwirtschaftlichen Vereinen einhergehende Organisation zu schaffen, in welcher Groß- und Kleinbesitz in einem landwirtschaftlichen Kreisverein zusammengefaßt wurde[2])". Die Anregung fiel auf

1) Jahresbericht des Baltischen Zentralvereins für 1887, S. 11.

2) Bericht über die Verhandlungen des X. ordentlichen Verbandstages des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, S. 12.

fruchtbaren Boden, besonders bei den Großgrundbesitzern. Vor allem war es von Knebel-Döberitz, der sich für die Durchführung des Planes einsetzte. Er gründete in Dramburg einen Kreisverein und erhielt in ihm die Stelle eines technischen Leiters. Auf Grund dieser freien Organisation leitete er nun die gemeinschaftlichen Bezüge ein. Über die damals herrschenden Verhältnisse hat sich von Knebel später geäußert[1]): „Wir fanden in unserem Kreise, als wir die Genossenschaft gründeten, daß wir für Viehsalze zahlen mußten 2,25 Mk. Nach Begründung der Genossenschaft hatten wir noch schönen Verdienst und lieferten das Salz zu 1,30 Mk. Kainit wurde zu 2 Mk. verkauft, wir konnten es zu 1,35 Mk. verkaufen, bei 3% eigenem Verdienst. Das Superphosphat kaufte ein kleiner Landmann zu 9,50 Mk. und zwar unkontrollierte Ware, während wir es damals zu 5,60 Mk. mit Garantie en detail abgeben konnten. Also 4 Mk. hatten die Leute Nutzen an 1 Zentner Superphosphat, und welches Zeug das war, davon will ich lieber gar nicht reden. Thomasmehl wurde zu 7% Phosphorsäure statt zu 18% und Palmkuchen 5 Mk. zu teuer vom Zwischenhandel geliefert." Die Vorteile eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses lagen somit offen vor Augen, ja es war gelungen, den oben erwähnten Düngerring zu sprengen. Indessen stellten sich bei dem gemeinschaftlichen Bezuge in so loser Vereinigung, wie es der Dramburger Kreisverein war, vielfache Schwierigkeiten ein, namentlich infolge des immer größer werdenden Umsatzes. So begrüßte man denn mit Freuden das Erscheinen des Genossenschaftsgesetzes vom 1. 5. 1889, auf Grund dessen es möglich war, dem Kreisverein eine feste Form zu geben. Dieser wandelte sich alsbald in den Dramburger landwirtschaftlichen Konsumverein, e. G. m. b. H. um. Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung

---

1) Bericht über die Verhandlungen des X. ordentlichen Verbandstages des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, S. 12.

des Genossenschaftswesens wurde dann eine Generalversammlung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft im Dezember 1891, wo von Mendel-Steinfels und von Knebel-Döberitz über die Genossenschaftsbewegung referierten. Es wurde eine besondere Kommission eingesetzt zur Ausarbeitung eines Normalstatuts für pommersche landwirtschaftliche Konsumvereine[1]). Auf Grund dieses Statuts sind dann fast alle späteren Genossenschaften dieser Art begründet worden. Es entstanden nacheinander Konsumvereine in Wilhelmsfelde, Neustettin, Belgard, Kolberg, Stolp, Schivelbein und außerdem in Polzin. 5 Vereine traten, wie wir gesehen haben, am 5. April 1892 zusammen und gründeten den „Verband der pommerschen landwirtschaftlichen Konsumvereine". Ihm traten alle anderen Vereine, mit Ausnahme dessen in Polzin, bei. Zum ersten Verbandsdirektor wurde Knebel-Döberitz gewählt.

Die Vereine hatten sämtlich die landrätlichen Kreise als Grenzen angenommen. Alle waren als Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht gegründet. In den Statuten war der Grundsatz durchgeführt, daß der größere Besitz entsprechend mehrere Geschäftsanteile erwerben müsse. „Die meisten Vereine hatten die Bestimmung so gefaßt, daß der Geschäftsanteil 1 Mk. betrug und die Haftsumme pro Geschäftsanteil 200 Mk. Es hatte nun jeder Genosse soviel Geschäftsanteile zu erwerben, daß seine Haftsumme sich auf die Summe des Grundsteuerreinertrages plus Gebäudesteuernutzungswertes der Wirtschaft berechnete, für welche er Waren vom Verein beziehen wollte[2])".

Die Entwicklung im einzelnen veranschaulicht die Statistik (s. folgende Seite). Aus ihr erkennen wir, daß die Zahl der Vereine 1903 ihren Höhepunkt erreicht hatte, dann etwas zurückgegangen und seit 1907 konstant geblieben ist. Daß in der Entwicklung ein Stillstand eingetreten ist, hat darin

1) Bericht über die Verhandlungen des I. Verbandstages des Verbandes der Pommerschen landwirtschaftlichen Konsumvereine, S. 1.

2) Bericht über die Verhandlungen des I. Verbandstages des Verbandes der Pommerschen landwirtschaftlichen Konsumvereine, S. 2.

Die Entwicklung der Ein- und Verkaufsvereine.

Jahr	Anzahl der		Haftsumme		
	Vereine	Mitglieder	Betrag Mk.	pro Genossenschaft Mk.	pro Genosse Mk.
1892	7	955	1 575 009	225 001	1 649
1893	8	1 499	2 672 800	334 100	1 783
1894	8	2 133	3 081 800	385 225	1 445
1895	12	2 919	4 247 200	353 933	1 455
1896	18	3 778	5 459 137	303 286	1 445
1897	20	4 824	6 785 575	339 279	1 407
1898	21	5 463	7 825 425	372 639	1 432
1899	21	6 471	8 159 275	388 537	1 261
1900	20	7 373	?	?	?
1901	22	8 268	10 722 625	489 665	1 303
1902	26	9 739	12 278 575	472 253	1 261
1903	27	10 638	13 528 550	501 047	1 271
1904	23	10 387	?	?	?
1905	24	10 737	13 369 200	557 050	1 245
1906	24	11 044	13 999 100	583 296	1 267
1907	23	11 580	14 402 225	626 184	1 244
1908	22	12 191	20 261 825	920 992	1 662
1909	22	11 951	17 289 475	785 885	1 448
1910	22	11 756	17 446 750	793 034	1 569
1911	22	11 731	18 007 825	818 537	1 535
1912	22	12 434	19 297 425	874 065	1 553

seinen Grund, daß die bestehenden Vereine sich über ganz Pommern erstrecken, und somit ein Bedürfnis für Neugründungen nicht mehr vorliegt. Wir sahen, daß der Geschäftsbereich eines Vereins von Anfang an auf den ganzen Kreis ausgedehnt war. Mit wenigen Ausnahmen hat jeder Kreis nur einen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsverein. Um aber auch den Landwirten, namentlich den kleineren Landwirten in der Peripherie des Kreises die Vorteile des genossenschaftlichen Bezuges zu bieten, sind meistenteils die Darlehnskassen Mitglieder der Ein- und Verkaufsvereine geworden und führen deren Geschäfte in ihrem kleineren Bezirk. Sie be-

schränken sich dabei auf das Amt eines Kommissionärs. Sie sammeln die Aufträge und übergeben sie dem betreffenden Ein- und Verkaufsverein. Dieser liefert an die Darlehnskasse, welche wiederum die Verteilung an die einzelnen Genossen vornimmt. Die Kassen erhalten in der Regel Vorzugspreise, sind aber verpflichtet, zu dem von dem Ein- und Verkaufsverein festgesetzten Preise zu verkaufen, um eine Konkurrenz zu vermeiden. Im einzelnen wurde der Warenverkehr zwischen den Ein- und Verkaufsvereinen und den ländlichen Spar- und Darlehnskassen auf dem Verbandstag 1906 einheitlich geregelt. Die Einzelheiten interessieren hier nicht. Die Ein- und Verkaufsvereine haben sich somit in gewissem Sinne zu kleinen Zentralgenossenschaften herausgebildet. Auf den Warenverkehr der Spar- und Darlehnskassen wird an anderer Stelle zurückzukommen sein.

Eine Zusammenstellung des eigenen Vermögens und der Geschäftsergebnisse der Vereine ergibt folgendes Bild:

Das eigene Vermögen der Ein- und Verkaufsvereine.

Jahr	Geschäftsguthaben	Reserven	Eigenes Vermögen	Anteil pro	
				Genossenschaft	Genosse
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1892	8 405,51	—	8 405,51	1 200,79	8,80
1893	20 518,77	7 304,91	27 823,68	3 478,00	18,56
1894	31 021,60	16 803,59	47 825,19	5,978,15	22,42
1895	46 485,19	24 360,10	70 845,29	5,903,77	24,27
1896	57 622,72	41 160,19	98 782,91	5 487,94	26,15
1897	71 733,26	66 773,57	138 506,83	6 925,34	28,71
1898	75 300,18	129 179,99	204 480,17	9 737,15	37,43
1899	89 064,84	209 725,58	298 790,42	14 228,12	46,17
1900	87 466,00	304 232,00	391 698,00	19 584,90	53,10
1901	99 885,00	434 836,87	534 721,87	24 305,54	64,67
1902	129 223,00	551 273,91	680 496,91	26 172,96	69,87
1903	148 496,00	592 196.59	740 692,59	27 433,06	69,63
1904	155 127,00	572 315,00	727 442,00	31 627,91	70,00
1905	149 083,60	608 261,04	757 344,64	31 556,03	70,54
1906	220 232,60	696 276,00	916 508,60	38 187,86	82,98

Jahr	Geschäftsguthaben Mk.	Reserven Mk.	Eigenes Vermögen Mk.	Anteil pro Genossenschaft Mk.	Anteil pro Genosse Mk.
1907	243 908,06	775 757,28	1 019 665,34	44 332,97	88,05
1908	345 493,00	992 881,39	1 338 374,39	60 835,19	109,80
1909	617 336,00	1 199 948,00	1 817 284,00	82 603,82	152,06
1910	676 090,00	1 465 132,00	2 141 222,00	97 328,26	182,15
1911	667 132,00	1 707 102,00	2 374 234,00	107 919,76	202,39
1912	729 141,00	1 989 133,00	2 718 274,00	123 557,73	218,66

Die Geschäftsergebnisse der Ein- und Verkaufsvereine.

Geschäfts-Jahr	Umsatz Mk.	Unkosten Betrag Mk.	Unkosten % vom Umsatz	Es hatten Gewinn: Anzahl der Vereine	Gewinn: Betrag Mk.	Verlust: Anzahl der Vereine	Verlust: Betrag Mk.
1891/92	647 304,38	11 648,78	1,8	7	12 316,25	—	—
1892/93	1 082 872,05	25 199,06	3,22	7	20 900,79	1	1 006,51
1893/94	1 175 722,45	30 119,73	2,8	8	18 305,03	—	—
1894/95	1 339 232,21	34 684,29	2,6	11	21 311,61	1	434,87
1895/96	2 138 372,85	58 868,50	2,75	16	32 883,01	—	—
1896/97	4 564 134,74	81 383,51	1,75	19	71 314,25	1	251,05
1897/98	5 965 667,48	113 164,90	1,84	20	88 708,64	—	—
1898/99	8 781 039,41	156 084,48	1,78	21	96 297,94	—	—
1899/00	Angaben fehlen						
1900/01	14 767 639,80	229 411,15	1,55	21	141 071,36	—	—
1901/02	16 577 519,76	241 446,94	1,45	24	107 952,63	1	2 520,12
1902/03	16 007 951,51	367 074,99	2,30	17	84 217,07	7	77 242,90
1903/04	Angaben fehlen						
1904/05	21 804 454,87	334 444,51	—	21	145 076,06	2	7 724,63
1905/06	22 802 074,66	358 039,61	—	21	150 568,74	3	17 662,18
1906/07	31 155 650,90	381 928,16	—	23	267 049,37	—	—
1907/08	41 942 002,07	532 472,63	—	22	208 722,40	—	—
1908/09	50 247 177,00	566 815,00	—	21	311 122,00	1	13 304,00
1909/10	46 576 754,00	655 220,00	—	20	301 337,00	2	54 266,00
1910/11	49 597 052,00	744 715,00	—	21	350 236,00	1	18 842,00
1911/12	68 644 458,00	838 297,00	—	?	?	?	?

Wie schon aus ihrem Namen „Konsumvereine“ hervorgeht, sahen die Genossenschaften ihre Aufgabe darin, den gemeinschaftlichen Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel zu veranlassen. Es gelang nicht nur in ihnen die Großgrundbesitzer zu vereinigen, sondern auch gerade die kleineren Besitzer heranzuziehen. So sagt ein Bericht der schon mehrfach erwähnten Pommerschen ökonomischen Gesellschaft[1]): „Ganz besonders erfreulich ist der Umstand, daß an Konsumvereinen nicht allein Großgrundbesitzer, sondern auch, und teilweise sogar zu einem überwiegenden Teil bäuerliche Besitzer beteiligt sind, und es dürften somit die landwirtschaftlichen Konsumvereine berufen sein, nicht allein die letzteren für das landwirtschaftliche Vereinswesen zu gewinnen, sondern damit auch die so dringend wünschenswerte gemeinschaftliche Interessenvertretung der Landwirte seitens des kleinen und großen Besitzes anzubahnen“. Als ein Verdienst der Konsumvereine muß es gleichzeitig angesehen werden, daß sie gerade bei dem kleineren Landwirt das Interesse für die Verwendung künstlicher Düngemittel und guten Saatgetreides geweckt haben.

Für die Entwicklung der Einkaufsgenossenschaften ist es entschieden von großem Vorteil gewesen, daß wenigstens zu Anfang eine volle Einheitlichkeit herrschte, die ein einmütiges Vorgehen ermöglichte. Der pommersche Verband war der einzige, der derartige Genossenschaften gründete und mit ganz wenigen Ausnahmen haben sich alle Konsumvereine dem Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Konsumvereine angeschlossen. Es kommt hinzu, daß den Genossenschaften bald ausschließlich die Warenvermittelung über lassen wurde und ihnen andere Vereinigungen keine Konkurrenz machten. So wurde im Jahre 1894 seitens des Verbandes mit dem Bund der Landwirte ein Abkommen getroffen,

---

1) Jahresbericht der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft für 1890, S. 25.

dahingehend, daß sich der Provinzialvorstand des Bundes der Landwirte für Pommern bei gewissen Gegenleistungen unter anderem verpflichtete, „alle den Ein- und Verkauf, die Kreditregelung usw. betreffenden geschäftlichen Veranstaltungen für seine Mitglieder den Verbandsgenossenschaften zu überweisen, und da, wo schon Verbandsgenossenschaften arbeiteten, keine solche Angelegenheit selbst zu führen oder fortzu-

Das Bezugsgesch

Geschäftsjahr	Düngemittel		Futtermittel		Sämerei und Saatge	
	Zentner	Mk.	Zentner	Mk.	Zentner	
1891 92	100 935,36	298 405,33	35 700,64	261 652,68	—	5
1892 93	233 412,48	553 400,29	50 063,19	343 632,80	—	9
1893 94	251 406,54	580 059,62	52 772,42	354 578,98	6 511,77	13
1894 95	297 628,44	712 177,46	49 976,05	285 081,63	11 949,55	21
1895 96	478 198,95	1 130 322,58	109 741,12	556 052,83	22 067,62	23
1896 97	640 201,11	1 505 474,99	282 335,75	1 455 430,95	24 831,66	36
1897 98	826 367,57	1 802 597,73	358 766,53	1 931 195,99	21 195,58	30
1898 99	952 156,50	2 312 121,64	395 347,21	2 193 604,75	19 539,86	29
1899 00	1 137 896,00	?	446 705,00	?	24 262,00	
1900 01	1 261 795,16	3 486 485,94	487 116,06	2 909 417,25	53 611,90	74
1901 02	1 387 155,55	4 128 040,86	528 801,43	3 128 752,23	40 911,67	72
1902 03	1 641 980,38	4 903 962,14	554 842,27	3 155 522,07	72 196,41	95
1903 04	1 622 412,00	?	415 451,00	?	33 123,00	
1904 05	2 089 604,24	5 686 003,74	602 739,47	3 686 884,52	37 384 82	74
1905 06	2 379 023,52	6 612 380,83	640 538,70	4 065 454,57	50 070 35	82
1906 07	2 652 067,09	8 014 806,57	816 689,84	5 402 305,27	160 850,36	1 09
1907 08	2 603 508,06	8 438 072,21	1 016 065,16	7 196 491,18	54 967,55	1 29
1908 09	3 134 288,00	9 896 899,00	859 033,00	5 954 862,00	61 480,00	1 12
1909 10	3 576 312,00	10 641 833,00	1 398 528,00	6 260 061,00	53 368,00	1 21
1910 11	3 935 928,00	11 271 015,00	852 900,00	5 396 395,00	60 550,00	1 38
1911 12	4 837 469,00	14 313 221,00	1 425 593,00	10 550 050,00	51 653,00	1 65

führen“ [1]). Dieses Abkommen trat am 1. April 1894 in Kraft. Den Konsumvereinen war damit ein freies Feld für ihre Tätigkeit geschaffen.

Das Bezugsgeschäft hat sich entwickelt wie folgt:

---

1) Bericht über die Verhandlungen des I. Verbandstages des Verbandes der Pommerschen landwirtschaftlichen Konsumvereine, S. 15.

ıd Verkaufsvereine.

Brennmaterial		Maschinen	Verschiedenes	Bezugsgeschäft
ıtner	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
4 980,00	18 603,56	3 195,25	9 954,83	647 304,38
5 202,50	44 432,47	14 271,77	27 271,14	1 082 872,05
1 015,40	51 483,95	11 781,11	42 689,40	1 175 722,45
5 991,70	60 697,23	17 166,14	47 674,70	1 339 232,21
1 038,39	103 586,78	46 733,02	62 283,69	2 138 372,85
3 952,45	129 993,64	69 031,61	87 328,80	3 745 590,98
4 988,60	136 749,01	79 936,43	80 083,57	4 334 565,60
7 940,20	215 606,67	131 402,01	73 064,69	5 230 116,32
?	?	?	?	6 482 754,00
0 609,15	676 812,48	173,732,14	123 504,66	8 093 675,86
3 269,86	741 889,53	136 273,28	145 458,36	9 005 813,25
3 924,77	627 770,92	282 601,66		9 922 143,81
?	?	?		8 291 286,00
7 047,70	685 572,70	379 944,61		11 186 124,51
9 902,40	907 887,75	426 556,87		12 833 212,40
7 223,59	1 166 019,00	518 915,61		16 197 572,87
474,23	1 704 020,99	666 784,73		19 301 395,95
849,00	1 641 378,00	342 507,00	893 763,00	19 850 763,00
405,00	1 390 482,00	399 488,00	585 400,00	20 495 275,00
722,00	1 379 585,00	424 469,00	575 655,00	20 428 994,00
896,00	1 472 936,00	442 629,00	4 871 384,00	33 307 935,00

Die Tätigkeit der Vereine ist nicht auf das Bezugsgeschäft beschränkt geblieben. Wir haben gesehen, daß etwa die Hälfte des ganzen Bezugsgeschäftes der Handel mit künstlichen Düngemitteln ausmachte. Da diese bisher in den Händen der Kornhändler gewesen war, so entriß man ihnen ein sehr wichtiges und vor allem ein sehr einträgliches Geschäft. Diese suchten nun dadurch einen Druck auf die Grundbesitzer auszuüben, daß sie das Getreide der Mitglieder von Genossenschaften zurückwiesen, oder einen niedrigeren Preis zahlten: namentlich für kleinere Landwirte, soweit sie zu Genossenschaften gehörten, war dadurch der Absatz des Getreides erschwert. Sie mußten ihr Getreide bedeutend billiger abgeben, als Nichtgenossen. Klagen dieser Art waren der Anlaß, daß man sich schon auf dem ersten Verbandstag im Jahre 1893 mit der Frage beschäftigte, ob es sich für die Konsumvereine empfehle, auch den Kornverkauf zu betreiben. Damals nahm man folgende Resolution an: „Das Verkaufsgeschäft des Getreides seitens der Genossenschaften muß der speziellen Erwägung der Einzelvereine überlassen bleiben. Es ist dies Geschäft aber so schwer, daß nur altbefestigte Vereine diesen Zweig betreiben können und auch diese nur kommissionsweise im Anschluß an größere Verkaufsunternehmungen“ [1]). Wirklich betrieben haben die Konsumvereine damals das Getreidegeschäft nicht.

Von weittragendster Bedeutung ist dann der Plan der Errichtung von Getreidespeichern geworden. von Graß-Klanin war es, der diesen Gedanken vertrat. Er plante ein großes, über die einzelnen Provinzen verzweigtes Netz von Getreidespeichern. Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinaus gehen, des näheren auf die Idee einzugehen. In Pommern fand der Gedanke überall Anklang. Es gelang jedoch nicht, die zur Durchführung erforderlichen Geldmittel aus Privat-

1) Bericht über die Verhandlungen des I. Verbandstages des Verbandes der Pommerschen landwirtschaftlichen Konsumvereine, S. 18.

kreisen aufzubringen. Als indessen die Regierung für den Plan gewonnen war und eine Unterstützung zugesagt hatte, kam die Sache im Jahre 1892 in Fluß. „Nachdem am 19. Dezember eine zahlreich besuchte Versammlung in Stolp sich einstimmig für die Bildung einer Genossenschaft zum Zweck eines gemeinsamen Kornverkaufs erklärt hatte, fand noch an demselben Tage die Konstituierung dieser Genossenschaft unter der Firma „Baltische Kornverkaufs-Genossenschaft, e. G. m. b. H.“ statt, nachdem sämtliche zum Zwecke der Gründung berufenen Delegierten den vorgelegten Statutenentwurf genehmigt hatten“ [1]). In demselben Bericht heißt es dann weiter: „In den an diese konstituierende Versammlung sich anschließenden Interessenten-Versammlungen zu Belgard, Dramburg und Stargard wurde durch zahlreiche Zustimmungs- und Beitrittserklärungen zu der neuen Genossenschaft der Beweis geführt, daß weitere Kreise bereits in der Assoziation des Kornangebotes eine wirtschaftliche Notwendigkeit erblickten . . . .“ Dieser letzte Satz ist besonders interessant, denn man gewinnt dadurch ein Bild von der Organisation, wie sie sich die Gründer dachten. Die Baltische Kornverkaufs-Genossenschaft sollte demnach eine über die ganze Provinz sich erstreckende Organisation werden, in der möglichst alle Getreideproduzenten zusammen gefaßt würden. Der Umstand, daß Landwirte der verschiedensten Kreise der Genossenschaft beitraten, läßt den Schluß zu, daß diese nicht als Zentral-Genossenschaft mit Untergenossenschaften gedacht war, sondern als eine selbständige und alleinige Genossenschaft ohne Untergenossenschaften. Es ergibt sich daraus, daß man eine vollkommene Zusammenfassung des gesamten Kornangebotes, eine größtmögliche Zentralisation des Getreidehandels in einer Hand anstrebte. Es ergibt sich weiter, daß die Baltische Kornverkaufsgenossenschaft eine vollkommen für sich dastehende

1) Jahresbericht der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft für 1892, S. 45.

Vereinigung geworden wäre, Ein- und Verkaufsgeschäft wäre somit getrennt geblieben.

Trotz der anfänglichen Begeisterung kam man nicht weiter. In dem Jahresbericht von 1893 heißt es bereits[1]): „Der Plan der Errichtung von Kornlagerhäusern ist leider nicht, wie bestimmt gehofft wurde, zur Realisierung gelangt, muß vielmehr vorläufig als gescheitert betrachtet werden.“ Im nächsten Jahre löste sich die Genossenschaft auf, und die Angelegenheit war damit wieder auf einen toten Punkt angelangt.

Erst nachdem 1895 die „Pommersche landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft“ gegründet war, rückte der Plan wieder in den Vordergrund. Diesmal war es der Pommersche Verband, der die Sache in die Hände nahm und die Durchführung mit aller Energie betrieb. Durch die beiden Kornhausgesetze vom 3. Juni 1896 und 8. Juni 1897 wurden zur Errichtung von Kornlagerhäusern 5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Pommern erhielt zunächst 1 Million Mark, später noch 100000 Mark. Das Geld erhielt die Hauptgenossenschaft, die den Betrieb der Lagerhäuser übernahm.

In Pommern hat das Kornhauswesen die weiteste Verbreitung von Deutschland gefunden. Es ist die einzige Provinz gewesen, bei der man von einem Netz von Getreidesilos sprechen könnte. Bereits 1897 war die Errichtung der Lagerhäuser Anklam, Barth, Pyritz und Stargard, sowie 8 weiterer in Hinterpommern soweit gesichert, daß mit dem Bau der Silos begonnen werden konnte. 1899 waren in Betrieb die Lagerhäuser in Barth, Pyritz, Stargard, Kolberg, Belgard, Schivelbein, Neustettin, Gramenz, Stolp. Im ganzen sind in Pommern aus staatlichen Mitteln 13 Getreidelagerhäuser gebaut worden[2]). Der Bau und Betrieb wurde in der Regel gegen mäßige Verzinsung und Amortisation des Baukapitals auf die

1) Jahresbericht der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft für 1893, S. 20.

2) Bericht über die Verhandlungen des 10. Verbandstages des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften S. 13.

Zeit von 5 Jahren von den an den betreffenden Orten befindlichen landwirtschaftlichen Konsumvereinen übernommen, die sich nunmehr, entsprechend der Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes, „Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsvereine" nannten. Über die Abwicklung des Getreidegeschäftes erfahren wir durch den Jahresbericht des Verbandsdirektors für 1899[1]): „Der Geschäftsbetrieb ist in der Regel bei den Vereinen derart geregelt, daß kleinere Quantitäten zu festen Tagespreisen angenommen sind, an größere Besitzer aber nur eine Anzahlung von etwa $^3/_4$ des Tagespreises geleistet und der Rest dafür nach Abrechnung nach Jahresschluß gezahlt worden ist. Daneben ist auch jedem Genossen frei gelassen, auf eigenes Risiko sein Getreide zu lagern und bei Verpfändung einen entsprechenden Vorschuß zu erhalten."

Den einzelnen Getreidelagerhäusern blieb die direkte Befriedigung des Lokalbedürfnisses, namentlich auch der Verkauf an die in ihrem Bezirk befindlichen Mühlen überlassen. Dagegen übernahm die Hauptgenossenschaft den Verkauf des übrigen Getreides. Sie hat namentlich den Exportverkehr in die Wege geleitet und eine Menge Getreide nach England ausgeführt, daneben aber auch Getreide nach dem rheinischen Industriegebiet, sowie nach Sachsen geschickt. Die erzielten Preise waren ungefähr 3—4 Mk. höher als auf dem Lokalmarkt in Stettin. Es gelang so, eine bessere Verwertung pommerschen Getreides zu erreichen. Bei Beurteilung dieser Preissteigerung muß in Betracht gezogen werden, daß sie nicht erreicht wurde auf Kosten der Konsumenten, sondern lediglich durch die Beseitigung ungerechtfertigter Unterpreise, wie sie die Lokalhändler festsetzten. Diese konnten dies bis dahin, weil sie keine Konkurrenz, wenigstens keine ernst zu nehmende

1) Bericht über das genossenschaftliche Leben in der Provinz Pommern für das Jahr vom 1. 7. 1898 bis 30. 6. 1899 (erstattet vom Verbandsdirektor des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften).

Konkurrenz besaßen. Erst als die Genossenschaften öffentlich die Preise bekannt machten, die sie zahlten, mußten auch die Händler ihrerseits höhere Preise zahlen. So wird von dem Neustettiner Verein berichtet[1]): „Während früher der Händler und Müller die volle Fracht und Spesen zu den nächsten größeren Marktorten — Stettin, Danzig und Berlin — im Betrage von 10 bis 15 Mk. den Produzenten beim Getreideverkauf auf die Marktpreise an diesen Orten für das im Lokalverkehr verbleibende Getreide in Abrechnung brachten, werden heute fast nur noch die vollen Preise dieser Plätze gezahlt." Zum andern erzielte man die bessere Verwertung des Getreides dadurch, daß nunmehr der Landwirt selbst als Händler auftrat und damit einer gewissenlosen Spekulation den Boden abgrub. Jedenfalls haben die Genossenschaften den Vorwurf der Preistreiberei stets zurückgewiesen. So heißt es in dem Jahresbericht für 1899[2]): „Keine Brotteuerung würden wir Genossenschaftler verantworten wollen, wohl aber eine genossenschaftliche Abwehr gegen die Entwertung des deutschen Korns durch die den Bedarf ganz regelmäßig weit übersteigenden und darum volkswirtschaftlich unrichtigen Massen-Importationen fremdländischen Korns durch den Getreidepreis-Spekulanten, den natürlichen Gegner des auf die Herstellung unmittelbarer Geschäftsverbindungen zwischen Getreideproduzenten und Getreidekonsumenten bedachten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens." Mittelst einer großzügigen Organisation, wie man sie in Pommern anstrebte, einer Organisation, die die einzelnen Genossenschaften in den Kreisen zu einer großen provinziellen Zentralgenossenschaft zusammen fassen sollte, hoffte man nichts mehr und nichts weniger, als den

1) Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1903, S. 86.

2) Bericht über das genossenschaftliche Leben in der Provinz Pommern für das Jahr 1897 98 (erstattet vom Verbandsdirektor des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften).

gesamten Getreidehandel Deutschlands auf genossenschaftliche Basis zu stellen. Der damalige Verbandsdirektor von Oppenfeld-Reinfeld sagt darüber in dem erwähnten Jahresbericht für 1898: „Vorausgesetzt, daß derartige Zentral-Korn-Lieferungsgenossenschaften nach und nach in allen Getreideexport-Provinzen entstanden sein würden, wäre es dann nicht denkbar, später einmal durch diese Genossenschaften — die sich doch selbst dabei nicht bereichern wollen — einen weit planmäßigeren und unparteiischeren Ausgleich von Überfluß und Bedarf im Inlande herbeizuführen, wie das der Natur gemäß auf seinen eigenen Verdienst bedachte Großhandel erfahrungsgemäß geleistet hat? Die Zentralgenossenschaft der einzelnen exportfähigen Provinz übernähme die Lieferung des aliquoten Teils des festgestellten Jahresbedarfs der Importprovinzen. Ist sie nachher doch nicht imstande, genug Ware oder die Ware billig genug (Weltmarktpreis? langjähriger Durchschnittspreis?) abzuliefern, so überlasse und gebe man ihr — der Zentralgenossenschaft — das für Privatpersonen zunächst zu suspendierende Recht des Getreideimportes aus dem Auslande zur Kompletierung ihrer übernommenen Jahreslieferung. Erst wenn auch dann noch relative Teuerungen eintreten, müßte der Staat den Import durch Privatpersonen freigeben."

Die Durchführung des Planes ist nicht gelungen. Erreicht hätte man das Ziel, wenn es möglich gewesen wäre, sämtliches Getreide der Provinz genossenschaftlich zu verwerten, mit anderen Worten, wenn man auf die Produzenten einen Zwang ausgeübt hätte, an die Genossenschaft zu verkaufen. Ohne diesen hatten die Ein- und Verkaufsvereine Mühe, ihre Getreidelagerhäuser zu halten. Letzteres hat allerdings noch einen anderen Grund. Man war in Pommern ausgegangen von dem richtigen Prinzip, eine möglichst große Konzentration des Getreideangebotes zu erzielen. Wir haben gesehen, daß schon der erste Verbandstag die Ansicht vertrat, daß die Ein- und Verkaufsvereine das Getreidegeschäft nur „kommissionsweise und im Anschluß an größere Verkaufsunternehmungen"

betreiben könnten. Eine solche war die Hauptgenossenschaft, und diese ist nicht zuletzt auch deswegen gegründet, um die Kornhausangelegenheit zu fördern. Neben diesem Zentralisationsgedanken einher geht der Plan einer Dezentralisation des Geschäftsbetriebes. Die Lagerhäuser wurden über die ganze Provinz verteilt und von vornherein so groß angelegt, daß sie das gesamte Getreide der näheren Umgebung aufzunehmen vermochten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sich die beiden Prinzipien, das der Zentralisation und der Dezentralisation, so nicht vereinigen ließen. Man erkannte, daß es unbedingt notwendig sei, alles überschießende Getreide zusammen zu fassen und zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes an einem Orte zu lagern. So baute die Hauptgenossenschaft in Gotzlow bei Stettin einen großen Getreidespeicher, um hierher den genossenschaftlichen Getreidehandel zu konzentrieren. Damit war den meisten provinziellen Lagerhäusern das Urteil gesprochen. Um rentabel zu wirtschaften, mußten die Ein- und Verkaufsvereine bestrebt sein, die Fassungskraft ihrer Speicher möglichst oft zu erreichen, um dadurch die Unkosten für eine Tonne herabzusetzen. Je mehr Getreide nun direkt nach Stettin gesandt wurde, sei es von den größeren Besitzern selbst, sei es von den Genossenschaften, denen an und für sich ein derartiger bequemer Geschäftsbetrieb nur angenehm sein konnte, umsomehr sinkt die Bedeutung der einzelnen Lagerhäuser, deren Dasein unnütze Ausgaben forderte. Die Folge davon war, daß im Jahre 1906, als die Mietverträge abliefen, die wenigsten Ein- und Verkaufsvereine sich bereit zeigten, die Kornhäuser unter den bisherigen Bedingungen weiter zu mieten. Zwei Lagerhäuser wurden von den betreffenden Vereinen käuflich erworben, einzelne vermietet, 7 blieben leer stehen, weil die vom Fiskus geforderten Preise zu hoch waren. Die meisten Genossenschaften haben dann kleine einfache Speicher gemietet oder gekauft, um kleinere Quantitäten Getreide lagern zu können. Im übrigen senden sie das Getreide direkt nach Stettin.

Abgesehen von den angeführten Zahlen und Angaben lassen sich ziffermäßige Belege für den genossenschaftlichen Getreidehandel nicht beibringen. Es möge hier nur noch eine Statistik[1]) über den Umfang des Getreidegeschäfts der Ein- und Verkaufsvereine in den einzelnen Jahren Platz finden.

Das Getreidegeschäft der Ein- und Verkaufsvereine.

Geschäftsjahr	Zahl der Vereine	Getreideumsatz	
		Zentner	Mk.
1896/97	5	?	852 928,58
1897 98	8	211 652,26	1 516 360,87
1898/99	13	477 353,39	3 431 955,69
1899/00		Angaben fehlen	
1900/01	14	917 338,41	6 545 722,97
1901 02	15	1 011 023,65	7 464 337,56
1902 03	17	848 487,80	6 030 086,85
1903/04		Angaben fehlen	
1904/05	17	1 444 004,36	10 544 269,12
1905/06	18	1 265 558,73	9 878 640,65
1906/07	19	1 773 729,50	14 558 456,25
1907/08	18	2 424 780,84	21 551 025,86
1908/09	19	3 222 986,00	29 300 564,00
1909/10	19	2 867 288,00	24 568 725,00
1910/11	20	3 363 725,00	26 755 948,00
1911/12	20	3 763 504,00	36 336 523,00

Über das Getreidegeschäft der Hauptgenossenschaft sprechen wir an anderer Stelle.

Eine, allerdings nur kurze Zeit, haben einige Ein- und Verkaufsvereine auch den Verkauf von Fettvieh betrieben. Wir werden darauf später zurückkommen.

---

1) Die Statistik ist zusammengestellt aus den Jahrbüchern des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Die Pommersche landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft.

Der 1892 gegründete Verband sah u. a. seine Aufgabe in der „gemeinsamen Beschaffung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und dem gemeinsamen Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Verbandsgenossenschaften, in der Bildung von Zentralgenossenschaften nach § 9 des Genossenschaftsgesetzes zu dem vorerwähnten Zweck, in der Vermittelung der Kontrolle über die Güte der von der Verbandsgenossenschaft bezogenen Verbrauchsstoffe[1])". Ja, bei dem Bezug ging man noch weiter; 1893 beschloß man, daß Kohlen, künstliche Düngemittel mit Ausnahme von Chilisalpeter, Wagenfett, Maschinenöl sowie die durch den Verband vertretenen Maschinen zwangsweise durch den Verband zu beziehen seien. Indessen, je größer der Umsatz wurde, als um so notwendiger stellte es sich heraus, das Geschäft von der Verwaltung zu trennen. Der Verband, der doch nur die Stelle eines Kommissionärs einnahm, bot dem Lieferanten hinsichtlich der Zahlung für die erhaltenen Waren keinerlei Sicherheit. Diese Schwierigkeit wurde naturgemäß bei wachsendem Bezuge immer größer. Es kommt hinzu, daß man das Bestreben hatte, eine Organisation zu schaffen, die geeignet war, die Korn-Silo-Angelegenheit in Pommern zu übernehmen. So nahm der II. Verbandstag im Jahre 1894 eine Resolution an, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß man „die Gründung einer Zentralgenossenschaft in Stettin für zweckmäßig und notwendig halte[2])". Daraufhin wurde die Zentralgenossenschaft noch 1894 ins Leben gerufen. Sie wählte die Firma „Pommersche landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H." Stettin. Am 11. Februar 1895 nahm sie den Geschäftsbetrieb auf. Die Entwicklung zeigt die Statistik:

---

1) Bericht über die Verhandlungen des I. Verbandstages des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Konsumvereine, S. 1.

2) Bericht über die Verhandlungen des II. Verbandstages des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Konsumvereine, S. 19.

Entwicklung und Fundierung der Pommerschen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Haftsumme Mk.	Geschäftsguthaben Mk.	Reserven Mk.	Eigenes Vermögen Mk.
1896	25	237 000	11 850	—	11 850,00
1897	28	1 340 000	20 100	14 655,16	34 755,16
1898	28	1 690 000	25 350	32 719,26	58 069,26
1899	27	1 870 000	28 050	59 560,97	87 610,97
1900			Angaben fehlen		
1901	35	2 610 000	39 150	199 224,09	238 374,09
1902	40	3 050 000	45 750	168 052,19	213 802,19
1903	41	3 470 000	52 050	215 647,24	267 697,24
1904			Angaben fehlen		
1905	42	3 170 000	52 500	206 884,23	259 384,23
1906	40	3 060 000	47 850	387 542,72	425 392,72
1907	40	3 060 000	46 050	480 734,43	526 784,43
1908	38	4 240 000	64 050	634 354,66	698 404,66
1909	38	4 240 000	63 600	860 344,00	923 944,00
1910	37	4 230 000	63 600	1 066 684,00	1 103 284,00
1911	38	4 240 000	63 600	1 262 256,00	1 325 856,00
1912	38	4 240 000	63 600	1 575 008,00	1 638 608,00

Die Geschäftsergebnisse der Pommerschen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft.

Geschäftsjahr	Umsatz Mk.	Unkosten Mk.	% vom Umsatz	+ Gewinn — Verlust Mk.
1895/96	1 462 012,65	32 226,37	2,2	+ 14 655,16
1896/97	3 027 197,61	41 312,08	1,3	+ 18 538,10
1897/98	3 739 937,56	52 468,30	1,4	+ 27 645,71
1898 99	5 100 465,96	52 250,85	1,02	+ 85 801,48
1899/00		Angaben fehlen		
1900/01	7 636 980,06	74 106,16	0,96	+ 35 390,26
1901/02	9 787 379,02	114 151,11	1,16	+ 2 498,68
1902/03	9 944 622,43	104 720,19	1,1	— 203 031,63 [1]
1903/04		Angaben fehlen		
1904 05	19 684 273,44	139 334,92	0,7	+ 187 402,49
1905/06	19 843 021,56	180 035,16	0,9	+ 96 893,71
1906 07	24 091 527,74	136 862,50	0,6	+ 137 456,23
1907/08	33 802 381,07	454 438,78	1,3	+ 228 275,24
1908 09	37 255 977,00	325 030,00	0,9	+ 208 884,00
1909/10	31 199 543,00	279 676,00	0,9	+ 198 116,00
1910 11	36 604 813,00	355 887,00	1,0	+ 123 872,00
1911/12	49 160 933,00	?	?	+ 193 961,00

1) Der Verlust erklärt sich in der Hauptsache durch ein ungünstiges Thomasmehl-Geschäft.

Das Bezugsgeschäft der Pommers

Geschäftsjahr	Düngemittel		Futtermittel		Sämereien und Saatgetr	
	Zentner	Mk.	Zentner	Mk.	Zentner	M
1892/93	200 958,86	387 056,22	8 797,88	65 525,90	—	
1893/94	237 994,00	436 441,60	4 400,00	26 997,50	—	38
1.7.94—10.2.95	171 101,00	361 922,25	—	—	—	
11.2.95—30.6.95	62 378,41	135 718,39	5 898,18	30 423,75	38,89	1
1895/96	479 420,34	927 510,06	66 105,48	326 790,51	5 080,44	51
1896/97	606 577,30	1 338 046,38	254 389,71	1 248 803,91	22 107,59	204
1897/98	796 292,49	1 713 898,89	292 169,88	1 566 218,38	23 460,45	222
1898/99	972 859,61	2 247 010,07	306 181,86	1 700 382,91	10 176,30	141
1899/00	Angaben fehlen					
1900/01	1 268 657,48	3 138 885,38	301 622,68	1 782 151,34	4 492.13	111
1901/02	1 409 270,68	3 964 019,17	356 219,60	2 096 861,35	8 383,32	176
1902/03	1 537 420,01	4 302 209,10	332 336,83	1 908 984,54	12 221.07	247
1903/04	Angaben fehlen					
1904/05	1 974 866,50	5 096 965,52	451 774,76	2 568 591,91	7 083,29	149
1905/06	2 361 935,35	5 896 590,45	434 359,25	2 723 927,73	8 257,13	153
1906/07	2 539 699,30	7 082 836,24	495 573,92	3 186 438,49	4 130,72	86
1907/08	2 475 139,91	7 582 499,36	858 127,23	5 795 021,21	14 514,74	242
1908/09	2 924 697,00	8 719 250,00	514 970,00	3 425 676,00	10 060,00	162
1909/10	3 390 894,00	9 537 648,00	447 922,00	2 964 082,00	15 451,00	191
1910/11	3 508 203,00	9 816 603,00	485 701,00	2 999 334,00	15 106,00	314
1911/12	4 473 333,00	12 873 108,00	912 332,00	6 511 709,00	14 760,00	424

Für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte durch die Hauptgenossenschaft kommt nur die Verwertung von Getreide in Betracht. Es ist schon darauf hingewiesen, in welchem Zusammenhang die Hauptgenossenschaft mit dem genossenschaftlichen Getreidehandel steht. Es ist auch bereits gesagt, daß sie im Jahre 1900 in Gotzlow bei Stettin einen eigenen Getreidespeicher baute. Dieser hat ein Fassungsvermögen von 3500 Tonnen. Der Speicher erhielt Gleisanschluß und ein eigenes Bollwerk, damit die Schiffe ihre Ladung direkt vornehmen konnten. 1911 machte sich eine Erweiterung des Speichers notwendig. Neben dem alten wurde ein neues

rtschaftlichen Hauptgenossenschaft[1]).

Brennmaterial		Maschinen	Verschiedenes	Bezugsgeschäft
ıtner	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
748,40	36 879,95	2 967.90	272,75	492 702,72
4 030,00	37 651,00	8 643,89	10 148,40	558 423,18
3 550,00	28 382,00	5 516,96	5 176,33	403 997.54
5 250,00	6 864,25	1 771,05	1 585,67	178 200,56
7 160,80	88 693,10	36 171,58	31 455,24	1 462 012,65
5 306,26	105 528,03	51 102,48	79 019,40	3 027 197.61
2 135,00	112 297,00	51 709,15	72 824,99	3 739 937.56
3 659,00	155 071.90	61 666,35	38 940,90	4 344 391,26
		Angaben fehlen		
4 605,05	551 420,40	16 148,37	59 287,04	5 659 741,46
3 072,20	765 617.80	9 762,20	33 937,00	6 962 940,94
1 080,00	624 945,35	57 395,36		7 140 552,20
		Angaben fehlen		
0 318,20	662 708,00	62 977,06		8 540 609,97
3 888,00	816 827,97	107 051,80		9 697 822,35
7 125,60	957 032,01	105 993,44		11 418 707.33
7 487,40	1 236 336,00	109 648,31		14 966 037.78
6 776,00	1 188 195,00	98 526,00	62 210,00	13 656 383.00
7 434,00	961 457,00	114 609,00	95 473,00	13 865 198.00
6 947,00	1 055 779,00	108 739,00	116 739,00	14 410 977.00
9 690,00	1 355 304,00	81 761,00	190 728,00	21 436 617,00

Lagerhaus gebaut für 5000 Tonnen Fassungskraft. Der neue Speicher wurde im April 1912 in Betrieb gesetzt. Die Hauptgenossenschaft kann heute bis etwa 10000 Tonnen Getreide einlagern. Der Umfang des Getreidehandels der Haupt-

---

1) In den folgenden Zahlen sind die Umsätze im Bezugsgeschäft der Ein- und Verkaufsvereine (s. S. 46 und 47) soweit mitenthalten als die Vereine die Waren durch die Hauptgenossenschaft bezogen haben.

Der Vollständigkeit halber sind hier auch die Zahlen angeführt, soweit sie noch das Bezugsgeschäft des Verbandes betreffen (1892 bis 10. 2. 1895).

genossenschaft ist aus der Statistik zu ersehen. Der Getreideumsatz erreichte die Fassungskraft des Kornhauses:

im Jahre	1904	18 mal
	1905	24 „
	1907	25 „
	1908	32 „
	1909	40 „
	1910	35 „
	1912	40 „

Das Getreidegeschäft der Pommerschen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft.

Geschäftsjahr	Getreideumsatz	
	Zentner	Mk.
1898 99	108 226,76	756 074,69
1899 00	Angaben fehlen	
1900 01	242 515,79	1 977 238,60
1901 02	397 697,04	2 824 438,08
1902 03	393 585,30	2 804 070,23
1903 04	Angaben fehlen	
1904 05	1 471 073,28	11 143 663,47
1905 06	1 215 753,52	10 145 199,21
1906 07	1 478 848,89	12 672 820,41
1907 08	2 019 905,91	18 836 343,29
1908 09	2 566 836,00	23 599 584,00
1909 10	2 029 779,00	17 334 345,00
1910 11	2 728 627,00	22 193 836,00
1911 12	2 865 404,00	27 724 316,00

Im Jahre 1909 erwarb die Hauptgenossenschaft in Züllchow bei Stettin eine große Dampfmühle, die nicht mehr prosperieren konnte, zu einem verhältnismäßig sehr billigen Preise. Es wurde die „Aktien-Gesellschaft Stettiner Dampfmühlen“ gegründet mit einem Aktienkapital von 600 000 Mark. Sämtliche Aktien befinden sich im Besitze der Hauptgenossenschaft.

Dadurch wurde eine weitere Möglichkeit der Getreideverwertung geschaffen, „indem in denjenigen Zeiten, wo es zweckmäßig scheint, das Mehl zu verkaufen und zu exportieren, dort Mehl gemahlen wird, während zu anderen Zeiten das Getreide in Naturzustand sich wieder besser verwerten läßt[1]).“

Über den Geschäftsbetrieb läßt sich noch wenig sagen. Die Gesellschaft arbeitete 1909/10 mit einem Überschuß von 102893,17 Mark. Vermahlen wurden

1909/10 . . . 37500 Tonnen = 7085000 Mk.
1910/11 . . . 39189 Tonnen = 6951000 Mk.[2])

Die genossenschaftlichen Bezugsvereinigungen der anderen in Pommern vertretenen Genossenschaftsverbände.

In Betracht kommt hier nur noch der Raiffeisen-Verband. Vor allem sind es die Spar- und Darlehnskassenvereine, die den gemeinschaftlichen Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel vermitteln, daneben auch in gewissem Umfange die Molkerei-Genossenschaften. Der Bedarf aller Einzelgenossenschaften wurde in einer Zentralstelle zusammengefaßt. Diese Zentralstelle war bis 1899 die Firma Raiffeisen und Konsorten. 1899 übertrug man das Geschäft der „Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse“ und es wurden in der Folge bei allen Filialen Warenabteilungen eingerichtet, so auch in Berlin. Die Filiale Berlin interessiert hier besonders, weil ihr die Genossenschaften Pommerns angegliedert wurden. 1909 wurden selbständige provinzielle Institute geschaffen, in Berlin die Handelsgesellschaft ländlicher Genossenschaften, Aktien-Gesellschaft. Über den Umfang des Warenverkehrs der Spar- und Darlehnskassenvereine in Pommern vergl. die Statistik auf Seite 92. Erwähnt sein mag, daß im Jahre 1912 die Genossenschaften

---

1) Jahrbuch des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1911, S. 33.

2) Sparr, Das Landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern, S. 76.

der Filiale Berlin Waren bezogen im Werte von 4906508 Mark. Auf eine Genossenschaft kommt dabei ein Warenbezug von 10137 Mark[1]).

Besondere landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsvereine der Raiffeisen-Organisation bestehen zurzeit in Pommern nicht. Soweit aus den Jahresberichten ersichtlich, hat überhaupt nur eine derartige Genossenschaft der Raiffeisen-Organisation angehört. Sie findet sich erwähnt in den Jahresberichten des „Verbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg“ für 1908, 1909 und 1910. Es soll deshalb hier noch ein Wort über die Betriebsgenossenschaften dieses Verbandes gesagt sein. Bis 1912 war es laut Satzung nicht angängig, daß die landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse an Betriebsgenossenschaften Kredit in laufender Rechnung gab. In Pommern waren damals so wenige derartige Genossenschaften — die erste wurde 1897 gegründet, bis 1902 wuchs die Zahl auf 3 —, daß hier die Frage nicht brennend wurde. In anderen Provinzen, so auch in Brandenburg, wurden selbständige Zentralkassen geschaffen. Die brandenburgische löste sich wieder auf und 1903 wurde die „Landesgenossenschaftsbank für Brandenburg, Pommern und Mecklenburg e. G. m. b. H. in Berlin“ gegründet.

Genauere Angaben über die eine Ein- und Verkaufsgenossenschaft fehlen.

3. Die genossenschaftliche Viehverwertung.

Der Gedanke des gemeinschaftlichen Viehverkaufs ist fast so alt als die Genossenschaftsbewegung in Pommern überhaupt. Schon 1893 wurde in Schlawe ein Fettviehverein gegründet, allerdings nicht als Genossenschaft. Erst 1910 hat er sich in

1) Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für 1912, S. 35. Die Durchschnittszahl bezieht sich auf alle der Filiale angeschlossenen Kassen, nicht allein auf die pommerschen.

eine solche umgewandelt. 1896 betrieben zwei freie Vereinigungen den gemeinsamen Viehverkauf, ebenfalls ohne die genossenschaftliche Form anzunehmen[1]). Im folgenden Jahre, am 9. September 1897, wurde in Glowitz die erste Viehverkaufsgenossenschaft gebildet. Sie löste sich allerdings bereits 1899 wieder auf, da die Beteiligung nicht zahlreich genug war.

Schon 1896 hatte der Neustettiner Ein- und Verkaufsverein seinen Geschäftsbetrieb dahin erweitert, daß er auch den Fettviehverkauf für seine Mitglieder übernahm. Ihm gefolgt ist darin nur noch der Anklamer Verein, der eine besondere Abteilung für dies Geschäft einrichtete. Die Umsätze in den einzelnen Jahren sind aus der Statistik ersichtlich.

Geschäftsjahr	Zahl der Vereine	Umsatz Mk.
1896/97	1	98 615,18
1897/98	1	114 741,01
1898/99	1	118 967,40
1899/00	Angaben fehlen	
1900/01	1	128 190,97
1901/02	1	107 368,95
1902/03	1	55 720,85
1903/04	Angaben fehlen	
1904/05	1	74 061,24
1905/06	1	90 221,61
1906/07	2	399 621,78
1907/08	1	1 089 580,26
1908/09	1	1 095 850,00
1909/10	1	1 213 954,00
1910/11	1	1 223 078,00
1911/12	1	1 833 172,00

1) Bericht über die Verhandlungen des V. Verbandstages des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, S. 4.

1906 gab der Neustettiner Verein den Fettviehverkauf auf. Dies Jahr bedeutet den Beginn einer neuen Epoche.

Vor anderen muß hier Landesökonomierat Ring genannt werden, der eine gänzliche Ausschaltung des Zwischenhandels beim Viehverkauf anstrebte. Sein Werk war die Zentrale für Viehverwertung in Berlin, kurz auch „Viehzentrale" genannt. Am 25. April 1906 sprach Ring in einer von der Landwirtschaftskammer veranlaßten Versammlung in Stettin über die genossenschaftliche Viehverwertung und legte den Vertretern aller Kreise die Bildung von zweckentsprechenden Genossenschaften warm ans Herz. Die Folge war die Gründung zahlreicher Viehverwertungs-Genossenschaften in der Provinz Pommern.

Ein schwieriges Problem war es, wie man den Zwischenhandel nach Möglichkeit ausschalten konnte. Man ist hier verschiedene Wege gegangen. Den Einzelgenossenschaften blieb es überlassen, das Vieh aufzukaufen. Sie sandten es nach Berlin an die Viehzentrale, die den Verkauf vermittelte. Dadurch war jedoch nur ein kleiner Teil des Zwischenhandels ausgeschaltet, der Kleinhändler der Provinz. Dagegen verlangte der Kommissionär in Berlin $1^1/_4$ bis $1^3/_4$ % des Bruttoerlöses beim Verkauf eines Stück Viehes. Der Großhändler wollte verdienen, ebenso wie der Großschlächter. Hinzu kam die Verteuerung durch den Magistrat der Stadt Berlin, als den Besitzer des Viehmarktes und Schlachthofes[1]). Letzteres wird allerdings bestritten. Doch hat es entschieden mit dazu beigetragen, daß man zu Maßnahmen griff, die kurz unter dem Namen „Fleischverwertung" zusammengefaßt werden können. In der Provinz sollten Fleischverwertungsgenossenschaften gebildet werden, die die Aufgabe der Viehverwertungsgenossenschaften übernehmen, sich von ihnen aber darin unterscheiden sollten, daß sie das Vieh nicht lebend nach Berlin

1) Jahrbuch des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1906, S. 43.

schickten, sondern in geschlachtetem Zustande. Die Genossenschaften sollten Schlachthäuser bauen, soweit solche nicht in den Städten vorhanden waren. Ja, man dachte sogar an ein großes provinzielles Schlachthaus. In eigens dazu hergestellten Kühlwagen wollte man das Fleisch nach Berlin senden. Eine Zentralstelle hätte den Verkauf an die Einzelschlächter zu übernehmen, Wurstfabrikation sollte nicht betrieben werden, ebenso sah man von einem Detail-Verkauf ab. Greifbare Gestalt nahm dieser Plan an durch die Gründung eines Zentralverbandes. Am 17. Mai 1907 gründeten die Viehverwertungsgenossenschaften Schivelbein, Bublitz, Dramburg, Belgard, Labes und zwei Einzelpersonen den „Pommerschen Fleischverkaufsverband". Man hatte sogar schon einen Laden gemietet und zwar ganz in der Nähe der Markthalle, am Alexanderplatz in Berlin. Dies eigenartige Vorgehen, daß man zunächst den Zentralverband gründete und dann erst die Einzelgenossenschaften, findet darin seine Erklärung, daß man gerade damals einen passenden Laden mieten konnte. Der „Verkaufs-Verband norddeutscher Molkereien" hatte, um die für seinen Betrieb erforderlichen Kühlanlagen und Kellereien sich zu verschaffen, ein Haus dementsprechend umgebaut und hatte hier nun noch einige Räume zu vermieten. Diese günstige Gelegenheit wollte man sich nicht entgehen lassen.

Am 6. 11. 1907 eröffnete der Fleischverkaufsverband seinen Betrieb. Auf der gemeinschaftlichen Tagung der 3 großen Pommerschen Genossenschaftsverbände, des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, des Molkereiverbandes der Provinz Pommern und des Verbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg am 19. Juni 1907 wurde die Frage der genossenschaftlichen Fleischverwertung erörtert. Es gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: „Der heute in Stettin versammelte gemeinschaftliche Verbandstag . . . . . erachtet die Einrichtung des genossenschaftlichen Viehabsatzes für notwendig und durch-

führbar. Zu diesem Zweck ist die Gründung neuer und der Ausbau der bestehenden Viehverwertungsgenossenschaften von den vorstehenden Verbänden gemeinsam mit allen Mitteln zu fördern. Um möglichst bald im Interesse der Produzenten und Konsumenten gleichmäßige und angemessene Preise herbeizuführen, wird die Schlachtung des Viehes in der Provinz und die direkte Abgabe des ausgeschlachteten Fleisches an die Ladenschlächter der großen Städte durch Vermittlung des pommerschen Fleischverkaufs-Verbandes den Viehverwertungs-Genossenschaften empfohlen“[1]). Über die Erfolge des Fleischverkaufsverbandes haben wir keine ziffermäßigen Angaben. Der Gesamtwert des vom Verbande angekauften Viehes betrug bis zum 31. Dezember 1907 216200 Mark[2]).

Über das Anfangsstadium ist die Fleischverwertung nicht hinausgekommen. Bei der Durchführung des Planes ergaben sich derartig viel Schwierigkeiten, daß man alsbald davon Abstand nahm. Einmal lieferten die Genossenschaften nicht genügend Fleisch, um das Fleischverkaufsgeschäft vollauf zu beschäftigen. Dann zeigten sich Schwierigkeiten namentlich bei der Kreditgewährung an die Berliner Ladenschlächter, die in der Regel nicht bar bezahlten. Trotz größter Vorsicht erlitt der Verband mehrfach nicht unbedeutende Verluste. So kehrte man denn zu dem Verkauf von lebendem Vieh zurück, ging hier nun allerdings einen Schritt weiter, indem man den Verkauf am Berliner Viehmarkte durch eigene Kommissionäre übernahm. Der Pommersche Fleischverkaufsverband beschloß am 21. Januar 1911 eine Satzungsänderung und wandelte seine Firma in „Pommerscher Viehverwertungsverband, e. G. m. b. H.“ mit dem Sitz in Stettin um. Später ist er nach Schivelbein übergesiedelt.

Gelegentlich der letzten Fleischteuerung wurde in

---

1) Jahrbuch des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1906, S. 49.

2) ebendort S. 11.

Pommern vielfach der Gedanke erörtert, ob es möglich sei, die Versorgung der größeren Städte mit Fleisch durch die Genossenschaften zu bewerkstelligen. Voraussetzung hierfür war, daß man über genügend Vieh verfügen konnte. Daher beschloß der Pommersche Viehverwertungsverband am 19. September 1912 eine umfassende Agitation bei den Landwirten. Diese sollten sich verpflichten, eine zu zeichnende Anzahl von Schweinen zu einem mittleren Durchschnittspreise auf die Dauer von 5 Jahren zu liefern. Der Erfolg blieb nicht aus. In etwa 10 Tagen wurden 18000 Schweine gezeichnet[1]). Doch gelang es nicht, mit den Städten feste Lieferungsverträge abzuschließen. Einige verhielten sich von vornherein ablehnend, anderen war der geforderte Durchschnittspreis zu hoch — es war der Durchschnitt der letzten fünf Jahre gewählt worden. — So haben sich diese Verhandlungen wieder zerschlagen. Man wird daraus für spätere Versuche die Lehre ziehen müssen, daß sich der Plan nur durchführen läßt bei einem einmütigen Vorgehen aller Interessenten. Die Genossenschaften müssen es daher als ihre Aufgabe ansehen, immer mehr den Viehhandel in ihre Hände zu bekommen. Dann aber wird es auch darauf ankommen, das Angebot aller Genossenschaften zusammenzufassen. Von den heute bestehenden 18 Vereinigungen, welche den Viehverkauf betreiben, gehören nur 10 dem Pommerschen Viehverwertungsverband an. Eine Zersplitterung kann hier nur von Nachteil sein.

Die Viehverwertungsgenossenschaften des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften haben in der Regel den Geschäftsbetrieb so eingerichtet, daß für das Wiegen eine Gebühr erhoben wird. Das eingelieferte Vieh wird nach Gewicht und Qualitätsklasse festgestellt. Es wird eine Anzahlung von etwa $^4/_5$ des Wertes geleistet, die

1) Geschäftsbericht des Pommerschen Viehverwertungsverbandes 1911/12.

Restzahlung erfolgt erst nach Eingang der Abrechnung aus Berlin.

Die Statistik zeigt die Entwicklung im einzelnen.

Entwicklung und Fundierung.

Jahr	Zahl der		Haftsumme	Geschäfts-guthaben	Reserven
	Genossen-schaften	Mitglieder	Mk.	Mk.	Mk.
1905	1	465	23 850	1 665,00	15,00
1906	6	2 179	32 100	3 175,00	1 596,00
1907	10	2 560	153 600	16 685,00	4 325,72
1908	10	2 418	257 840	24 992.00	9 582,32
1909	8	2 301	251 000	19 306,12	10 964,97
1910	9	4 151	310 010	26 631,00	24 142,00
1911	12	5 045	414 475	32 049,12	17 282,03
1912	12	5 365	435 285	35 059,00	23 362,00

Geschäftsergebnisse.

Jahr	Zahl[1]) der Genossen-schaften	Umsatz	Gewinn		Verlust	
		Mk.	Anzahl der Genossen-schaften	Betrag Mk.	Anzahl der Genossen-schaften	Betrag Mk.
1905	1	297 041,99	1	1 976,60	—	—
1906	1	597 694,20	1	1 410,52	—	—
1907	5	1 299 823,60	5	3 723,70	—	—
1908	5	2 199 649,86	2	714,32	3	16 255,23
1909	5	2 284 344,68	4	5 531,84	1	1 281,60
1910	8	4 370 147,00	7	11 995,00	1	567,00
1911	11	6 055 947,80	7	17 158,58	4	6 214,26
1912	11	7 368 332,00	7	23 581,00	4	12 263,00

1) Die Zahl der Genossenschaften ist hier kleiner als oben, weil hier nur die Genossenschaften gezählt sind, die den Geschäftsbetrieb aufgenommen haben.

Umsatzstatistik[1]).

Jahr	Schweine	Kälber	Rinder	Schafe	Gesamtwert Mk.
1906	4 028	1 615	18	—	597 694,00
1907	13 131	2 900	491	1 486	1 663 294,38
1908	22 737	4 215	1 692	2 874	3 298 532,00
1909	15 984	4 737	264	?	2 284 344,68
1910	36 483	6 903	2 032	4 811	5 584 101,00
1911	47 025	10 554	1 784	5 913	7 268 158,00
1912	61 416	9 528	2 328	6 052	9 156 140,00

Der Viehverwertungsverband hat sich um Laufe der Jahre zu einem der größten Fettviehhändler des Deutschen Reiches herausgebildet[2]). Über den Umfang des Geschäftes in den einzelnen Jahren liegen folgende Zahlen vor[3]):

Jahr	Schweine	Kälber	Schafe	Rinder	Nettoerlös
1907/08	14 801	1 415	595	162	1 710 816,99
1908/09	13 677	1 387	329	187	1 765 572,10
1909/10	14 261	2 319	795	160	1 959 725,38
1910/11	28 989	4 897	2 184	89	3 491 724,95
1911/12	34 019	5 420	1 621	151	4 466 193,52
1912/13	33 894	5 721	1 721	153	4 904 416,80

Zum Schluß möge noch eine Statistik über den Umfang des genossenschaftlichen Viehhandels angeführt sein. Ende 1913 bestanden in Pommern 18 Vereinigungen, die den

---

1) In den folgenden Zahlen sind die Umsätze der Ein- und Verkaufsvereine mit enthalten, mit Ausnahme der Angaben für 1909. Diese sind bereits angegeben (s. S. 63).

2) Sparr, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern, S. 127.

3) Berichte des Pommerschen Viehverwertungsverbandes.

gemeinschaftlichen Viehverkauf betrieben. Ihnen gehörten 10291 Mitglieder an. Von 9448 Mitgliedern waren

Besitzer über 200 Morgen	691
Eigentümer, Bauern	6689
Mitglieder ohne Grundbesitz	2068
	9448

Umgesetzt wurden:

Jahr	Schweine	Kälber	Schafe	Rinder	Nettoerlös Mk.
1911	93 956	17 019	5 825	2 109	10 948 881
1912	100 764	17 309	7 119	2 221	14 479 076
1913	84 199	17 069	9 099	2 455	13 152 905

Zwei von den Vereinigungen haben nicht die Form einer Genossenschaft angenommen. Auf welche Genossenschaftsverbände sich die übrigen verteilen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Über die Genossenschaften, soweit sie zum Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften gehören, ist oben gesprochen worden. Soweit aus den Akten ersichtlich, gehörten zur Raiffeisen-Organisation

1908	1	Viehverwertungsgenossenschaft
1909	2	„
1910	2	„
1911	2	„
1912	3	„
1913	2	„

Dem Revisionsverband des Bundes der Landwirte gehören zwei Viehverwertungsgenossenschaften an.

4. Die genossenschaftliche Verwertung der Kartoffeln.

a) Die Spiritusbrennereien.

Es ist eingangs darauf hingewiesen, welche Bedeutung der Kartoffelbau in der pommerschen Landwirtschaft einnimmt. Demgemäß hat sich das Gewerbe der Kartoffelverwertung in

Pommern besonders stark entwickelt. In erster Linie kommt die Spiritusgewinnung in Betracht.

Die erste genossenschaftliche Brennerei wurde 1890 in Groß-Rambin gegründet. Sie ist jedoch dem Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften damals noch nicht beigetreten, ebenso wie die Genossenschaft in Labes, deren Gründung in das Jahr 1892 fällt. Letztere trat dem Verband ebenfalls später bei. Die erste Genossenschaft, von der wir Genaueres wissen, ist die Brennerei-Genossenschaft in Dewsberg, gegründet am 7. Februar 1893. Ein gewisser Aufschwung beginnt mit dem Jahre 1897. Die Entwicklung im einzelnen zeigt die Statistik:

Entwicklung und Fundierung der Brennereigenossenschaften.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Mitglieder	Haftsumme Mk.	Geschäftsguthaben Mk.	Reserven Mk.
1896/97	1	9	190 000	10 900,00	1 500,00
1897/98	8[1])	73	574 000[2])	42 592,00	2 800,00
1898 99	9[3])	69	604 500[2])	63 529,16	4 533,22
1899/00	Angaben fehlen				
1900/01	9	66	785 000[2])	18 562,02	10 294,91
1901 02	13	150	1 307 000[4])	55 221,87	14 882,47
1902 03	14	160	1 389 500[4])	33 878,19	18 825,91
1903/04	16	197	?	36 904,00	24 679,00
1904 05	18	210	1 849 600[4])	55 391,54	32 465,09
1905 06	20	221	1 960 600[4])	47 416,58	39 052,17
1906 07	20	227	1 997 200[4])	55 946,47	46 340,90
1907 08	21	227	2 191 700[4])	75 687,98	54 635,46
1908 09	22	226	2 178 600[4])	75 201,00	70 402,00
1909 10	22	228	2 154 100[4])	79 313,00	107 797,00
1910 11	22	233	2 161 600[4])	80 328,00	140 559,00
1911 12	22	227	2 029 100[4])	88 227,00	146 166,00

1) Darunter 1 G. m. b. H. 2) Darunter 1 e. G. m. u. H.
3) Darunter 2 G. m. b. H. 4) Darunter 2 e. G. m. u. H.

Um diese Entwicklung zu verstehen, brauchen wir uns nur daran zu erinnern, daß die Lage des Spiritusmarktes bis zum Jahre 1897 eine besonders schwierige war. 1887 war auf den Spiritus eine Verbrauchsabgabe in Höhe von 70 Mk. gelegt. Die Folge war, daß der Export, der bis dahin etwa 100 Millionen Liter ausgemacht hatte — namentlich wurde Weinsprit exportiert — bedeutend zurückging. Gleichzeitig sank der Konsum des Trinkbranntweins von 300 auf etwa 250 Millionen Liter. Anderseits war der Spiritus zu teuer, um in der Technik Verwendung finden zu können und sich hier neue Absatzgebiete zu schaffen. Eine Änderung ist darin eingetreten, seitdem der Trinkspiritus zugunsten des sog. vergällten Spiritus teurer verkauft wird. Es wird dadurch ein Ausgleichfonds geschaffen, aus dem Prämien für vergällten Spiritus gezahlt werden[1]). Voraussetzung für ein derartiges Vorgehen ist, daß ein den ganzen Markt beherrschender, den Absatz regulierender Faktor vorhanden ist. Diesen haben wir in der Spiritus-Zentrale zu erblicken, und so sehen wir, daß mit der Begründung dieses Syndikats ein Aufschwung im genossenschaftlichen Brennereigewerbe eintritt. Die Entwicklung ist heute im großen und ganzen zum Stillstand gekommen. Die Gründe sind sehr tiefgehender Natur. Einmal ist das Absatzgebiet des Spiritus ein beschränktes. Für technische Zwecke kommt er nur bei einer weiteren Verbilligung in Betracht, wenn er mit den billigen Ersatzmitteln Petroleum, Benzin usw. konkurieren kann. Eine Verbilligung ist aber nur möglich, wenn durch den Konsum des Trinkspiritus ein Ausgleich geschaffen wird. Da aber eine weitere Ausdehnung des Konsums nicht im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, so ist hier eine Grenze gezogen. Auf der anderen Seite ist die Landwirtschaft heute nicht mehr in demselben Maße auf die Spiritusgewinnung angewiesen wie früher. Wenn früher

1) Seit 1909 zahlt auch der Staat eine Prämie (28 Mk. pro 100 Ltr.) aus einem Fonds, den die Brennereien durch Betriebsauflage aufbringen.

bisweilen, namentlich in Gegenden mit ungünstigen Wiesenverhältnissen, der Umstand ausschlaggebend gewesen ist, daß durch die Brennerei ein wertvolles Futtermittel, die „Schlempe“ gewonnen würde, so ist dem entgegen zu halten, daß heute dem Landwirt andere, ebenso wertvolle Futtermittel zur Verfügung stehen. Auch mit Rücksicht auf seine Anbauverhältnisse ist der Landwirt nicht mehr zur Kartoffelverwertung in der Spiritusgewinnung gezwungen; denn es bieten sich ihm heute ganz andere Verwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten der Kartoffeln als früher. Es sei hier nur an die Kartoffeltrocknung erinnert.

So ist denn einzusehen, daß die Brennereien heute keinen Aufschwung mehr nehmen, da der Landwirt in Erwägung des Gesagten eine andere Verwertung der Kartoffel vorzieht.

Über den Geschäftsbetrieb der Brennereien fügen wir noch eine Statistik bei:

Geschäftsergebnisse der Brennerei-Genossenschaften.

Geschäftsjahr	Kontingent	
	Liter	Mk.
1904/05	1 641 119	—
1905/06	1 475 785	295 157,00
1906/07	1 615 861	324 830,40
1907/08	1 612 497	324 670,10
1908/09	1 643 260	332 765,00
1909/10	1 667 723	335 856,00
1910/11	—	297 444,00
1911/12	—	255 354,00

Geschäftsjahr	Warenumsatz	Produzierter Spiritus Ltr. r. A.	Verarbeitete Kartoffeln Stärke in kg
1896/97	179 591,77	—	—
1897/98	298 651,83	—	—
1898/99	640 372,96	—	—
1899/00	Angaben fehlen		

Geschäftsjahr	Warenumsatz	Produzierter Spiritus Ltr. r. A.	Verarbeitete Kartoffeln Stärke in kg
1900/01	600 835,93	—	—
1901/02	805 868,73	—	—
1902/03	758 214,69	1 715 784,1	2 773 961,2
1903/04	1 524 450,00	—	—
1904/05	2 317 223,74	3 408 807,8	5 586 059
1905/06	1 835 681,16	3 458 396,8	5 931 019
1906/07	1 533 680,00	2 897 860,00	4 836 915
1907/08	1 582 062,78	2 521 341,0	4 267 819
1908/09	1 877 552,00	3 426 738,0	609 631[1])
1909/10	1 789 047,00	3 099 494,0	549 815[1])
1910/11	—	3 124 534,0	658 672[1])
1911 12	—	3 079 739,0	548 376[1])

Es gehören zum Verbande Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften außerdem noch zwei Brennereigesellschaften m. b. H. Der Bericht für 1911/12 enthält über sie folgende Angaben

Mitgliederzahl	7
Haftsumme	955000 Mk.
Geschäftsguthaben	23875 Mk.
Reserven	10537 Mk.
Produzierter Spiritus	310374 Ltr.
Kontigentswert	20030 Mk.
Verarbeitete Kartoffeln	84931 Ztr.

Die Pommersche Spiritus-Verwertungsgenossenschaft.

Wir haben bereits hingewiesen auf die große Bedeutung, die eine Zentrale für Spiritus-Verwertung für die Brennereigenossenschaften wie für das Brennereigewerbe überhaupt haben mußte. So ist es von jeher das Bestreben des Verbandes

1) Es ist hier die Zahl von Zentnern der verarbeiteten Kartoffeln angegeben (nicht Stärke).

Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften gewesen, eine derartige Zentralgenossenschaft zu schaffen. Der energischen Tätigkeit des zweiten Verbandsdirektors von Oppenfeld gelang es, das Werk zustande zu bringen. Am 14. Mai 1897 wurde die Pommersche Spiritusverwertungsgenossenschaft e. g. m. b. H. zu Stettin gegründet und am 21. Juli desselben Jahres gerichtlich eingetragen. Der Zweck der Genossenschaft war es, eine bessere Verwertung des produzierten Spiritus dadurch zu erreichen, daß man durch eine Zusammenfassung des Spiritusangebotes Einfluß gewann auf den Spiritusmarkt und die Preisbildung und hierdurch eine gewisse Stetigkeit im Preise erzielte. Das war aber nur zu erreichen, wenn man eine Organisation schuf, die über die provinziellen Grenzen hinausging. Es ist als das Werk in erster Linie pommerscher Männer, insbesondere von Oppenfelds anzusehen, wenn es gelang, den „Verwertungsverband deutscher Spiritusfabriken“ zu schaffen, der sich aus Spritfabrikanten und Brennereien zusammensetzt. Am 1. April 1899 trat der Verband ins Leben. Damit war das erste landwirtschaftliche Syndikat geschaffen, nach seiner Auffassung „das erste landwirtschaftliche Produkte umfassende Syndikat der Welt, welches nicht zum Zweck des eigenen Gewinnes kapitalistischer Gründer, sondern zur Erhaltung der Rentabilität des breitesten Berufsstandes des Landes sich volkswirtschaftlich als dringend erforderlich erwiesen hatte[1])“.

Die pommersche Spiritus-Verwertungsgenossenschaft nahm den Verkauf von Rohspiritus in eigene Regie. Von Genossenschaftsbrennereien sind ihr die meisten beigetreten. Daneben gehören ihr Einzelpersonen an, und zwar nicht allein aus der Provinz Pommern, sondern auch aus den Provinzen Brandenburg, Westpreußen, Posen und Schlesien und den beiden Groß-

1) Bericht über das genossenschaftliche Leben in der Provinz Pommern für das Jahr 1897/98 (erstattet vom Verbandsdirektor des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften).

herzogtümern Mecklenburg[1]). Gegründet von 41 Mitgliedern mit 49 Brennereien hat die Genossenschaft folgende Entwicklung genommen:

Entwicklung und Fundierung der Pommerschen Spiritus-Verwertungsgenossenschaft.

Geschäftsjahr	Anz. der Mitglieder Personen	Brennereien	Haftsumme Mk.	Guthaben Mk.	Reserven Mk.
1897/98	60	—	326 200	93 280	—
1898/99	128	—	637 200	127 440	2 000,00
1899/00	144	154	—	201 220	23 119,00
1900/01	183	—	1 006 100	223 960	59 072.80
1901/02	200	208	1 123 700	224 749	103 043,22
1902/03	210	—	1 304 200	260 840	157 793.84
1903/04	Angaben fehlen				
1904/05	228	236	1 364 700	272 940	226 008,01
1905/06	265	—	1 459 100	291 820	292 934,61
1906/07	284	302	1 592 300	318 460	402 048,86
1907/08	281	302	1 674 700	334 940	476 553.81
1908/09	283	—	1 673 300	334 600	1 151 025.00
1909/10	279	306	1 657 800	334 200	1 192 509.00
1910/11	399	439	—	—	1 623 753,00
1911/12	343	449	2 460 500	492 100	1 933 704.00

Geschäftsergebnisse.

Geschäftsjahr	Umsatz Mk.	Millionen Ltr. r. A.	Überschuß Mk.
1897/98	1 897 328,90	4,5	3 649,69
1898/99	4 562 832,28	—	25 467,13
1899/00	8 066 681.00	13,0	148 643,00
1900/01	8 627 385,17	—	111 310,04
1901/02	—	25,0	119 223,10
1902/03	6 795 677,66	—	85 306,48
1903/04	—	23,0	?
1904/05	15 055 755,61	27,0	114 509,05
1905/06	—	29,2	139 689,13
1906/07	—	25,5	121 866,95
1907/08	—	26,1	183 787,00
1908/09	—	34,0	218 267,00
1909/10	—	30,0	196 563,00
1910/11	—	46,0	236 847,00
1911/12	—	41,7	287 718,00

1) Jahrbuch des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1912, S. 16.

Welche Vorteile den angeschlossenen Brennereien die Verwertungsgenossenschaft gewährt, dafür hier nur einige Zahlen: Neben einer 4%igen Verzinsung der Geschäftsguthaben wurden 1908/09 50 Pfg. pro hl r. A. Warendividende gezahlt. Bis zum Jahre 1912 wurde den Mitgliedern gezahlt:

Warendividende, Geschäftsguthabenzinsen und Verteilung	2,08 Mill. Mk.
Ferner wurden angesammelt:	
Bare Reserven	1,00 „ „
Stille Reserven	0,72 „ „
zusammen	3,80 Mill. Mk.[1])

Den am 27. Juli 1908 gegründeten Stettiner Spritwerken, Akt.-Ges. trat die Pommersche Spiritus-Verwertungsgenossenschaft mit 1500000 Mk. bei[2]). Man wollte sich damit die Möglichkeit einer besseren Verwertung des Rohspiritus offen halten. Die Stettiner Spritwerke haben bisher mit gutem Erfolg gearbeitet.

Pommersche Brennereigenossenschaften anderer Verbände.

In den Berichten der Raiffeisen-Organisation werden nur 2 Brennereigenossenschaften erwähnt, die in Zamborst im Kreise Neustettin und die in Klein-Kniephof. Erstere findet sich nur einmal erwähnt[3]) und scheint eingegangen zu sein. Die Brennerei-Genossenschaft in Klein-Kniephof wird in den Jahresberichten seit 1908 aufgeführt. Ihr gehörten 1912 13 Mitglieder an[4]).

---

1) Jahrbuch des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1912, S. 16.

2) Dasselbe für 1909, S. 15.

3) Die Filiale Berlin der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland und der Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisen'scher Organisation . . . . . in dem Dezennium 1895—1905 S. 41.

4) Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, E. V., für 1913, S. 257.

Es betrugen

Die Geschäftsguthaben	11400 Mk.
Die Reserven	5614 Mk.
Das eigene Vermögen	17014 Mk.
Das fremde Vermögen	43572 Mk.
die gesamten Betriebsmittel	60586 Mk.

Im Jahre 1912 wurden 24247 Zentner Kartoffeln verarbeitet und 1407 hl. r. A. produziert.

Dem Revisionsverband des Bundes der Landwirte gehört zurzeit eine Genossenschafts-Brennerei an.

b) Genossenschaftliche Stärkefabriken.

Soweit ersichtlich, sind sämtliche genossenschaftlichen Stärkefabriken Pommerns dem Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften angeschlossen.

Die Stärkefabrikation ist in Pommern genau so alt wie die Spiritusgewinnung, sie hat aber bei weitem nicht den Umfang angenommen wie diese. Die Entwicklung ist aus der Statistik zu ersehen.

Entwicklung und Fundierung der genossenschaftlichen Stärkefabriken.

Geschäftsjahr	Anzahl der Genossenschaften	Anzahl der Mitglieder	Haftsumme Mk.	Geschäftsguthaben Mk.	Reserven Mk.
1896 97	2	53	788 000	293 200,00	24 950,12
1897 98	2	52	692 000	245 200,00	34 775,56
1898 99	2	52	686 800	231 440,00	39 128,16
1899 00	2	53	—	226 400,00	45 299,00
1900 01	2	53	705 200	226 960,00	48 813,59
1901 02	4	205	2 320 650	244 344,00	61 714,11
1902 03	4	224	2 762 600	293 413,91	76 308,15
1903 04	Angaben fehlen				
1904 05	4	242	2 805 200	317 462,72	196 258,01
1905 06	6	366	3 939 700	364 444,46	216 351,20
1906 07	6	375	4 140 250	370 757,99	232 486.91
1907 08	6	357	3 950 000	380 599,54	260 934,66
1908 09	7	383	3 839 700	548 282,00	187 864,00
1909 10	7	376	3 672 350	553 003,00	261 396,00
1910 11	7	382	3 650 350	457 726,00	266 874,00
1911 12	6	403	2 717 700	405 415,00	330 191,00

Der Warenumsatz der Genossenschaften betrug im Jahre

1896/97	847136,47	Mk.
1897/98	909339,79	„
1898/99	1304342,28	„
1899/00	1155664,00	„
1900/01	1154616,29	„
1901/02	2331941,00	„
1902/03	2598622,11	„
1903/04	?	
1904/05	4166876,87	„
1905/06	2479087,67	„
1906/07	2416500,58	„
1907/08	3811457,15	„
1908/09	4899840,00	„
1909/10	5932755,00	„
1910/11	6780419,00	„
1911/12	8621011,00	„

Dabei muß beachtet werden, daß einige Brennereien mit einer Stärkefabrik verbunden sind. Die betreffenden Zahlen dieser Stärkefabriken sind in obigen Angaben nicht enthalten.

Lange Zeit haben die Stärkefabriken leiden müssen unter der Schwierigkeit des Absatzes ihrer Fabrikate, herbeigeführt durch mißliche Marktverhältnisse auf dem Gebiete der Kartoffelfabrikate, da sich gerade hier eine weitgehende Spekulation bemerkbar machte. Die Stärkeproduzenten erstrebten deshalb einen Zusammenschluß aller Interessenten, ähnlich dem Zusammenschluß der Spiritusproduzenten. Unter Vorantritt der pommerschen Genossenschaften wurden am 20. Juni 1907 der „Verwertungsverband für Kartoffelfabrikate“ und die „Vereinigten deutschen Stärkefabriken, Betriebsgesellschaft m. b. H. zu Berlin“ gegründet. Beide Vereinigungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Absatz der in den Fabriken der Mitglieder produzierten Fabrikate zu regeln und durch einen Zusammenschluß angemessene Preise zu erzielen. Mit den

einzelnen Stärkefabriken wurden feste Lieferungsverträge abgeschlossen, in der Regel auf 5 Jahre, ihnen wurde ein Einfluß auf die Preisfestsetzung der Stärke eingeräumt und sie wurden an dem Gewinn der Veredelungsfabriken beteiligt. Die Preise für das Rohfabrikat wurden nach der frachtgünstigen Lage abgestuft[1]). Dadurch war eine angemessene Verwertung der Kartoffeln durch Stärkefabrikation gewährleistet.

Auf die Entwicklung der oben genannten Verbände näher einzugehen, überschritte den Rahmen dieser Arbeit. Die Verbände vereinigen heute bei weitem die Majorität sämtlicher Rohstärkefabrikanten in sich. Die angeschlossenen Veredelungsfabriken stellten schon 1909 weit über 1 Million Zentner fertige Fabrikate her[2]).

So ist es gelungen, durch den Zusammenschluß der ungesunden Spekulation entgegen zu arbeiten und die Preise für Kartoffelfabrikate möglichst stabil zu halten. Diese Tatsache wird in sämtlichen Berichten hervorgehoben[3]).

c) Die genossenschaftlichen Kartoffeltrocknereien.

Eine erst vor wenigen Jahren bekannt gewordene Verwendungsart der Kartoffel bietet sich in der Trocknerei. Die gewaschene Kartoffel wird gedämpft, gequetscht und dem so entstandenen Brei die Feuchtigkeit entzogen. Die Kartoffel verliert nur ihren Wassergehalt, behält aber im übrigen denselben Nährwert wie in rohem Zustande. Der Vorteil der getrockneten Kartoffel ist vor allem der, daß die sogen. Kartoffelflocke eine unbegrenzte Haltbarkeit besitzt und sich bequem lagern läßt. Die Menge der Flocken richtet sich nach

---

1) Jahrbuch des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1908, S. 12.

2) Jahrbuch des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1909, S. 15.

3) Vergl. hierzu die Berichte in den Jahrbüchern des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1909 (S. 15), 1910 (S. 17), 1911 (S. 15).

dem Stärkegehalt der Kartoffeln. Im allgemeinen wird man aus etwa 4 Zentnern Kartoffeln einen Zentner Flocken gewinnen.

In Pommern ist die Trocknerei von den Brennereien übernommen worden. Als erste hat die Brennerei und Stärkefabrik Polchow e. G. m. u. H. im Jahre 1909 eine Trocknungsanlage errichtet. Die gemachten Erfahrungen waren ermutigend und reizten zur Nachahmung. 1912 waren 5 Trocknungsanlagen im Betriebe, davon waren 2 mit Brennereien verbunden. Über die 3 andern gibt der Jahresbericht für 1912 Auskunft. Die 3 Genossenschaften hatten am Ende des Geschäftsjahres 1912

Mitglieder	53	
Haftsumme	380000	Mk.
Geschäftsguthaben	38040	„
Reserven	760	„

Von sämtlichen Trocknereien wurden 116730 Zentner Kartoffeln verarbeitet.

Die Flocken werden zum größten Teile in den Wirtschaften der Genossenschaftler verbraucht. Ein Handel hat sich erst in der letzten Zeit herausgebildet. Bei der vielfachen Verwendungsmöglichkeit der Flocken ist dieser Zweig der Kartoffelverwertung noch sehr entwicklungsfähig.

5. Das genossenschaftliche Kreditwesen.

Bei dem landwirtschaftlichen Kreditwesen lassen sich drei Arten von Kredit unterschciden: Grundkredit, Meliorations- und Baukredit, Kredit zur vorübergehenden Ergänzung des Betriebskapitals[1]). Bei den beiden ersten Arten handelt es sich um sehr langfristigen Kredit, für seine Befriedigung kommt ausschließlich der Realkredit in Betracht, der die besondere Form des hypothekarischen Kredits annimmt. Wie in anderen

1) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel: Landwirtschaftliches Kreditwesen Bd. VI, S. 375.

Provinzen, so haben sich auch in Pommern besondere Institute gebildet, welche sich die Befriedigung dieses Kredits angelegen sein lassen. Vor allem ist hier die Pommersche Landschaft zu erwähnen. Des weiteren muß der Land-Kredit-Verband genannt werden, der in der Hauptsache dem mittleren und kleinen Grundbesitz zugute kommen wollte, da die Landschaft zumeist nur von dem Großgrundbesitz in Anspruch genommen wurde. Wenn auch der Land-Kredit-Verband anfangs nur wenig für den kleinen Besitzer in Betracht kam, so lag das vor allem daran, daß die Taxkosten zu hoch, die Beleihungsgrenze zu niedrig war. 1895 änderte der Verband seinen Namen in „Neue pommersche Landschaft für den kleinen Grundbesitz“ um und beschloß künftighin Grundstücke von 60 Mk. Grundsteuerreinertrag an bis zu 45 fachen Wert desselben zu beleihen, wozu noch ein 50% betragender Zuschlag hinzutreten konnte[1]). Für den Hypothekarkredit kommen außerdem noch in Betracht die Hypotheken-Aktien-Bank in Köslin, die Hypothekenbank in Stettin und neuerdings auch die Pommersche Lebensversicherungsanstalt. So kann man sagen, daß in Pommern für die Befriedigung eines gesunden Hypothekar-Kredites hinreichend gesorgt ist. Anders ist es oder vielmehr war es mit der Befriedigung des Betriebskredits, welcher zu einer vorübergehenden Ergänzung des Betriebskapitals beansprucht wird. Die Darlehnsfrist ist hier relativ kurz, mithin der Personal-Kredit die gegebene Kreditform. Während es dem Großgrundbesitzer immerhin noch möglich war, sich bei Banken Geld zu verschaffen, hatte der mittlere und kleinere Besitzer bei einer gesunden Befriedigung seiner vorübergehenden Kreditansprüche erhebliche Schwierigkeiten. So berichtet der Tempelburger landwirtschaftliche Verein aus dem Jahre 1889: „Schwerer noch als Geld auf Hypotheken ist es dem Landwirt Geld zur Bestreitung von Wirtschafts-

1) Jahresbericht der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft für 1895, S. 17.

unkosten oder unvorhergesehenen Ausgaben zu erlangen. Ohne Unterpfand ist nirgends Geld zu erhalten und zu Wechseln gehören drei Unterschriften, welche schwierig zu erlangen sind, denn jeder Landwirt hat genug mit sich selbst zu tun, um sich noch Verpflichtungen für einen Fremden, sei es auch der beste Nachbar, aufzubürden[1])". In diesem Bericht ist angedeutet, daß die hohe Verschuldung sehr wesentlich mitspricht. Und in der Tat läßt sich nicht verkennen, daß die Befriedigung des Personalkredits bei steigender Verschuldung immer schwerer wird. Nun war aber in Pommern gerade der kleine Besitz relativ hoch verschuldet, wie aus der Enquête hervorgeht, welche das Landes-Ökonomie-Kollegium im Jahre 1887 über die bäuerlichen Besitz- und Wohlstandsverhältnisse veranstaltete. Diese berichtet über Pommern: „In der Regel ist es immer der kleinere büdnerische Besitz, welcher laboriert. Genauere Berichte liegen vor aus dem Neustettiner Kreise. Wenn die Grundwerte um das 4- bis 5fache gestiegen sind, ist doch anderseits die Verschuldung um das $6^1/_2$ bis $9^1/_2$fache gestiegen". Um die volle Bedeutung der Personal-Kredit-Frage für den bäuerlichen Besitz zu erkennen, muß man hinzunehmen, daß die Kreditansprüche der Besitzer ständig gewachsen sind. Bei der steigenden Intensivierung der Betriebe, zu der der Landwirt gezwungen wurde, sind die Anforderungen an das Betriebskapital beträchtlich höhere geworden.

Für die Befriedigung des Betriebskredites kommen, wie eingangs erwähnt, die Schulze-Delitzschen Vorschußkassen kaum in Betracht, ebensowenig wie die Kreis- und Kommunal-Sparkassen. Letztere fordern eine sehr weitgehende Sicherheit. So blieb denn der kleinere Landwirt auf Privatkapitalisten angewiesen, meistenteils Getreidehändler, Kaufleute, Kommissionäre[2]).

1) Jahresbericht der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft für 1888, S. 18.

2) Jahresbericht der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft für 1887, S. 18.

Diese haben die Notlage der Landwirte vielfach in geradezu unerhörter Weise ausgebeutet. Die amtlichen Erhebungen in der oben erwähnten Enquête haben ergeben, daß an Wucherzinsen für Darlehen an ländliche Besitzer die fast unglaubliche Höhe von 1300% pro anno hat festgestellt werden können. Üblicher Wucherpreis war 66% pro anno. Und in einem Bericht der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft[1]) heißt es, „Als Privatleiher tritt der Kaufmann auf, der als Bankier gegen dreimonatlichen Wechsel 2—3% über dem jeweiligen Zinsfuß der Reichsbank an Zinsen erhebt, als Produktenhändler aber das betreffende Darlehen nur unter der Bedingung bezw. Voraussetzung gewährt, daß der Kreditsuchende tunlichst sämtliche Ankäufe bei dem Darleiher bewirkt bezw. durch denselben vermitteln läßt, die eigenen Produkte aber vorweg zu einem möglichst niedrigen Preise an denselben verkauft. Auf diesem Wege hat sich denn nicht selten ein eigenartiges System von Warenwucher herausgebildet, dessen Einzelheiten naturgemäß sich der öffentlichen Kenntnis entziehen, dessen Endresultat jedoch in einer völligen Abhängigkeit des Landwirts von dem Gläubiger gipfelt, die dem letzteren durch übrigens gesetzlich unanfechtbare Nebengeschäfte eine oft unerhörte Verzinsung seiner Vorschüsse usw. gewährt und die anderseits mit Naturnotwendigkeit den Ruin des Besitzers herbeiführt".

Trotz dieser Mißstände hat sich das genossenschaftliche Kreditwesen erst sehr spät entwickelt. Die Gründe liegen vor allem in der unbeschränkten Haftpflicht des alten Genossenschaftsgesetzes. Es kommt hinzu, daß die üblen Erfahrungen, welche man in einzelnen Distrikten mit Schulze-Delitzschen Vorschußkassen gemacht hatte, nicht gerade ermutigend wirkten[2]). Sehr wesentlich spricht aber auch ein psycholo-

1) Jahresbericht der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft für 1887, S. 19.

2) Jahresbericht der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft für 1887, S. 19.

gisches Moment mit, welches nicht übersehen werden darf. Der pommersche Landwirt wollte keine genossenschaftliche Kasse, er wollte seine Kreditansprüche nicht bei einer Genossenschaft befriedigen; denn da diese auf einen kleinen Bezirk beschränkt ist, meistenteils auf eine Ortschaft, so fürchtete der Besitzer bei einer Inanspruchnahme des Kredits, seinem Nachbarn Einsicht in seine Vermögensverhältnisse zu geben. Nichts aber widerstrebt ihm mehr, als daß seine Berufsgenossen etwas über seine finanzielle Lage wissen. Lieber sucht er den Händler und Privatbankier auf, als daß er sich einem Bekannten anvertraut. Dies Mißtrauen, dem das Genossenschaftswesen auf Schritt und Tritt begegnete, mußte erst überwunden werden. Der Landwirt mußte erst aufgeklärt werden. Diese Aufklärungsarbeit wurde geleistet von den Genossenschaftsverbänden, durch Verteilung von Flugschriften und Abhaltung von Versammlungen, von den einzelnen Genossenschaftspraktikern durch persönliche Fühlungnahme mit den betreffenden Kreisen. Hinter den Erfolgen, die heute das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern, zumal im Kreditwesen zu verzeichnen hat, verbirgt sich ein gut Teil genossenschaftlicher Kleinarbeit, die in der Regel unterschätzt wird. Es hat in Pommern nicht gefehlt an Männern, die, einmal überzeugt von der guten Idee des Genossenschaftswesens, nun ihre ganze Kraft einsetzten für das Wohl der Gesamtheit, indem sie den Genossenschaftsgedanken in immer weitere Kreise trugen und ihn befestigten. v. Knebel-Döberitz hat sich über diesen Charakterzug des Pommern auf dem XI. Deutschen Genossenschaftstag folgendermaßen geäußert[1]):

„Es zeichnet den hiesigen Volksstamm ein außerordentlich hohes Pflichtbewußtsein aus . . . . Ich habe bei dem pommerschen Bauern, bei dem pommerschen Junker — dem adligen wie dem bürgerlichen Junker — ein Pflichtbewußtsein

1) Bericht über die Verhandlungen des X. Verbandstages des Verbandes Pommerscher landw. Genossenschaften, S. 29.

gefunden, welches wirklich zu den schönsten Erfahrungen meiner Betätigung im öffentlichen Leben gehört. Ich habe hier einen Idealismus gefunden, den man den sonst so real angelegten Leuten nicht ansieht und habe im Laufe der Zeit wirklich eine große Zahl pflichtbewußter ideal-gesonnener Mitarbeiter gefunden, die trotz der schwierigen Verhältnisse, in denen sie sich selber befinden, für die gemeinsame Sache eintreten, zusammenhalten in dem Bewußtsein, auf seiten der sog. Junker: wir müssen mit unserem Kleinbesitz zusammengehen, für ihn eintreten — auf seiten der bäuerlichen Bevölkerung: wir haben erprobt, daß die Leute ohne Eigennutz aus reinem Gemeinsinn arbeiten und darum müssen wir ihnen folgen! Und dieser glückliche Zusammenhalt ist der Hauptgrund, warum wir hier so erfreuliche Fortschritte gemacht haben".

Daß die Genossenschaftskassen in erster Linie für den landwirtschaftlichen Mittel- und Kleinbetrieb geschaffen sind, läßt sich auch erkennen aus einer Gegenüberstellung der Grundbesitzverteilung mit der Ausbreitung der Kassen. Die Spar- und Darlehnskassen waren Ende 1912 verteilt wie folgt:

Regierungsbezirk Stettin:		Regierungsbezirk Köslin:	
Kreis:		Kreis:	
Anklam	10	Belgard	7
Kammin	24	Bublitz	9
Demmin	15	Bütow	15
Greifenberg	16	Dramburg	14
Greifenhagen	17	Köslin	16
Naugard	32	Kolberg-Körlin	23
Pyritz	10	Lauenburg	19
Randow	25	Neustettin	35
Regenwalde	15	Rummelsburg	18
Saatzig	31	Schivelbein	11
Ückermünde	15	Schlawe	27
Usedom-Wollin	18	Stolp	35
Zusammen	228	Zusammen	229

Regierungsbezirk Stralsund:

Kreis	
Franzburg	11
Greifswald	14
Grimmen	19
Rügen	16
Zusammen	60

Provinz Pommern zusammen 517

Bei einer Vergleichung mit der Grundbesitzverteilung ergibt sich:

	Von der gesamten Wirtschaftsfläche nahmen ein		Es kommen auf 1 Genossenschaftskasse
	Betriebe unter 100 ha %	Betriebe über 100 ha %	ha
Reg.-Bez. Stettin	52,0	48,0	4 544,6
„ Köslin	48,5	51,5	5 517,5
„ Stralsund	25,9	74,1	6 053,3
Provinz Pommern	46,8	53,2	5 142,0

Je mehr also der Großgrundbesitz in einer Gegend überwiegt, um so weniger Kassen finden wir dort. Und doch sind es gerade die Großgrundbesitzer gewesen, die, wie auf anderen Gebieten, so auch im Kreditwesen das genossenschaftliche Prinzip durchgeführt haben.

Die erste genossenschaftliche Kasse wurde am 4. November 1892 in Massow gegründet. Es war der Raiffeisensche Darlehnskassen-Verein zu Massow e. G. m. u. H. Es folgte ein Jahr später ein Darlehnskassen-Verein in Pagenkopf. Kurz darauf der in Wittenfelde bei Massow. Wir werden auf die Kassen der Raiffeisen-Organisation an anderer Stelle zurückkommen.

Inzwischen hatte auch der Verband pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften der Frage des genossen-

schaftlichen Kreditwesens seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Die diesem Verband angeschlossenen Ein- und Verkaufsvereine hatten vielfach unter Geldmangel zu leiden, da sie den Genossen die gelieferten Waren in der Regel auf längere Zeit kreditieren mußten. Man versuchte daher die Kreis- und Kommunal-Sparkassen für genossenschaftliche Zwecke nutzbar zu machen. 1893 machte man eine Eingabe an den Oberpräsidenten, die eine direkte Darlehnsgewährung an die Konsumvereine erstrebte[1]). Ein Erfolg wurde nicht erzielt. Da es mithin den Genossenschaften als solchen nicht möglich war, sich Gelder zu beschaffen, so mußte man es den Mitgliedern überlassen. Hier liegt der Anlaß, daß sich der Verband der Gründung von Genossenschaftskassen zuwandte. Im Jahre 1894 erließ die pommersche ökonomische Gesellschaft ein Rundschreiben an sämtliche ihr angeschlossenen Zweig- und Nebenvereine, in welchem ihnen die Frage vorgelegt wurde, ob sich die Gründung von Raiffeisenschen oder ähnlichen Darlehnskassen-Vereinen im Bezirk der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft empfehle. Die überwiegende Mehrheit der Vereine verneinte allerdings die Frage damals. Da man aber annahm, daß diese ablehnende Stellung der Vereine auf eine ungenügende Kenntnis der in Frage stehenden Institute zurückzuführen sei, so wurde die Angelegenheit am 3. April 1894 auf der General-Versammlung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft zur Sprache gebracht. v. Knebel-Döberitz hielt einen ausführlichen Vortrag über Zweck und Wesen der genossenschaftlichen Kassen, und es gelangte darauf folgende Resolution zur einstimmigen Annahme[2]): „Zur Befriedigung des anzuerkennenden Bedürfnisses nach Regelung eines gesunden Personal-Kredits zur Bekämpfung der wucherischen Ausbeutung und zur Förderung und Er-

1) Bericht über die Verhandlungen des Verbandes der Pommerschen landwirtschaftlichen Konsumvereine, 1893, S. 20.

2) Bericht über die Verhandlungen des 2. Verbandstages des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Konsumvereine, S. 3.

leichterung des Sparsinns der ländlichen Bevölkerung empfiehlt sich die Gründung ländlicher Spar- und Darlehnskassen. Derartige Genossenschaften bedürfen zu ihrer Lebensfähigkeit des Anschlusses an einen Verband mit Ausgleichskasse. Es wird derartigen Vereinen empfohlen, sich an den Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften anzuschließen". Unter tätiger Mitwirkung des damaligen Präsidenten der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft von Saldern[1]) wurde dann am 2. August 1894 die erste Kasse des Pommerschen Verbandes, die Spar- und Darlehnskasse in Dölitz ins Leben gerufen. In demselben Jahre sind dann noch gegründet die Kassen in Bayersdorf (8. 12), Köselitz (18. 12), Pyritz (12. 12) und Wartenberg (14. 12). Die weitere Entwicklung ist aus der Statistik zu ersehen:

Entwicklung der Spar- und Darlehnskassen.

Jahr	Anzahl der	
	Kassen	Mitglieder
1897	124	3 240
1898	119	3 841
1899	120	4 321
1900	Angaben fehlen	
1901	153	6 188
1902	187	9 189
1903	252	12 057
1904	Angaben fehlen	
1905	305	15 484
1906	325	17 317
1907	349	19 462
1908	359	21 420
1909	366	22 180
1910	374	24 260
1911	376	25 326
1912	392	27 515

1) Bericht über die Verhandlungen des X. Verbandstages des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, S. 14.

Von im Jahre 1012 bestehenden 392 Genossenschaften wurden gegründet

bis 1895	4
1895—1900	114
1900—1905	154
1905—1910	86
seit 1910	34

Es hatten einen Mitgliederbestand

bis 20 Mitglieder	13
20— 30 „	37
30— 40 „	47
40— 50 „	56
50— 70 „	93
70—100 „	69
100—200 „	68
über 200 „	9

Jahr	Haftsumme insgesamt Mk.	pro Genossenschaft Mk.	pro Genosse Mk.
1897	3 269 250	26 365	1 032,50
1898	3 705 500	31 039	964,74
1899	3 888 250	32 402	899,88
1900	Angaben fehlen		
1901	5 741 800	37 525	927,82
1902	8 878 700	47 480	966,23
1903	11 152 000	43 856	895,78
1904	Angaben fehlen		
1905	14 361 800	47 088	927,54
1906	15 958 200	49 102	921,50
1907	18 081 500	51 810	929,12
1908	20 276 850	56 483	946,63
1909	21 535 600	58 841	970,96
1910	23 097 250	61 757	952,08
1911	24 394 800	64 880	963,23
1912	26 279 825	67 041	955,13

Mit einer Ausnahme haben alle Kassen die beschränkte Haftung angenommen. Etwas ähnliches finden wir nur noch in der Provinz Sachsen, während sonst im Reichsverband die unbeschränkte Haftpflicht überwiegt. (Vgl. Söchting, Das landw. Genossenschaftswesen der Provinz Sachsen, S. 210). Über die Geschäftsanteile und Guthaben sprechen wir S. 94 u. 95.

Für die folgenden Angaben ist zu beachten, daß nicht alle Genossenschaften Angaben gemacht haben bezw. ihr erstes Geschäftsjahr noch nicht beendet hatten. Bei den Durchschnittsberechnungen sind nur die Kassen berücksichtigt, die auch tatsächlich beteiligt sind, und zwar:

1897	. .	104	Kassen	mit	2824 Mitgliedern
1898	. .	108	„	„	3613 „
1899	. .	115	„	„	4228 „
1900	. .	118	„	„	4601 „
1901	. .	140	„	„	5898 „
1902	. .	187	„	„	9189 „
1903	. .	231	„	„	11505 „
1904	. .	262	„	„	13904 „
1905	. .	282	„	„	14901 „
1906	. .	303	„	„	17134 „
1907	. .	330	„	„	18987 „
1908	. .	351	„	„	21245 „
1909	. .	356	„	„	21936 „
1910	. .	366	„	„	24114 „
1911	. .	375	„	„	25301 „
1912	. .	383	„	„	27340 „

Über die Geschäftsergebnisse gibt nachstehende Statistik Aufschluß:

Geschäftsergebnisse der Spar- und Darlehnskassen.

Geschäftsjahr	Umsatz Mk.	Anzahl der Kassen mit Gewinn	mit Verlust	ohne Gewinn oder Verlust
1897	7 250 159	66	28	10
1898	9 398 854	74	24	10
1899	8 083 785	85	22	8
1900	Angaben fehlen			
1901	12 887 727	116	22	2
1902	25 872 752	155	26	6
1903	38 035 672	206	14	11
1904	47 967 545	?	?	?
1905	63 753 460	248	25	9
1906	78 928 425	278	15	10
1907	93 453 058	308	13	9
1908	110 036 692	332	9	10
1909	132 636 245	342	11	3
1910	153 142 425	357	5	4
1911	171 289 508	368	7	—
1912	202 785 436	375	6	2

Hierzu ist zu bemerken, daß es meistenteils die neugegründeten Genossenschaften sind, die mit Verlust arbeiten, eine sehr erklärliche Tatsache, da gerade in den ersten Jahren der Kasse mannigfache Ausgaben erwachsen, und anderseits die Einnahmen noch nicht so reichlich fließen, wie bei einer älteren Kasse. Daraus resultiert die Tatsache, daß in den ersten Jahren, etwa bis 1905, wo zahlreiche Neugründungen erfolgten, eine so relativ hohe Anzahl Genossenschaften mit, wenn auch nur geringem, Verlust arbeiteten.

Indessen nicht allein nach günstigen Jahresabschlüssen darf man eine Kasse beurteilen. Von viel entscheidenderer Bedeutung ist die Frage, wie die Kasse fundiert ist, mit anderen Worten, wir haben zu untersuchen, wie sich das Betriebskapital zusammensetzt.

Wir unterscheiden das eigene von dem fremden Betriebskapital. Bei einer Vergleichung ergibt sich folgendes Bild:

Fundierung der Spar- und Darlehnskassen.

Jahr	Gesamtsumme der Betriebsmittel Mk.	Eigenes Vermögen Mk.	% der Gesamtsumme	Fremdes Betriebskapital Mk.	% der Gesamtsumme
1897	1 225 660	61 292	5,0	1 164 368	95,0
1898	1 493 675	76 409	5,1	1 417 266	94,9
1899	1 888 620	86 060	4,6	1 802 560	95,4
1900	2 465 097	—	—	—	—
1901	3 410 142	130 815	3,8	3 279 327	96,2
1902	6 008 301	200 281	3,3	5 808 020	96,7
1903	8 612 931	264 714	3,1	8 348 217	96,9
1904	11 387 705	—	—	—	—
1905	15 956 569	416 483	2,6	15 804 170	97,4
1906	19 541 823	506 958	2,6	19 034 865	97,4
1907	23 594 309	652 960	2,8	22 941 349	97,2
1908	27 375 899	823 691	3,0	26 552 208	97,0
1909	31 935 811	985 019	3,1	30 950 792	96,9
1910	38 536 404	1 174 491	3,1	37 361 913	96,9
1911	44 366 846	1 374 833	3,1	42 992 013	96,9
1912	51 404 743	1 660 539	3,2	49 744 204	96,8

Das eigene Vermögen betrug mithin 1912 nur 3,2 % des Gesamtbetriebskapitals. Diese Durchschnittsziffer verringert sich noch bei einigen Genossenschaften. Bei einer Untersuchung der einzelnen Kassen ergibt sich folgendes Bild: Es betrug 1912 das eigene Betriebskapital in % des gesamten Betriebskapitals

	1 %	bei	4 Kassen
1—	2 %	„	65 „
2—	3 %	„	123 „
3—	4 %	„	78 „
4—	5 %	„	48 „
5—	6 %	„	27 „
6—	7 %	„	16 „
7—	8 %	„	5 „
8—	9 %	„	2 „
9—	10 %	„	2 „
über	10 %	„	13 „

Nimmt man als Mindestverhältnis des eigenen Vermögens zum gesamten Betriebskapital 10% an[1]), so sind es nur 13 Genossenschaften, die dieser Forderung nachkommen. Man muß daher die Fundierung der Kassen als eine direkt ungünstige bezeichnen. Ihre Aufgabe muß für die nächste Zukunft sein, hierin Wandel zu schaffen durch Stärkung des eigenen Vermögens.

Dieses setzt sich zusammen aus den Geschäftsguthaben der Mitglieder und den angesammelten Reserven. Die Geschäftsguthaben stellen die eingezahlten Geschäftsanteile dar. In der Satzung, welche der Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für die ihm angeschlossenen Kassen ausgearbeitet hat, sind 6 Mk. als Geschäftsanteil vorgesehen, die sofort voll einzuzahlen sind (§ 37 der Satzung). Die Anzahl der Geschäftsanteile wird nach der Staatseinkommensteuer bemessen und zwar so, daß für jede angefangenen 4 Mk. veranlagte Staatseinkommensteuer mindestens ein Geschäftsanteil zu erwerben ist. Im ganzen dürfen jedoch höchstens 25 Anteile erworben werden. Die Höhe der eingezahlten Geschäftsanteile, also der Geschäftsguthaben betrug:

Jahr	Geschäftsguthaben		
	insgesamt Mk.	pro Genossenschaft Mk.	pro Genossen Mk.
1897	59 753	574,55	21,16
1898	71 844	680,72	19,88
1899	74 822	650,64	17,70
1900	81 094	687,30	17,63
1901	98 361	702,57	16,68
1902	146 626	784,08	15,98
1903	186 057	805,45	16,16

1) Diese Ziffer ist bereits sehr niedrig gegriffen. Der Verbandstag des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 1912 hat es als erstrebenswertes Ziel hingestellt, daß die Reserven allein 10% des Betriebskapitals ausmachen. (Wygodszinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland, S. 66).

Jahr	Geschäftsguthaben		
	insgesamt Mk.	pro Genossenschaft Mk.	pro Genossen Mk.
1904	227 295	867,60	16,35
1905	264 084	936,46	17,72
1906	297 356	981,36	17,36
1907	361 835	1 096,50	19,06
1908	416 011	1 283,90	19,58
1909	444 404	1 248,30	20,26
1910	479 692	1 310,60	19,89
1911	511 242	1 363,30	20,21
1912	615 080	1 606,00	22,50

Zu den Geschäftsguthaben kommen als zweiter Bestandteil des eigenen Vermögens die Reserven, für eine Genossenschaft der wichtigste Teil des eigenen Vermögens. Denn die Reserven sind die einzigen Fonds, die der Genossenschaft als solcher gehören. „Soweit das Reinvermögen der Genossenschaft aus Geschäftsguthaben besteht, ist es ein durchaus unsicherer Faktor. Es kann sich vermehren durch Hinzutritt weiterer Genossen, durch weitere Einzahlungen auf die Geschäftsanteile, vor allem aber kann es sich durch Massenaustritte vermindern[1])". Anders steht es mit den Reserven. Sie sind unabhängig von den Mitgliederbewegungen, da das einzelne Mitglied keinerlei Anspruch auf sie hat. „In diesem Sinne spielt der Reservefonds bei einer Genossenschaft eine viel wichtigere Rolle als bei einer Aktiengesellschaft, und Stärkung der Reserven ist die erste genossenschaftliche Pflicht[2]).

In der Regel bilden die Genossenschaften verschiedene Reservefonds, zunächst den gesetzlich vorgeschriebenen eigentlichen Reservefonds; daneben sammeln sie zumeist noch Betriebsrücklagen, Ausgleichs- und Sicherheitsfonds an, die für bestimmte Zwecke Verwendung finden sollen.

1) Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland, S. 64.
2) Ebendort, S. 64.

Die Bildung der Reserven muß laut Genossenschaftsgesetz statutarisch festgesetzt sein. Das pommersche Statut setzt fest, daß innerhalb der ersten zehn Geschäftsjahre 5 % des Überschusses dem Reservefonds überwiesen werden: hat er bis dahin nicht ein Zehntel der Gesamthöhe der Haftsumme erreicht, so sind bis dahin 25 % des Überschusses dem Reservefonds zuzuschreiben. Außerdem fließen in den Reservefonds die Einlagen, die eintretende Genossen machen müssen. Namentlich bei älteren Genossenschaften mit beträchtlichen Reserven erscheint dies Eintrittsgeld als durchaus gerechtfertigt. Die Höhe des Eintrittsgeldes wird von den einzelnen Genossenschaften bestimmt. Den sonstigen Fonds sollen 25 % der Überschüsse zugewandt werden, bis sie auf ein Zwanzigstel der Gesamthöhe der Haftsumme gebracht sind. Die Höhe der Reserven betrug:

Jahr	Reserven insgesamt Mk.	pro Genossenschaft Mk.	pro Genossen Mk.
1897	1 539	14,80	0,54
1898	4 565	42,27	1,26
1899	11 238	97,68	2,65
1900	18 631	157,90	4,05
1901	32 444	231,74	5,50
1902	53 655	286,93	5,84
1903	78 657	340,51	6,84
1904	117 807	449,60	8,48
1905	152 399	540,00	10,23
1906	209 602	691,75	12,23
1907	291 125	882,00	15,33
1908	407 680	1 022,70	19,18
1909	540 615	1 518,60	24,64
1910	694 799	1 898,40	28,81
1911	863 591	2 303,00	34,13
1912	1 045 459	2 731,00	38,26

Aus dem im vorhergehenden Gesagten geht hervor, daß Geschäftsguthaben und Reserven in einem gewissen korre-

spondierenden Verhältnis zueinander stehen. Ganz allgemein wird man es als Norm hinstellen können, daß niedrige Geschäftsguthaben hohen Reserven zu entsprechen haben.

Wir haben gesehen, daß die Geschäftsguthaben sehr gering sind, und wir müssen hinzufügen, daß demgegenüber die Reserven ebenfalls nur in einer sehr bescheidenen Höhe sich halten. Ein Vergleich der Geschäftsguthaben und Reserven in bezug auf das Betriebskapital zeigt, daß 1912 im Durchschnitt bei allen Genossenschaften die Geschäftsguthaben 1,2, die Reserven 2,0% des Betriebskapitals ausmachten. Damals war der Betrag des Geschäftsguthabens bei 118 Genossenschaften größer als die Reserven, bei 7 ungefähr gleich, bei 258 waren die Reserven stärker und zwar bei

107	Genossenschaften	um	0—1%	des gesamten Betriebskapitals
97	„	„	1—2%	
34	„	„	2—3%	
11	„	„	3—4%	
5	„	„	4—5%	
3	„	„	5—6%	
1	„	„	über 6%	

Summe 258 Genossenschaften.

Anderseits waren die Geschäftsguthaben stärker als die Reserven bei

47	Genossenschaften	um	0—1%	des gesamten Betriebskapitals
21	„	„	1—2%	
24	„	„	2—3%	
11	„	„	3—4%	
4	„	„	4—5%	
2	„	„	5—6%	
9	„	„	über 6%	

Summe 118 Genossenschaften.

Mit Rücksicht darauf, daß die Geschäftsguthaben nicht sehr hoch sind, wird man eine Erhöhung der Reserven für

sehr wünschenswert halten müssen. Wenn wir oben gesagt haben, daß die Genossenschaften vor allem nach einer Stärkung des eigenen Vermögens streben müssen, so können wir uns hier dahin präzisieren, daß die Aufgabe der Kreditgenossenschaften vor allem in der Ansammlung einer angemessenen Reserve bestehen muß.

Bei den fremden Betriebsmitteln spielen die Hauptrolle die Beträge, die die Mitglieder einer Genossenschaft bei dieser im Spar- oder Kontokorrentverkehr einzahlen. Wir haben allerdings bisher nur gesagt, daß die Genossenschaften gegründet wurden in erster Linie für Befriedigung der Kreditbedürfnisse der Landbevölkerung. Es ist aber ohne weiteres einzusehen, daß diese auch den Sparverkehr übernahmen. Die Frage ist nur, ob eine derartige Ausdehnung des Geschäftsbetriebes mit Rücksicht auf schon bestehende Institute angebracht war. Denn man könnte zunächst annehmen, daß die öffentlichen Kassen, deren Aufgabe es ist, durch sichere Aufbewahrung und zinstragende Anlegung von Geld den Sparsinn der Bevölkerung, insbesondere der Minderbemittelten zu heben, keinen Raum mehr ließen für genossenschaftliche Institute. Doch dem ist nicht so. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß sich die öffentlichen Kassen mehr und mehr zu Depositen-Banken für die Gewerbetreibenden und die städtische Bevölkerung entwickelt haben und, wenn auch in der neueren Zeit manches geschehen ist, um die Spartätigkeit anzuregen — wir denken hierbei an die Einführung von Sparmarken und an die Gründung von Filialen und Nebenkassen — so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die ländliche Bevölkerung in ihrer großen Mehrzahl von den öffentlichen Kassen keinen Gebrauch machte. Die schlechten Kommunikationsmittel, wie sie Pommern hatte, die weiten Entfernungen und damit verbunden der Zeitverlust und die Unbequemlichkeit für den Einzahler, ungünstige Geschäftsstunden, nicht zuletzt auch die Umständlichkeit beim Einzahlen und Abheben der Beträge mögen der Grund gewesen sein, daß die Landbevölkerung es vorzog, ihre Ersparnisse

zu Hause aufzubewahren. Wir erkennen, daß den genossenschaftlichen Kassen ein weites Arbeitsfeld für ihre Tätigkeit auf dem Gebiet des Sparwesens übrig blieb, ohne Konkurrenten der öffentlichen Kassen zu werden. Denn das sind die Spar- und Darlehnskassen nicht gewesen und sind es auch heute nicht, wenigstens nicht in Pommern. Im Gegenteil, es hat sich gezeigt, daß umsomehr gespart wird, jemehr Gelegenheit zum Sparen geboten wird. Dafür ein besonders krasses Beispiel aus dem Kreise Neustettin. „Es haben im Jahre 1900 die Einlagen in die Kreissparkasse Neustettin rund $10^1/_2$ Millionen Mark betragen, die im Jahre 1907 auf annähernd 16 Millionen, also um rund $5^1/_2$ Millionen gestiegen sind. Die Stadtsparkasse von Neustettin hat in diesem Zeitraum eine Vermehrung ihrer Einlagen um 935000 Mk. aufzuweisen, die Sparkasse in Tempelburg eine solche von 826000 Mk., von Bärwalde 99000 Mk., von Ratzebuhr 508000 Mk., der Vorschußverein Neustettin eine solche von 414000 Mk. und 26 Kassen des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften habe eine Vermehrung ihrer Einlagen von 1588000 Mk., die des Raiffeisen-Verbandes eine solche von 298000 Mk. erfahren. Die Einlagen im ganzen Kreise sind von 15265000 Mk. im Jahre 1900 auf 25335000 Mk. im Jahre 1907, also um rund 10000000 Mk. gestiegen“[1]). Weiter möge noch eine Statistik angeführt sein (s. S. 100), aus der die Zunahme der Einlagen bei sämtlichen Kassen Pommerns ersichtlich ist[2]).

Aufgabe der Spar- und Darlehnskassen war es, die schon gesparten Beträge der Landbevölkerung an sich zu ziehen. So verfolgten sie von jeher die Praxis, die Beträge abzuholen; der Rendant tritt mit den Mitgliedern der Kasse in möglichst enge Berührung. Man verfolgt weiter den Grundsatz, möglichst kleine Beträge anzunehmen. Hier sind vor allem die

---

1) Jahrbuch des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1907, S. 19.

2) Dasselbe für 1912, S. 110.

Kassen	Einlagen in Mark im Jahre			
	1896	1901	1906	1912[1]
Kreissparkassen	88 396 122	123 787 866	181 854 721	249 946 884
Stadtsparkassen	126 723 979	177 527 472	249 150 900	336 499 083
Ländliche Spar- und Darlehnskassen des Pommerschen Verbandes .	206 168	2 668 292	18 235 114	48 776 639
Spar- u. Darlehnskassenvereine des Raiffeisenverbandes	134 320	1 229 693	3 975 945	9 538 499
Kassen des Allgemeinen Verbandes	15 281 901	18 039 414	23 546 138	29 255 273
Landwirtschaftliche Bank der Provinz Pommern[2]	1 527 058	4 492 279	4 942 705	5 779 131
zusammen	232 269 548	327 745 016	481 705 523	679 775 309

Heimsparkassen zu nennen, die man als ein Charakteristikum des Pommerschen Genossenschaftswesens bezeichnen könnte. Es werden den Sparern Kästchen ausgehändigt, möglichst billig und einfach, die verschlossen sind und deren Schlüssel der Rendant aufbewahrt. Die Kästchen können beliebig oft entleert werden. Der Betrag wird bei der Entleerung dem Sparguthaben des Betreffenden gutgeschrieben. Als erste führte die Kasse in Abtshagen 1906 derartige Heimsparkassen ein. Aus 16 Kästchen wurden in einem und einem Vierteljahr die Summe von 690,30 Mk. vereinnahmt[3]). Der Verband sorgte alsbald für eine möglichst praktische Heimsparkasse und allmählich entschlossen sich die meisten Kassen zu ihrer Einführung. Es wurden abgesetzt:

1) Bei den Genossenschaften des Raiffeisenverbandes und des allgemeinen Verbandes sind die Zahlen für 1911 angegeben, da die für 1912 noch nicht vorlagen.

2) Bei der Landschaftlichen Bank sind nur die Depositen gerechnet.

3) Jahrbuch des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1906, S. 27.

bis 31. 3. 1908	11037	Kassen
„ 31. 3. 1909	29497	„
„ 31. 3. 1910	38211	„
„ 31. 3. 1911	38789	„ [1]).

Bis zum 1. Juni 1908 wurden 1802 Heimsparkassen entleert; sie enthielten zusammen 16124,94 Mk., d. h. durchschnittlich 8,10 Mk.[2]). Genauere Angaben liegen leider nicht vor.

In diesem Zusammenhang verdienen weiter erwähnt zu werden die Konfirmandensparbücher, die Ersparnisbücher (eine Fortführung der ersteren), die Paten-Sparbücher und andere. Genaue Angaben über diesen Kleinsparkassenverkehr besitzen wir nur hinsichtlich der Kontenzahl. Die Zahl der Konten betrug:

1905	7342
1906	9115
1907	10604
1908	13656
1909	16595
1910	18393
1911	19049
1912	17512

Wichtiger ist natürlich der Großsparverkehr. Hier betrug die Zahl der Konten

1905	25027
1906	30090
1907	36130
1908	42417
1909	46665
1910	53702
1911	59014
1912	65880

1) Sparr, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern, S. 112.

2) Jahrbuch des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1907, S. 18.

Die Spareinlagen erreichten die Höhe von

1897	409167	Mk.
1898	619651	„
1899	1095889	„
1900	1493354	„
1901	2302905	„
1902	3987468	„
1903	5685284	„
1904	7795008	„
1905	11203171	„
1906	13914059	„
1907	16558681	„
1908	18981179	„
1909	22145275	„
1910	27145804	„
1911	31490537	„
1912	36655896	„

Wir haben im Folgenden die Höhe des Sparguthabens, welches auf ein Konto kommt, berechnet. Dabei sind einmal die Konten des Groß- und Kleinsparverkehrs zusammen zugrunde gelegt, und dann nur die Konten des Großsparverkehrs berücksichtigt. Die so erhaltenen Beträge werden im ersten Falle zu klein, im zweiten zu groß sein. Doch werden die Angaben der zweiten Berechnung der Wirklichkeit näher kommen, da die Beträge im Kleinsparkassenverkehr sehr klein sind. Durchschnittlich kam auf ein Konto

Jahr	Bei Berücksichtigung der Konten	
	im Groß- und Kleinsparverkehr Mk.	im Großsparverkehr Mk.
1905	354,15	447,52
1906	354,90	462,42
1907	354,39	458,30
1908	338,57	447,56
1909	350,07	474,56
1910	376,53	505,49
1911	403,39	533,60
1912	439,60	556,50

Die Umsatzstatistik im Sparkassenverkehr zeigt folgende Entwicklung:

Sparkassenverkehr.

Jahr	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.
1897	793 447	440 978
1898	1 130 444	561 220
1899	1 081 046	642 670
1900	1 372 118	?
1901	1 855 241	1 103 860
1902	3 420 670	1 843 856
1903	4 366 344	2 906 695
1904	Angaben fehlen	
1905	7 363 515	4 254 514
1906	7 975 897	5 862 564
1907	8 573 015	6 539 439
1908	9 680 524	7 934 597
1909	11 554 247	8 368 070
1910	12 776 892	9 375 990
1911	14 275 331	10 976 369
1912	16 298 774	12 682 975

Den Spareinlagen der Mitglieder stellen wir die Darlehen an die Genossen gegenüber:

Darlehnsgeschäft.

Jahr	Ausgaben Mk.	Einnahmen Mk.	Außenstände am Ende des Jahres Mk.
1897	1 017 382	388 299	696 851
1898	1 234 300	467 314	852 947
1899	619 360	493 645	1 008 252
1900	?	457 009	1 281 523
1901	734 108	521 831	1 485 800
1902	853 268	683 930	1 717 407
1903	904 631	761 540	1 869 627
1904	646 893	853 970	1 783 893
1905	631 145	788 614	1 574 838
1906	589 740	724 680	1 580 187
1907	617 735	691 467	1 790 686
1908	904 551	866 581	2 153 568
1909	471 233	516 695	1 509 697
1910	353 237	607 490	1 965 480
1911	518 545	361 439	2 299 256
1912	756 536	552 134	3 423 015

Wir erkennen, daß das Darlehnsgeschäft nur eine ganz allmähliche Entwicklung genommen hat. Die Außenstände

haben zwar noch stetig zugenommen, aber die Einnahmen und Ausgaben haben eine gewissen Schwankungen unterworfene Rückentwicklung durchgemacht. Die Ausgaben namentlich sind, von Ausnahmen abgesehen, beträchtlich kleiner geworden. Es wäre verkehrt, daraus den Schluß zu ziehen, das Kreditbedürfnis des Landwirts hätte nachgelassen. Vielmehr ist der Grund darin zu suchen, daß die Kassen sich mehr und mehr von dem Darlehnsverkehr abgewandt haben und statt dessen den Kontokorrentverkehr pflegen. Das zeigt folgende Statistik, in der die Zahl aller berichtenden Kassen gegenübergestellt ist der Zahl der Kassen einerseits, die in dem betreffenden Jahr Einnahmen und Ausgaben im Darlehnsverkehr zu verzeichnen hatten, und der Zahl der Kassen, die den Kontokorrentverkehr pflegten. Folgt aus dem Umstande, daß eine Kasse in einem Jahr keine Einnahmen oder Ausgaben im Darlehnsverkehr hat, auch noch nicht unmittelbar, daß diese Kasse überhaupt keinen Darlehnsverkehr hat, so wird man doch das für die überwiegende Mehrzahl annehmen können. Besonders angeführt sind die Kassen, die nur noch Einnahmen zu verzeichnen hatten. Wir gehen davon aus, daß in ihnen ein eigentlicher Darlehnsverkehr nicht besteht, daß vielmehr die Einnahmen nur noch das Zurückströmen der früher ausgezahlten Darlehne darstellen:

Jahr	Zahl der berichtenden Kassen	Von diesen hatten im Darlehnsverkehr		
		Einnahmen oder Ausgaben	nur Einnahmen	Kontokorrentverkehr
1897	104	94	—	57
1898	108	93	2	66
1899	115	98	9	65
1900	118	98	5	76
1901	140	114	13	94
1902	187	116	10	151
1903	231	107	16	202
1904	262	108	18	246
1905	282	78	16	273

Jahr	Zahl der berichtenden Kassen	Von diesen hatten im Darlehnsverkehr Einnahmen oder Ausgaben	nur Einnahmen	Kontokorrentverkehr
1906	303	66	13	297
1907	330	63	12	323
1908	351	58	8	344
1909	356	55	12	352
1910	366	59	22	361
1911	375	53	17	369
1912	383	55	19	377

Die Zahl der Kassen mit Darlehnsverkehr hat also abgenommen. und anderseits hat der Kontokorrentverkehr immer mehr an Bedeutung gewonnen. Das geht auch hervor aus der Zunahme der Kontenzahl im Kontokorrentverkehr. Diese betrug

1905	10631
1906	12621
1907	15413
1908	18111
1909	19435
1910	23120
1911	24286
1912	25733

Dementsprechend ist der Umfang des Geschäftes gewachsen.

Jahr	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.	Durchschnittlicher Umsatz pro Genossenschaft Mk.
1897	781 857	992 776	—
1898	1 219 207	1 559 308	—
1899	1 115 410	1 270 359	—
1900	1 465 212	1 550 325	—
1901	2 088 056	2 020 808	—
1902	4 693 595	4 756 101	—
1903	7 149 258	7 841 103	—
1904	9 912 343	9 964 423	—
1905	13 478 212	13 185 279	2 508,10

Jahr	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.	Durchschnittlicher Umsatz pro Genosse Mk.
1906	16 498 781	18 020 195	2 735,00
1907	20 106 806	22 641 084	2 773,60
1908	24 126 120	26 422 956	2 791,00
1909	31 517 880	30 180 504	3 174,70
1910	34 979 324	35 206 707	3 036,40
1911	38 898 328	38 497 396	3 186,90
1912	43 388 457	44 517 853	3 417,00

Jahr	Die Mitglieder hatten bei den Kassen		
	Guthaben Mk.	Schulden Mk.	mithin mehr Schulden Mk.
1897	61 519	384 818	32 200
1898	57 886	424 643	366 755
1899	75 850	601 210	525 360
1900	123 474	760 583	637 109
1901	365 387	946 326	580 939
1902	1 206 864	1 884 470	677 606
1903	1 720 761	3 195 910	1 475 149
1904	2 505 812	4 171 639	1 665 827
1905	3 790 545	5 319 978	1 529 433
1906	4 321 055	7 345 977	3 024 922
1907	4 962 598	10 763 615	5 801 017
1908	5 615 985	14 114 091	8 498 106
1909	7 583 358	14 808 138	7 224 780
1910	9 245 505	17 465 630	8 220 125
1911	10 580 512	18 858 980	8 278 468
1912	12 120 925	21 318 395	9 197 470

Ziehen wir nach dem Gesagten einen Vergleich zwischen den Kreditforderungen der Genossen, welche an die Kassen gestellt sind, und den Beträgen, welche den Kassen zur Befriedigung dieser Kreditansprüche aus den Einlagen der Genossen zur Verfügung stehen, so ergibt sich für die verschiedenen Jahre ein verschiedenes Bild. Wir können uns hier naturgemäß nur darauf beschränken, die Kassen in ihrer

Gesamtheit zu betrachten. Zur Beantwortung der Frage, inwieweit jede einzelne Kasse die an sie herantretenden Kreditforderungen mit den ihr aus ihrem Bezirk zufließenden Geldern befriedigen kann, — dazu bedürfte es einer bis ins Einzelste gehenden Untersuchung. Wir können uns begnügen mit der allgemeinen Angabe, daß die große Mehrzahl der Kassen durch die Einlagen soviel Geld erhält, daß sie den Genossen die Kredite gewähren, ja zum guten Teil die Einlagen in ihrem Bezirk nicht einmal unterbringen kann. Anderseits gibt es einige Kassen, bei denen die Kreditforderungen die Einlagen übersteigen. Namentlich bei jüngeren Kassen ist dies sehr häufig der Fall. Um zwischen den einzelnen Kassen einen Ausgleich zu schaffen, bedarf es einer Ausgleichstelle, die die überschießenden Beträge annimmt und zinstragend anlegt und auf der anderen Seite kreditbedürftigen Genossenschaften Geld leiht. Diese Ausgleichstelle besteht in Pommern in der Landesgenossenschaftskasse[1]). Bei einer Zusammenstellung der Guthaben und Schulden der einzelnen Genossenschaften bei der Pommernkasse am Ende der einzelnen Geschäftsjahre erhalten wir folgendes Bild:

Jahr	Guthaben der Genossenschaften bei der Pommernkasse	Schuld der Genossenschaften bei der Pommernkasse
	Mk.	Mk.
1897	6 021	691 231
1898	27 880	737 588
1899	116 478	625 991
1900	Angaben fehlen	
1901	697 196	561 999
1902	2 139 872	539 576
1903	2 839 983	837 176
1904	Angaben fehlen	
1905	8 349 749	513 390
1906	9 370 858	833 245

1) Vergl. unten S. 114.

Jahr	Guthaben der Genossenschaften bei der Pommernkasse	Schuld
	Mk.	Mk.
1907	9 907 521	1 351 413
1908	9 912 724	1 782 438
1909	13 546 831	1 031 817
1910	17 625 540	836 702
1911	21 239 211	700 130
1912	24 028 610	651 170

Die Schuld verteilte sich 1912 auf 58 Kassen.

Wir erkennen, daß die Genossenschaften insgesamt nur für die ersten Jahre, bis 1900, ihren Kredit in Anspruch nehmen mußten. Die Einlagen sind heute bedeutend höher als die gewährten Kredite.

Bevor wir diesen Abschnitt schließen, wollen wir noch die Frage der Liquidität untersuchen. Unter der Liquidität einer Kasse verstehen wir deren Fähigkeit, in einem gegebenen Augenblick alle fälligen Geldforderungen zu erfüllen. Demgemäß zergliedert sich die Frage in zwei Untersuchungen: zunächst, welches die Forderungen sind, die die Genossenschaften zu erfüllen hätten, und dann, welche Mittel den Genossenschaften zur Verfügung stehen, diese Forderungen zu befriedigen.

Die Hauptforderungen, die an eine Genossenschaft herantreten können, bestehen in einer Zurückforderung der Einlagen sowohl im Sparkassen- wie im Kontokorrentverkehr. Die Bedingungen, unter denen diese Beträge zurückgefordert werden können, sind festgelegt in der Sparordnung für ländliche Spar- und Darlehnskassen, welcher der Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften ausgearbeitet hat[1]). Der § 5 bestimmt: „Für die Spareinlagen gilt vierteljährliche Kündigung vom Tage der Abforderung an gerechnet . . . .

1) Sparr, Wegweiser für Geschäftsführung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen, S. 40ff.

Der Vorstand ist befugt, nach Lage der Verhältnisse Rückzahlungen ohne Kündigung und mit abgekürzten Kündigungsfristen zu leisten". Durch diese Bestimmungen haben sich die Genossenschaften davor geschützt, plötzlich in die Lage versetzt zu werden, die Einlagen zurückzahlen zu müssen. Es ist vollständig in das Belieben der Genossenschaft gestellt, Zahlungen in kurzer Frist zu leisten. Ähnlich lauten die Bestimmungen für Guthaben im Kontokorrentverkehr. Die verlangten Beträge werden, sofern es der Stand der Kasse erlaubt, sofort oder nach Eingang der Gelder von der Pommerschen Landes-Genossenschafts-Kasse e. G. m. b. H. zu Stettin, sofern ein Kredit bei derselben erwirkt oder noch Guthaben vorhanden ist, gezahlt[1]).

Nicht unberücksichtigt bleiben dürfen hier einige Wahrscheinlichkeitsmomente, die gegen eine plötzliche allgemeine Zurückforderung sprechen. In erster Linie ist es der Umstand, daß sich die Spareinlagen zusammensetzen aus zahlreichen kleinen Beträgen, nicht aus einigen großen. Wir verweisen hier auf die Statistik auf Seite 102. Es steht fest, daß dem kleinen Mann in der Hauptsache an einer sicheren Aufbewahrung des Geldes gelegen ist. Das enge Verhältnis, in dem er zu der Genossenschaft steht, ist ein wichtiges Moment, ihm in seiner Sicherheit zu erhalten. Da er ganz an der Peripherie wohnt, merkt er nicht die Schwankungen des Geldmarktes, zumal wenn seine Kasse einen möglichst stabilen Zinsfuß hat. So sehen wir einen wichtigen Grundsatz aller genossenschaftlichen Kassen darin, die genossenschaftliche Zinspolitik möglichst unabhängig von dem Reichsbankdiskont zu machen und recht lange einmal festgesetzte Zinssätze beizubehalten. Diese Politik ist schon zu gewöhnlichen Zeiten von eminenter Wichtigkeit, indem in den Mitgliederkreisen eine Ruhe eintritt, die dahin führt, daß die Guthaben der einzelnen Mitglieder nicht alle Augenblicke abgehoben werden, um zeitgemäßere

1) Ebendort, S. 48.

Anlage zu suchen. In Zeiten einer Krisis werden die Erfolge erst recht in die Erscheinung treten.

Den Geldforderungen sind die zur Verfügung stehenden Geldmittel gegenüber zu stellen. In Betracht kommen natürlich nur die Beträge, die wirklich zu einer gegebenen Zeit vorhanden sind, nicht auch diejenigen, welche mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit einkommen werden. Wir dürfen mithin nur berücksichtigen neben dem Kassenbestand das Guthaben bei der Bank, eventl. Bestände an Wertpapieren, Wechseln, jedenfalls nur Posten, die sich innerhalb einer kurzen Frist flüssig machen lassen.

Bei der Gegenüberstellung dieser Summen haben wir uns leiten zu lassen von den Grundsätzen, die die Preußenkasse für die Liquidität der Einzelkassen aufgestellt hat. Sie verlangt: „Die Kassen müssen — je nach Lage ihrer sonstigen Verhältnisse, inbesondere der Höhe des eigenen Vermögens, der Anlage im Vereinsbezirk, der Kündigungsbedingungen für die Einlage — mindestens 20—30% ihrer Einlagen bei ihrer Verbandskasse flüssig machen können. Es muß also ihr offener Kredit zuzüglich ihres etwaigen Guthabens bei der Verbandskasse 20—30% ihrer Einlagen betragen.

Man wird sich mit 20% begnügen können, wenn alle nachstehend unter a bis d aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, dagegen 30% fordern, wenn sie nicht alle erfüllt sind.

a) Mindestens 30% der Einnahme sind in Forderungen anzulegen, die innerhalb der nächsten Ernteperiode fällig werden.

b) Das eigene Kapital muß in ein angemessenes Verhältnis zu den fremden Geldern gebracht werden. Zum Zweck der schnelleren Ansammlung von Reserven ist ferner bei den Spar- und Darlehnskassen, soweit sie überhaupt Dividende zahlen, deren statutenmäßige Beschränkung auf 4% erwünscht.

c) Spar- und Depositengelder von größeren Beträgen sind nur gegen längere, auch in gewöhnlichen Zeiten tatsächlich einzuhaltende Kündigungsfrist und entsprechend höheren Zinssatz anzunehmen.

d) Die Genossenschaften müssen zu ihrer Verbandskasse im Ausschließlichkeitsverhältnis stehen“ [1]).

Nach diesen Grundsätzen haben wir im Folgenden 388 Spar- und Darlehnskassen untersucht, deren Vermögensbilanz wir ermitteln konnten. Zur näheren Charakterisierung dieser Kassen seien folgende Angaben gemacht. Von den 388 Genossenschaften hatten einen Mitgliederbestand

bis	20	Mitglieder	13 Kassen
20—	30	„	35 „
30—	40	„	60 „
40—	50	„	53 „
50—	60	„	42 „
60—	70	„	42 „
70—	80	„	37 „
80—	90	„	15 „
90—	100	„	15 „
über	100	„	76 „
			388 Kassen

Die höchste Mitgliederzahl war 568, die niedrigste 11.

Hinsichtlich ihrer Fundierung läßt sich über die Genossenschaften sagen: Das eigne Betriebskapital machte in Prozent der gesamten Betriebsmittel aus:

bis	1%	bei	4 Kassen
1—	2%	„	55 „
2—	3%	„	117 „
3—	4%	„	88 „
4—	5%	„	60 „
5—	10%	„	51 „
über	10%	„	13 „
			388 Kassen

Zugrunde gelegt ist der Berechnung die Bilanz der Genossenschaften vom 31. Dezember 1912. Soweit die Genossenschaften ihr Geschäftsjahr am 30. März, 30. Juni oder 30. September schließen, wurde das Geschäftsjahr 1912/13 berücksichtigt. Wir erhielten folgendes Resultat:

1) Wygodszinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland, S. 149.

Es betrugen die Einlagen	37671322.21 Mk.
Die Bankguthaben	21740468,17 Mk.
Der offene Kredit[1])	6789823,23 „
Bankguthaben und Kredit zusammen . .	28530291,40 Mk.

Die Genossenschaften konnten mithin in % ihrer Einlagen flüssig machen:

durch Bankguthaben	57,7%
durch Kredit	18,0%
durch Bankguthaben und Kredit zusammen	75,7%

Betrachten wir die Genossenschaften im einzelnen (die Prozentsätze geben das Verhältnis zu den Einlagen an):

	Es konnten flüssig machen durch		
	Bankguthaben	Kredit	Bankguthaben und Kredit zusammen
	(Anzahl der Kassen)		
0%	73	17	17
0— 10%	14	31	12[2])
10— 20%	26	130	11
20— 30%	17	80	20
30— 40%	27	33	27
40— 50%	16	23	15
50— 60%	16	20	20
60— 70%	21	12	16
70— 80%	18	5	21
80— 90%	35	3	23
90—100%	28	4	25
über 100%	97	29	181
	388	387[2])	388

1) Die Höhe des offenen Kredites ist berechnet unter Zugrundelegung der Haftsumme der Einzelgenossenschaften nach den Grundsätzen, nach denen die Pommernkasse Kredit gewährt.

2) Eine Kasse hatte unbeschränkte Haftpflicht, der Kredit ließ sich daher nicht berechnen.

3) Hier ist die Kasse mit unbeschränkter Haftpflicht mitgezählt.

Wir kommen zu dem Schluß, daß die Kassen, von einigen Ausnahmen abgesehen, hinsichtlich ihrer Liquidität, nach diesem Maßstab gemessen, günstig dastehen. Die hohen Bankguthaben, die die Genossenschaften haben, würden schon allein den Anforderungen der Preußenkasse genügen, nicht gerechnet den Kredit, den die Kassen bei der Zentralkasse haben.

Um die Frage der Liquidität zu prüfen, kann man noch einen anderen Weg wählen, den die Bank-Enquête von 1908/09 benutzte. Es wurden die Aktiva zergliedert nach der Möglichkeit, sie mehr oder weniger schnell flüssig zu machen. Man unterschied „schwer greifbare“ und „leicht greifbare“ Mittel. Zu letzteren rechnete man

Kassenbestand,
Bankguthaben,
Wechsel,
Lombard,
Wertpapiere;

zu den schwer greifbaren

Darlehen (auf feste Frist),
Debitoren (in laufender Rechnung),
Hypotheken,
Mobilien, Immobilien,
Verschiedenes.

Wir haben auch nach diesen Gesichtspunkten die Kassen untersucht und gelangten zu folgendem Ergebnis:

	Betrag Mk.	in % der Gesamt-Aktiva
Kassenbestand	723 817,83	1,4
Bankguthaben	21 740 468,17	41,0
Wechsel und Wertpapiere	675 108,47	1,3
Leicht greifbare Mittel	23 139 394,47	43,7

	Betrag Mk.	in % der Gesamt-Aktiva
Beteiligungen	441 081,00	0,8
Debitoren in laufender Rechnung	25 450 861,25	48,0
Mobilien, Immobilien	106 434,52	0,2
Hypotheken	1 388 879,77	2,6
Darlehen	1 970 436,78	3,7
Sonstiges	523 459,70	1,0
Schwer greifbare Mittel	29 881 153,02	56,3
Gesamt-Aktiva	53 020 547,49	100,0

Eine Zusammenstellung der Kassen im einzelnen ergibt folgendes Bild (s. Seite 115).

Erwähnt mag noch sein das Warengeschäft der Spar- und Darlehns-Kassen. Auf das Einzelne haben wir oben (Seite 43) bereits hingewiesen. Wir begnügen uns jetzt damit, zahlenmäßig den Umfang des Warengeschäfts darzustellen.

Jahr	Zahl der Konten (Warenverkehr)	Wert der gelieferten Waren Mk.
1905	2 136	244 894
1906	2 693	823 794
1907	3 637	992 908
1908	5 344	1 451 367
1909	4 964	1 556 761
1910	7 220	1 754 028
1911	8 338	2 001 484
1912	9 254	2 342 492

Die Pommersche Landesgenossenschaftskasse.

Schon in jener Resolution, die die Notwendigkeit der Gründung von Spar- und Darlehnskassen aussprach (s. S. 89), hatte man die Anschauung vertreten, „daß derartige Genossenschaften zu ihrer Lebensfähigkeit des Anschlusses an einen Verband mit Ausgleichkasse bedurften“. Dieses Zentral-

Es betrugen in % der Aktiva:

	Die leicht greifbaren Mittel:				Die schwer greifbaren Mittel:						
	Kassenbestand	Bankguthaben	Wechsel u. Wertpapiere	Summe	Beteiligungen	Debitoren	Mobilien, Immobilien	Hypotheken	Darlehen	Sonstiges	Summe
	bei (Anzahl der Kassen)				bei (Anzahl der Kassen)						
0 %	7	73	368	3	4	3	112	341	338	255	—
0— 1 %	201	1	1	26	220	1	239	3	—	54	1
1— 2 %	77	4	4	14	71	2	23	1	3	28	1
2— 5 %	69	4	3	21	61	14	11	5	5	26	8
5— 10 %	27	16	8	20	26	17	2	9	8	16	11
10— 20 %	6	31	1	35	5	41	1	14	12	4	35
20— 30 %	—	31	2	28	—	49	—	5	11	2	32
30— 40 %	1	34	—	36	—	55	—	7	2	—	50
40— 50 %	—	25	1	30	—	36	—	3	4	2	35
50— 60 %	—	33	—	34	—	25	—	—	1	—	30
60— 70 %	—	54	—	53	—	31	—	—	3	—	37
70— 80 %	—	30	—	31	—	29	—	—	—	1	27
80— 90 %	—	35	—	35	—	39	—	—	1	—	36
90—100 %	—	17	—	22	1	46	—	—	—	—	85
	388	388	388	388	388	388	388	388	388	388	388

institut wurde am 11. Februar 1895 gegründet. Es wählte die Firma „Pommersche Landesgenossenschafts-Kasse, e. G. m. b. H. zu Stettin".

Die Mitglieder der Pommernkasse sind mit wenigen Ausnahmen nur Genossenschaften. Einzelne persönliche Mitglieder sind nur die Mitglieder des Vorstandes. Im übrigen setzen sie sich zusammen aus den einzelnen Genossenschaftsarten, wobei die Spar- und Darlehnskassen in der überwiegenden Mehrzahl sind. Neben ihnen kommen noch in Betracht: Molkereigenossenschaften, Brennereien, Elektrizitätsgenossenschaften usw. Der Geschäftsanteil wurde zunächst auf 100 Mk. festgesetzt, dann auf 300, neuerdings auf 600 Mk. erhöht. Jeder Geschäftsanteil räumt einen Kredit bis zu 3000 Mk. ein. Dieser Betrag ist ebenso wie die Haftsumme (pro Anteil 4000 Mk.) stets der gleiche geblieben. Es bedeutet mithin die Erhöhung der Geschäftsanteile eine wesentliche Stärkung der Pommernkasse. Die Entwicklung ist aus der Statistik zu ersehen:

Am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl der Mitglieder	Haftsumme Mk.	Geschäftsguthaben Mk.	Reserven Mk.
1895/96	136	2 304 000	50 000	539,49
1896/97	158	4 848 000	121 200	6 122,13
1897/98	158	5 124 000	128 100	11 708,81
1898/99	154	5 456 000	136 400	7 536,52
1899/00	158	6 120 000	153 000	9 009,39
1900/01	188	6 396 000	159 000	9 283,57
1901/02	236	9 044 000	226 010	21 061,34
1902/03	283	13 548 000	1 016 100	33 721,54
1903/04	323	15 860 000	1 189 500	91 967,85
1904/05	368	15 388 000	1 154 100	79 998,27
1905/06	401	16 292 000	1 221 900	78 069,42
1906/07	430	17 448 000	1 308 600	87 125,91
1907/08	463	20 692 000	1 551 900	97 340,33
1908/09	475	22 324 000	1 674 300	124 834,05
1909/10	485	21 868 000	1 640 100	134 449,20
1910	489	22 156 000	1 661 700	68 046,90
1911	524	22 608 000	1 695 600	109 800,93
1912	555	22 848 000	1 713 600	170 218,66
1913	578	23 268 000	3 490 200	191 946,99

Die Pommernkasse hat sich allmählich zu der Zentralstelle herausgebildet, in der sich heute der gesamte genossenschaftliche Geldverkehr Pommerns abspielt. Die Bedeutung der Zentralkasse für die Einzelgenossenschaften wird erhellt durch Zahlen, die uns zeigen, in welcher erheblichen Weise die Genossenschaften die Zentralkasse benutzen. Für die Umsätze mögen einige zahlenmäßige Angaben gemacht sein:

Geschäftsjahr	Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches Mk.	Verkehr auf Kontokorrentkonto Mk.	Verkehr auf Wechselkonto Mk.
1895/96	6 671 768,47	10 751 823,75	—
1896/97	13 471 863,99	20 420 809,88	—
1897/98	19 277 659,59	27 200 935,90	121 093,00
1898/99	18 074 093,80	32 926 816,27	215 386,00
1899/00	45 757 371,89	73 630 064,34	10 359 420,00
1900/01	59 124 470,63	97 273 885,14	14 212 374,90
1901/02	80 449 467,39	130 273 922,99	18 457 539,32
1902/03	85 060 669,74	134 597 211,28	22 380 448,84
1903/04	85 732 065,20	145 564 484,44	10 710 867,28
1904/05	105 635 564,65	188 531 249,27	4 221 737,47
1905/06	118 762 942,95	213 473 457,24	5 358 556,16
1906/07	126 176 013,99	226 061 927,36	7 749 216,53
1907/08	200 211 833,30	335 237 478,92	45 146 458,96
1908/09	240 459 037,67	413 337 598,70	31 959 707,07
1909/10	286 307 898,39	481 441 338,77	28 518 166,13
Geschäfts-Halbjahr	Zum Vergleich auf ein Jahr angenommen:		
1910	346 173 517,09	319 773 540,96	14 736 431,84
1911	438 713 715,03	736 678 659,94	38 698 139,01
1912	593 559 435,71	1 021 573 376,60	55 900 661,18
1913	627 809 737,10	1 038 433 228,45	113 744 358,77

Diese Statistik ist entnommen dem Jahresbericht der Pommerschen Landesgenossenschaftskasse für 1913.

Die Aufgabe der Pommernkasse läßt sich kurz dahin zusammenfassen, einerseits die überschießenden Geldbeträge der Genossenschaften aufzunehmen und zinstragend anzulegen, anderseits kreditbedürftigen Genossenschaften Geld zu leihen.

Die Spar- und Darlehnskassen sind, wie bereits gezeigt, zum größten Teil geldgebende Genossenschaften. Dafür noch eine Zusammenstellung[1]), die die Entwicklung im einzelnen charakterisiert:

Bewegung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen.

Zeitpunkt	Debitoren		Kreditoren		Mithin — Schuld + Guthaben
	Zahl	Betrag Mk.	Zahl	Betrag Mk.	Mk.
1. 7. 1899	94	653 974,45	38	112 981,60	— 540 992,85
1900	82	733 017,31	58	225 322,10	— 507 695.21
1901	73	602 670,27	89	616 979,67	+ 14 309.40
1902	75	530 999,62	112	1 938 381,46	+ 1 407 381,84
1903	88	839 307,08	140	2 600 215,02	+ 1 760 907,94
1904	73	803 884,49	177	4 075 508.60	+ 3 271 624,11
1905	70	714 563,88	217	7 507 400,58	+ 6 792 836,70
1906	69	1 027 938,01	243	9 292 397,68	+ 8 264 459.67
1907	91	1 402 364,68	244	10 121 164.60	+ 8 718 799,92
1908	111	2 149 308,30	245	8 854 494,02	+ 6 705 185,72
1909	98	1 313 391.24	265	12 966 772.27	+ 11 653 381,03
1910	87	1 168 928,04	288	16 258 765,39	+ 15 089 837,35
1. 1. 1911	80	854 113,57	295	18 793 768.56	+ 17 939 654,99
1912	69	748 945,70	314	23 128 895,91	+ 22 379 950,21
1913	78	843 170.25	318	23 871 506,25	+ 23 028 336,00
1914	108	1 239 556,02	308	20 019 246,67	+ 18 779 690,65

Demgegenüber sind die anderen Genossenschaftsarten die geldnehmenden Genossenschaften. Genauere Angaben können wir leider nicht machen. Im allgemeinen kann man sagen, daß sich das Kreditbedürfnis ausgleicht mit den überschüssigen Kapitalien. Der Kredit wird besonders vom Frühjahr bis Herbst in Anspruch genommen, entsprechend den Produktionsbedingungen der Landwirtschaft, in der darauf folgenden Zeit macht sich ein allmähliches Zurückströmen der Gelder bemerkbar. Um in diesen Zeiten, wo der Kredit sehr stark

1) Entnommen dem Jahresbericht der Pommerschen Landesgenossenschaftskasse für 1913.

in Anspruch genommen wird, allen Kreditansprüchen gerecht werden zu können, steht die Pommernkasse mit der Preußenkasse in Berlin in Verbindung. Die Umsätze, die die Pommernkasse im Verkehr mit der Preußenkasse tätigte, sind erheblich gestiegen, wie die Zusammenstellung[1]) ergibt. Aus dieser ist gleichzeitig zu ersehen, daß ungefähr die erhaltenen Gelder den zurückgezahlten entsprechen.

Jahr	Debet Mk.	Kredit Mk.
1897	1 611 972,95	1 485 759,69
1898	4 608 459,54	4 357 421,44
1899	8 092 713,39	7 222 399,49
1900	17 514 912,54	17 401 593,51
1901	21 866 868,25	21 567 462,18
1902	24 868 760,92	24 841 476,85
1903	24 547 368,64	24 638 060,99
1904	24 214 656,62	23 829 488,70
1905	35 374 822,16	35 637 175,90
1906	35 889 464,85	35 889 645,54
1907	44 798 514,19	45 293 037,30
1908	66 779 978,19	65 839 282,76
1909	54 887 089,02	55 140 872,63
1910	59 541 775,46	58 272 249,87
1911	73 325 584,71	73 562 003,45
1912	77 811 762,55	77 903 404,24
1913	81 342 318,78	81 106 187,40

Bezüglich der Kreditfrage wurde oben erwähnt, daß sich die Höhe des Kredits richtet nach der Anzahl der erworbenen Geschäftsanteile. Ergänzend muß hinzugefügt werden, daß für die Kreditgewährung seitens der Pommernkasse auch maßgebend ist die eigene Haftsumme der kreditsuchenden Genossenschaft. Vor allem wird die Haftsumme auf die dadurch gebotene Sicherheit hin geprüft. Die einzelnen Mitglieder sind gehalten, eine Erklärung bezüglich ihrer Steuerverhältnisse abzugeben,

1) Nach Mitteilung der Pommernkasse.

die durch die betreffenden Landratsämter bescheinigt wird. Die so ermittelte Haftsumme wird nicht voll beliehen. Die verschiedenen Arten von Genossenschaften finden hier eine verschiedene Beurteilung. Durchweg wird das Prinzip verfolgt, die höhere Haftsumme relativ niedriger zu beleihen. Für die Spar- und Darlehnskassen gilt in der Regel folgender Maßstab. Es wird als Kredit bewilligt

bis zu	20000	Mk.	Haftsumme . . .	50%
„ „	30000	„	„ . . .	40%
„ „	40000	„	„ . . .	35%
„ „	50000	„	„ . . .	30%
über	50000	„	„ . . .	25%

Die landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereine erhalten im allgemeinen einen Kredit bis zu 75% ihrer eigenen Haftsumme, weil diese Kredite gewöhnlich im Laufe des Jahres nach erfolgter Ernte zur Bezahlung gelangen.

Ein wesentlich geringerer Prozentsatz wird den anderen Genossenschaftsarten gewährt, namentlich wird hier untersucht, ob es sich um Anlage- oder Betriebskredit handelt. Die Pommernkasse lehnt es ab, dauernd Hypothekengelder an Genossenschaften zu leihen. Sie hat sich allerdings bereit erklärt, bei guter Bürgschaft Baugeld-Kredit zu gewähren, der aber nach Fertigstellung der Gebäude durch feste Hypotheken zur Ablösung kommen muß. In der Regel erhalten derartige Genossenschaften einen Kredit bis zu 30% ihrer eigenen Haftsumme. Meistenteils kommen sie mit diesem gut aus, zumal ihnen zu Zeiten geringeren Absatzes die Möglichkeit gegeben ist, ihre Bestände auf Grund abgeschlossener Lombardverträge mit Hilfe der Preußischen Zentral-Genossenschafts-Kasse zu lombardieren.

Die Frage der Zinspolitik haben wir bisher ganz übergangen, da die Einzelkassen in der Zinspolitik abhängig sind von der Pommernkasse. Für diese sind bei der Festsetzung der Zinssätze vor allem zwei Momente ausschlagend. Sie ist

bestrebt, einmal den ländlichen Spar- und Darlehnskassen einen möglichst gleichmäßigen Zinsfuß für längere Zeit zu geben, dann den Kassen durch die Höhe des Zinssatzes neben den notwendigen Verwaltungsspesen einen Bilanzgewinn zu ermöglichen.

Jahr	Zinssätze der Pommern-Kasse: Kontokorrent-Guthaben %	Zinssätze der Pommern-Kasse: Kontokorrent-Schuld %	Zinssätze der Reichsbank: Wechseldiskontsatz durchschnittlich %
1905	4	4—4 3/4	3,817
1906	4	4—4 3/4	5,149
1907	4	4—4 3/4	6,033
1908	3 1/4—4 1/2	4 1/4—5	4,764
1909	3 1/4—4 1/2	4 1/4—5	3,925
1910	4—4 1/4	4 1/4—5	4,346
1911	4—4 1/8	4 1/4—5	4,387
1912	4—4 1/8	4 1/4—5	4,946

Wir haben gesehen, in wie hohem Maße die Liquidität der Einzelkassen abhängig ist von der Pommernkasse. Wir müssen daher der Liquidität der Pommernkasse im Folgenden noch einige Zeilen widmen. Nach der Bilanz für den 31. Dezember 1912 betrugen in % der Gesamtaktiva:

die Kassenbestände	0,62 %
Kupons und Sorten	0,11 %
eigene Effekten	10,52 %
Wechselbestand	15,99 %
Leicht greifbare Mittel	27,24 %
Beteiligungen	0,86 %
Kontokorrent-Debitoren	71,66 %
Utensilien	0,04 %
Tresor-Anlagen	0,03 %
Grundstück Anklam	0,17 %
Schwer greifbare Mittel	72,76 %

In Anbetracht des angemessenen Prozentsatzes der leicht greifbaren Mittel kommen wir zu dem Schlusse, daß die Pommernkasse in bezug auf Liquidität günstig dasteht, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei den schwer greifbaren Mitteln die Debitoren den weitaus größten Teil ausmachen und die Pommernkasse nur einen ganz verschwindenden Teil der ihr überwiesenen Gelder in langfristigem Kredit festgelegt hat.

Die genossenschaftlichen Kassen der Raiffeisen-Organisation.

Soweit sie nicht dem Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften angehören, haben sich die Spar- und Darlehnskassen der Raiffeisen-Organisation angeschlossen. Wir haben gesehen, daß die ersten genossenschaftlichen Kassen mit ausgesprochen ländlichem Charakter Raiffeisensche Spar- und Darlehnskassen-Vereine waren. Es bestanden deren:

1892	1	1902	62
1893	1	1903	68
1894	4	1904	96
1895	10	1905	107
1896	10	1906	116
1897	18	1907	118
1898	38	1908	?
1899	48	1909	?
1900	54	1910	124
1901	56	1911	124
		1912	124

Von diesen 124 Vereinen wurden gegründet bis

1895	4
1895—1900	42
1900—1905	39
1905—1910	30
seit 1910	9

Ihrer Größe nach gliedern sich die Kassen wie folgt: Ende 1912 hatten einen Mitgliederbestand von

bis	20	Mitgliedern	9 Kassen
20—	30	„	20 „
30—	40	„	14 „
40—	50	„	12 „
50—	70	„	25 „
70—	100	„	17 „
über	100	„	27 „

Genaue Angaben über die Geschäftsergebnisse liegen vor seit 1904. Es berichteten:

1904	90	Kassen	mit 4387	Mitgliedern
1905	102	„	„ 5086	„
1906	113	„	„ 5461	„
1907	116	„	„ 6156	„
1908	119	„	„ 6701	„
1909	120	„	„ 7123	„
1910	124	„	„ 7594	„
1911	124	„	„ 8016	„
1912	124	„	„ 8370	„

Der Umsatz dieser Kassen betrug:

1904	11014030,58	Mk.
1905	14491874,36	„
1906	17446198,18	„
1907	18130063,48	„
1908	29160688,00	„
1909	38499763,00	„
1910	28281532,93	„
1911	31992658,00	„
1912	40112493,00	„

Fundierung der Raiffeisen-Kassen.

Jahr	Gesamtsumme der Betriebsmittel Mk.	Eigenes Vermögen Betrag Mk.	Eigenes Vermögen % der Gesamtsumme	Fremdes Betriebskapital Betrag Mk.	Fremdes Betriebskapital % der Gesamtsumme
1904	3 622 667,05	76 808,31	2,12	3 545 858,74	97,88
1905	3 987 810,73	98 221,64	2,46	3 889 589,09	97,54
1906	5 262 773,43	118 868,77	2,25	5 143 904,66	97,75
1907	6 028 093,29	147 916,43	2,45	5 880 176,86	97,55
1908	7 051 097,00	180 998,00	2,57	6 870 099,00	97,43
1909	8 384 692 53	220 977,37	2,64	8 163 715,16	97,36
1910	9 571 640,78	255 489,53	2,67	9 316 151,25	97,33
1911	11 076 941,00	297 526,00	2,69	10 779 415,00	97,31
1912	13 321 332,00	360 916,00	2,71	12 960 416,00	97,29

Im Vergleich zu den Kassen des Pommerschen Verbandes stehen also die Raiffeisen-Vereine noch ungünstiger da. Für diese gilt im besonderen Maße, was wir über die Kassen jenes Verbandes gesagt haben.

Das eigene Vermögen setzt sich zusammen aus dem Geschäftsguthaben und den Reserven. Bei diesen ist beachtenswert, daß laut Satzung eine Verteilung ausgeschlossen ist. Unterschieden wird der sog. Stiftungsfonds und die Betriebsrücklagen:

Jahr	Geschäftsguthaben Mk.	Reserven Gesamtsumme Mk.	Reserven Stiftungsfonds Mk.	Reserven Betriebsrücklagen Mk.
1904	38 073,70	38 734,61	12 814,03	25 920,58
1905	44 725,60	53 496,04	15 585,90	37 910,14
1906	50 226,75	68 682,02	18 952,96	49 689,06
1907	55 803,50	92 112,93	23 018,44	69 094,49
1908	62 712,00	118 286,00	?	?
1909	65 977,50	154 999,87	39 781,78	115 218,09
1910	70 261,50	185 228,03	45 717,18	139 510,85
1911	74 228,00	223 298,00	54 499,00	169 799,00
1912	78 438,00	282 478,00	?	?

Unter den fremden Betriebsmitteln nehmen auch bei den Raiffeisen-Vereinen die Spareinlagen die erste Stelle ein.

Sparkassenverkehr der Raiffeisen-Vereine.

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Spareinlagen am Ende des Jahres Mk.
1904	1 603 258,00	1 004 448,26	2 527 336,58
1905	2 018 065,90	1 308 483,14	3 243 232,64
1906	2 208 015,52	1 493 678,37	3 857 871,75
1907	2 258 167,51	1 699 031,86	4 483 240,11
1908	2 809 651,00	? •	5 403 618,00
1909	3 274 115,15	1 997 160,54	6 683 474,67
1910	3 686 236,89	2 555 152,66	7 792 619,57
1911	4 247 733,00	2 845 879,00	9 199 544,00
1912	5 109 696,00	3 441 102,00	10 853 897,00

Den Sparkassenverkehr stellen wir gegenüber dem

Darlehnsverkehr.

Jahr	Ausgaben Mk.	Einnahmen Mk.	Ausstehende Darlehen am Ende des Jahres Mk.
1904	1 138 904,83	645 450,86	2 186 932,76
1905	1 183 903,26	783 396,25	2 586 193,42
1906	1 305 685,70	861 409,41	2 983 201,63
1907	1 251 439,60	803 991,25	3 499 977,72
1908	Angaben fehlen		
1909	1 749 621,58	1 071 304,24	4 631 478,77
1910	1 730 837,62	1 149 675,66	5 206 079,46
1911	1 831 491,00	1 017 810,00	5 972 044,00
1912	1 991 894,00	1 169 935,00	6 784 276,00

Wir bemerken im Gegensatz zu den Genossenschaften des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, daß bei den Raiffeisen-Vereinen das Darlehnsgeschäft an

Bedeutung nicht verloren, vielmehr eher noch gewonnen hat. Wir werden darauf später noch zurückkommen. Entsprechend der Ausdehnung des Darlehnsgeschäftes hat der Kontokorrentverkehr nicht den Umfang angenommen, wie bei dem erstgenannten Verbande.

Kontokorrentverkehr der Reiffeisenkassen.

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Guthaben der Mitglieder Mk.	Schuld Mk.
1904	496 236.84	599 561.64	52 961.74	450 976.54
1905	864 009.95	1 002 032.16	107 712.75	599 763.45
1906	1 263 019.74	1 344 876.41	118 074.94	708 857.80
1907	1 179 815.84	1 257 916.30	144 983.98	769 418.50
1908	1 256 581.00	14 69 293.00	158 542.00	887 732.00
1909	1 581 754.48	1 755 025.16	185 216.57	1 200 889.81
1910	2 212 455.09	2 318 276.64	235 742.14	1 375 946.70
1911	2 374 176.00	2 558 763.00	347 460.00	1 640 499.00
1912	2 919 973.00	3 228 208.00	319 010.00	1 849 831.00

Als Ausgleichstelle benutzten die Vereine zunächst die im Jahre 1866 gegründete „Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland". Als 1895 die einzelnen Bezirke eigene Ausgleichskassen in Form von Filialen der Zentralkassen erhielten, wurde auch in Berlin eine derartige Filiale errichtet. Ihr wurden nunmehr die Genossenschaften in Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Posen angegliedert. Uns interessiert hier nur der Geschäftsbetrieb der Filiale, soweit er sich auf Pommern bezieht. Die Vereine unterhalten mit der Zentralkasse eine laufende Rechnung. Eine Zusammenstellung der Umsätze zeigt, in welchem Umfang die Filiale zu den verschiedenen Zeiten in Anspruch genommen worden ist. (Statistik s. nächste Seite.)

Bei einer Untersuchung der Raiffeisen-Vereine hinsichtlich ihrer Liquidität kommen wir zu einem durchaus ungünstigen Resultat. Wir haben bei den Aktiva die leicht greifbaren

Kontokorrentverkehr der Kassen mit der landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland. (Filiale Berlin.)

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Guthaben Mk.	Schuld Mk.
1904	2 050 225,17	1 190 397,75	191 970,10	961 743,80
1905	2 537 860,93	2 537 405,00	336 292,17	1 085 284,19
1906	3 196 177,48	3 243 861,89	404 885,40	1 163 701,91
1907	2 430 431,87	2 309 817,91	357 612,39	1 139 978,16
1908		Angaben fehlen		
1909	3 478 289,44	3 805 629,27	910 330,25	1 239 901,94
1910	3 927 176,70	4 195 177,66	1 170 205,02	1 228 763,31
1911	4 420 291,00	4 535 842,00	1 290 172,00	1 157 442,00
1912	5 040 129,00	5 331 395,00	991 476,00	1 572 189,00

Mittel von den schwer greifbaren unterschieden, und erhalten für 1912 folgendes Ergebnis:

	Betrag: Mk.	in % der Gesamt-Aktiva
Kassenbestand	438055	3,27
Guthaben bei der Landwirtschaftlichen Zentral - Darlehnskasse (tägliche Gelder)	998974	7,47
Scheck- und Wechselverkehr .	149170	1,12
Wertpapiere	102105	0,76
Leicht greifbare Mittel:	1688304	12,62
Darlehen und Kaufgelder Gerichtskosten	6784276	50,70
Guthaben bei der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse (Kündigungsgelder) . .	991476	7,41
Guthaben bei Mitgliedern in laufender Rechnung	1849831	13,83
Mobilien, Immobilien	384838	2,88
Beteiligungen	417050	3,12
Sonstiges[1])	1262986	9,44
Schwer greifbare Mittel:	11690457	87,38
Gesamt-Aktiva	13378761	100,00

1) Der Betrag ist deshalb so hoch, weil in ihm die Forderungen aus Warenlieferungen (911904 Mk.) enthalten sind.

Es betrugen in % der Aktiva:

	Die leicht greifbaren Mittel:					Die schwer greifbaren Mittel:						
	Kassenbestand	Bankguthaben (Sicht-Gelder)	Schecks und Wechsel	Wertpapiere	Summe	Darlehen	Bankguthaben (Kündigungsgelder)	Debitoren	Beteiligungen	Mobilien, Immobilien	Sonstiges	Summe
	bei (Anzahl der Kassen)					bei (Anzahl der Kassen)						
0 %	4	64	122	122	2	4	87	86	1	24	1	1
0 — 1 %	10	2	—	—	3	2	—	4	2	64	11	—
1 — 2 %	24	1	—	—	12	—	—	4	12	20	10	—
2 — 5 %	46	5	—	1	14	2	3	20	42	11	17	—
5 — 10 %	27	12	1	—	36	2	8	13	48	—	25	—
10 — 20 %	9	17	1	1	24	7	9	21	15	3	23	—
20 — 30 %	2	10	—	—	13	9	11	15	3	2	18	1
30 — 40 %	1	5	—	—	8	22	5	7	—	—	7	—
40 — 50 %	—	5	—	—	7	25	6	2	1	—	8	3
50 — 60 %	—	2	—	—	3	11	—	1	—	—	2	7
60 — 70 %	—	—	—	—	—	24	—	1	—	—	1	8
70 — 80 %	—	1	—	—	1	10	—	—	—	—	1	13
80 — 90 %	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	24
90 — 100 %	1[1]	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	67
	124	124	124	124	124	124	124	124	124	124	124	124

1) Die Kasse wurde erst 1912 gegründet.

Was wir schon oben gesagt haben, erkennen wir auch aus dieser Zusammenstellung, nämlich, daß das Darlehnsgeschäft bei den Raiffeisen-Kassen eine ganz bedeutende Rolle spielt. 1912 machten die Darlehen die Hälfte aller Aktiva aus, die Außenstände in laufender Rechnung mit Mitgliedern dagegen nur etwa 14%.

In dieser Beziehung halten wir das Bestreben der Kassen des Pommerschen Verbandes für richtig, den Darlehnsverkehr zugunsten des Kontokorrentverkehrs immer mehr einzuschränken. Allerdings ist zuzugeben, daß auch bei dem Verkehr in laufender Rechnung Vorsicht geboten ist, vor allem, daß die in laufender Rechnung gewährten Kredite nicht allzu langfristig sind. Man wird also darauf zu achten haben, daß den Ausgaben im Kontokorrent-Verkehr auch regelmäßige Einnahmen gegenüberstehen. Jedenfalls aber halten wir das Kontokorrentgeschäft für die geeignetste Form, in der eine Genossenschaft Betriebskredit gewähren kann. Das Leihen von Geld in Form von Darlehen führt nur zu leicht dahin, daß die Darlehen auf lange Fristen gegeben werden. Auch das erkennen wir bei den pommerschen Raiffeisen-Vereinen, übrigens ein weiteres Moment, welches die Liquidität der Kassen stark beeinträchtigt.

Die im Rechnungsjahr ausgegebenen Darlehen und Kaufgelder zerfallen in Darlehen und Kaufgelder:

Jahr	bis zu 1 Jahr einschließlich Mk.	1 bis 10 Jahre Mk.	Über 10 Jahre Mk.	Auf Tilgung in gleichbleib. Jahresbeitr. für Zinsen u. Kapitalabtrag Mk.	Summe Mk.
1904	371 528,49	558 619,22	189 926,57	18 834,55	1 138 908,83
1905	309 622,80	573 582,50	249 759,42	35 552,00	1 168 516,72
1906	400 136,30	670 570,70	206 584,70	28 394,00	1 305 685,70
1907	363 725,47	741 314,78	127 205,00		1 232 245,25
1908	Angaben fehlen				
1909	444 927,49	1 153 294,09	44 700,00	106 700,00	1 749 621,58
1910	295 609,10	1 286 227,92	51 025,00	97 975,60	1 730 836,62
1911	229 685,00	1 333 877,00	203 635,00	64 294,00	1 831 491,00

Erwähnt sein mag schließlich noch das Warengeschäft der Spar- und Darlehnskassen-Vereine, welches für diese eine

ungleich größere Bedeutung hat als für die Kassen des Pommerschen Verbandes. Schon in der ersten Zeit ihres Bestehens haben die Raiffeisen-Vereine den gemeinschaftlichen Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel vermittelt, und auch heute noch wird das Warengeschäft zum großen Teil von den Spar- und Darlehnskassen besorgt. Es erklärt sich daraus die Tatsache, daß die Gründung anderer Genossenschaftsarten in der Raiffeisen-Organisation erst verhältnismäßig spät eingesetzt hat. Die Spar- und Darlehnskassen-Vereine stellten für den Landwirt die Genossenschaft dar, durch die er so ziemlich seine sämtlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse befriedigen konnte. Die Vereine besorgten nicht nur den genossenschaftlichen Geldverkehr, sie leiteten vielmehr auch die gemeinschaftlichen Bezüge ein, sie vermittelten den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte, sie beschafften landwirtschaftliche Maschinen zur gemeinsamen Benutzung, mit anderen Worten, wir finden in den Vereinen alle Genossenschaftsarten vereinigt. Wie hinsichtlich des Geldverkehrs, so finden wir auch bei dem Warengeschäft schon frühzeitig eine weitgehende Zentralisation. Seit 1899 vermittelt die landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse den gemeinsamen Bezug und hat dafür besondere Warenabteilungen eingerichtet. Dem Beispiele der Zentrale sind die Filialen gefolgt. Die Einzelkassen unterhalten mit ihrer Filiale eine laufende Rechnung für den Warenverkehr. Über den Umfang des Warengeschäftes der pommerschen Raiffeisen-Vereine s. d. Statistik:

Jahr	Konsumbezüge Mk.	Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte Mk.
1904	460 010,17	15 411,22
1905	624 937,01	11 437,59
1906	774 819,03	11 097,38
1907	861 647,24	14 899,59
1908	Angaben fehlen	
1909	1 990 176,29	13 520,78
1910	1 194 235,57	23 637,32
1911	1 384 796,00	29 530,00

Über die Anzahl der von den Spar- und Darlehnskassen-Vereinen zur gemeinsamen Benutzung angeschafften Maschinen und Geräte finden sich folgende Angaben[1]): Es hatten eingestellt:

1903: 53 Vereine 66 Maschinen = 10710 Mk.
1907: 85 „ 97 „ = 18805 „

6. Gewinnung und Verwertung elektrischer Kraft.

Die Anfänge der elektrischen Überlandzentralen beruhen in Pommern auf genossenschaftlicher Grundlage. Am 23. Mai 1902 wurde im Kreise Neustettin unter der Firma „Elektrische Zentrale Wangerow-Breitenfelde“ e. G. m. b. H. eine Genossenschaft mit dem Sitz in Lottin errichtet, die sich zum Zweck setzte, „die Beschaffung einer elektrischen Zentrale und Benutzung derselben auf gemeinschaftliche Rechnung[2])“. Zur Gewinnung der Elektrizität bot sich eine günstige Gelegenheit in einer abgebrannten Mühle an der Küddow, die eine sehr bedeutende Wasserkraft besaß. Der Bezirk sollte auf 25 km im Umkreis beschränkt bleiben. Von 22 Mitgliedern gegründet, zählte die Genossenschaft bereits am Ende des ersten Geschäftsjahres 31 Mitglieder, mit einer Haftsumme von 240000 Mk. und einem Geschäftsguthabenbetrag von 23850 Mk. Mit der Stadt Hammerstein wurde ein Vertrag abgeschlossen dahingehend, daß diese sich verpflichtete, auf 20 Jahre Strom von der Zentrale zu beziehen. Die Genossenschaft hat ihren Bereich nicht auf Pommern beschränkt, sondern auch auf Westpreußen ausgedehnt. Die Länge des Netzes betrug im Jahre

	in Pommern km	in Westpreußen km
1903/04	34,6	44,0
1904/05	37,6	54,0
1905/06	37,6	91,2

1) Jahresbericht 1907 des Verbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisen'scher Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg, S. 77.

2) Bericht über die Verhandlungen des XII. Verbandstages des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, S. 10.

Das Beispiel erweckte Nacheiferung in Krüssow. Hier wurde 1904 ein Elektrizitätswerk gegründet, allerdings nicht als Genossenschaft, sondern als Gesellschaft m. b. H. Lange Zeit blieben diese beiden Vereinigungen die einzigen ihrer Art in Pommern. Erst in den letzten Jahren wendet man der Frage der Versorgung des platten Landes mit elektrischer Energie erhöhtes Interesse zu. Von einschneidenster Bedeutung war der Beschluß des Provinzial-Landtages vom 17. Mai 1910. In ihm heißt es: „Der Provinzial-Landtag genehmigt die Beteiligung des Provinzialverbandes bei der Gründung und Erweiterung von elektrischen Überlandzentralen und bei dem Ausbau von Verteilungsnetzen mit höchstens einem Drittel der Baukosten, wenn sich die interessierten engeren Kommunalverbände zusammen mindestens in gleicher Höhe beteiligen[1])".

Als eine weitere Bedingung war gestellt die Gewährleistung eines „ausreichenden Einflusses auf den Bau und den Betrieb der Zentrale bezw. auf die subventionierten Anlagen". Der Provinzial-Landtag bewilligte am 17. März 1910 4 Millionen Mk., am 15. März 1911 4,5 Millionen Mk. Durch die Beteiligung des Provinzial-Verbandes war eine einheitliche Organisation gewährleistet. Die Provinz wird heute durch 5 Überlandzentralen mit Elektrizität versorgt. Diese haben mit einer Ausnahme die Form einer Aktiengesellschaft angenommen. Es bestehen die Überlandzentralen Stolp, Belgard, Stettin, Stralsund und das Provinzial-Kraftwerk Massow, letzteres als G. m. b. H.

Dem Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften gehören 4 Elektrizitätswerke an, und zwar Lottin, Krüssow, Schojow (gegründet 1909) und Massow. Diese Genossenschaften, deren Aufgabe die Gewinnung elektrischer Kraft ist, sind im Folgenden bei den Elektrizitätsgenossenschaften nicht berücksichtigt. Die drei zuerst genannten

---

1) Sparr, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern, S. 130.

Werke in Lottin, Krüssow und Schojow sind im Vergleich zu den oben genannten Überlandzentralen von untergeordneter Bedeutung. Wir widmen eine besondere Betrachtung nur den mit Unterstützung der Provinz gebauten Elektrizitätswerken.

Die Provinz wurde in 5 Zonen eingeteilt, in jeder Zone besteht eine Überlandzentrale. In den einzelnen Zonen wurden außerdem Zentralstationen errichtet, die für die Stromverteilung zu sorgen haben.

Bei den Stromabnehmern sind zwei Gruppen zu unterscheiden: solche die sich bei der Zentrale finanziell beteiligt haben und solche, die ohne eine derartige Beteiligung Strom beziehen. Diese zahlen dafür höhere Einheitspreise für den verbrauchten Strom. Für die Höhe der finanziellen Beteiligung ist maßgebend die Größe des landwirtschaftlichen Betriebes, der mit Elektrizität versorgt werden soll. Für jeden Morgen unter Kultur sind 50 Mk. einzuzahlen, mindestens jedoch 500 Mk. Dadurch ist es kleineren Besitzern nicht möglich, sich finanziell zu beteiligen. Sie sind gezwungen, sich zusammenzuschließen. Da die Gemeinden es in der Regel abgelehnt haben, die Versorgung ihrer Bezirke zu übernehmen, so haben sich überall Elektrizitätsgenossenschaften gebildet. Diese sorgen für die Herstellung des Ortsnetzes. Die Zentrale baut die Leitung bis zum Transformator, vom Transformator bis zu den Zählern der Einzelabnehmer baut die Genossenschaft, von da ab der einzelne Genosse selbst. Der Zentrale gegenüber gilt die Genossenschaft als Stromabnehmer. Zum Teil haben sich allerdings die Einzelgenossenschaften zu Kreisverbänden zusammengeschlossen. Die Zentrale berechnet dann diesen „Stromverwertungsgenossenschaften“ niedrigere Preise, da sie den Geschäftsbetrieb bedeutend vereinfachen. Dem Verband gehörten 1912 2 Kreis-Elektrizitäts-Genossenschaften und 1 Stromverwertungs-Genossenschaft an. Die Beteiligung des Genossen an einer Genossenschaft richtet sich nach der Menge Strom, die er verbraucht. Als Grundlage dienen in der Regel die Anzahl von Brennstellen in seinem Betriebe.

Über die Genossenschaften schon heute ein Urteil zu fällen, wäre verfrüht, da diese noch mitten in der Entwicklung stehen.

Über die Entwicklung der Genossenschaften des Reichsverbandes können wir folgende Angaben machen:

Entwicklung der Elektrizitäts-Genossenschaften des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Jahr	Anzahl der Genossenschaften	Anzahl der Mitglieder	Haftsumme Mk.	Geschäftsguthaben Mk.	Reserven Mk.
1909	16	150	12 300	[illegible]10	—
1910	21	263	87 820	gest[illegible]93	51,00
1911	89[1])	1 137	333 280	auf [illegible]7	1 007.35
1912	250[2])	2 994	1 049 180	[illegible]5	5 047,00

Zur Raiffeisen-Organisation gehörten [illegible] subve[illegible]ahre

1908 2 Genossenschaften 1910 [illegible]enossenschaften

1909 2 „ 1911 14 „

1912 33 Genossenschaften.

7. Sonstige Genossenschaften.

Die Pferdezuchtgenossenschaften haben es sich zur Aufgabe gesetzt, in ihrem Bezirk für Hebung der Pferdezucht Sorge zu tragen. In Pommern widmet man erst in den letzten Jahren der Pferdezucht mehr Interesse, namentlich nachdem durch Inkrafttreten der Hengst-Körordnung von 1909 eine gewisse Einheitlichkeit in den Zuchtbestrebungen gewährleistet ist. Immerhin bestanden schon in der Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts 2 Pferdezucht-Vereinigungen, der

1) 16 Genossenschaften hatten das erste Geschäftsjahr noch nicht beendet.

2) 91 Genossenschaften hatten das erste Geschäftsjahr noch nicht beendet.

1893 gegründete Pferdezuchtverein zu Labes und der 1894 gegründete Baltische Pferdezuchtverein zu Greifswald. Beide schlossen sich 1906 zu dem Verband Pommerscher Halbblutzüchter (e. V). zu Stettin zusammen[1]). Außerdem besteht zur Zeit in Pommern noch ein Verband Pommerscher Kaltblutzüchter, der indessen nicht die Bedeutung gewonnen hat wie der erstere. Die erste Vereinigung auf genossenschaftlicher Grundlage ist der Gülzower Pferdezuchtverein im Kreise Kamin, der 1897 ins Leben gerufen wurde. Die Genossenschaft schloß sich der Raiffeisen-Organisation an und ist die erste Betriebsgenossenschaft dieses Verbandes in Pommern. Die nächste Gründung fällt in das Jahr 1900, am 1. April 1900 wurde in Treptow an der Tollense eine Pferdezuchtgenossenschaft gegründet, die sich aber bereits nach einigen Jahren wieder auflöste. Nicht anders erging es der 1904 gegründeten Genossenschaft in Hansfelde. In demselben Jahr wurde noch eine zweite Genossenschaft gegründet in Labehn. Sie ist die älteste ihrer Art, die dem Verband pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften angehört. 1908 wurde von 47 Mitgliedern in Groß-Jestin eine Vereinigung ins Leben gerufen, und von nun an zeigt sich eine schnellere Entwicklung. Über die Genossenschaften, welche dem Pommerschen Verband angehören, liegen folgende Angaben vor:

Jahr	Anzahl der		Haftsumme
	Genossenschaften	Mitglieder	Mk.
1908	2	129	14 400
1909	6	281	37 600
1910	11	491	63 050
1911	15	658	100 950
1912	16	661	99 500

Das Zuchtmaterial der Genossenschaften erreichte 1911 einen Wert von 58871 Mk. Eigene reinblütige Stuten und

1) Die Pommersche Landwirtschaft S. 57.

Stutfohlen besitzen nur wenige Genossenschaften. In der Regel beschränken sie sich auf die Beschaffung von Zuchthengsten. Sie werden hierin vom Staate unterstützt durch zinsfreie Darlehen. Doch ist die Hergabe eines derartigen Darlehns an die Begutachtung des anzuschaffenden Hengstes durch einen Gestütsbeamten gebunden[1]). Die Entscheidung liegt bei der Landwirtschaftskammer. Diese verlangt, um einheitliche Zuchtbestrebungen zu sichern, den Beitritt der betreffenden Genossenschaft zu einem der oben genannten Zuchtverbände als Vorbedingung für eine Unterstützung. Infolgedessen sind heute alle bestehenden Pferdezucht-Genossenschaften einem Verbande beigetreten. Von den am 1. April 1913 bestehenden 18 Genossenschaften gehörten an: dem Verband Pommerscher Halbblutzüchter 13, dem Verband Pommerscher Kaltblutzüchter 5. 14 Genossenschaften genossen damals staatliche Darlehen[2]).

Wir behandeln gleich hier die Bau- und Kolonisations-Genossenschaften. Denn hier wie bei den eben behandelten Genossenschaften haben wir es mit Vereinigungen zu tun, deren Ziele gemeinnütziger Art sind. Unter den Bau- und Kolonisations-Genossenschaften verdient die Pommersche Ansiedlungsgesellschaft hervorgehoben zu werden. Die Genossenschaft wurde im Jahre 1903 von 22 Mitgliedern gegründet. Ihre Entwicklung ist folgende gewesen:

1903	48	Mitglieder
1904	73	„
1905	90	„
1906	131	„
1907	163	„
1908	201	„
1909	230	„

1) Jahrbuch des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften für 1909, S. 17.

2) Pommersche Landwirtschaft, S. 57.

1910	241	Mitglieder
1911	238	„
1912	232	„

Die Genossenschaft sah ihre Aufgabe darin, innere Kolonisation in Pommern zu betreiben. Zwar hat sie ihren Wirkungskreis nicht allein auf Pommern beschränkt. Aber ihre Tätigkeit in anderen Provinzen kommt gegenüber der in Pommern kaum in Betracht.

Die Pommersche Ansiedelungs-Gesellschaft ist eine Genossenschaft, die „die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder" nur mittelbar bezweckt. Sie will einerseits dem gewerbsmäßigen Parzellantentum und der Bodenspekulation entgegentreten, anderseits einen allmählichen Umschwung in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Landwirtschaft herbeiführen. Es ist nicht zu verkennen, daß von der Lösung dieser eminent wichtigen Aufgabe die Mitglieder der Genossenschaft ihren Vorteil haben werden. Aber diesen Vorteil genießen nicht sie allein, ihn genießt die Allgemeinheit. Man wird füglich behaupten können, daß die Allgemeinheit auch diese Aufgabe zu lösen hat. So bemerken wir, daß in der Pommerschen Ansiedelungs-Gesellschaft mehr und mehr die öffentlichen Korporationen wirksam werden. Von besonderer Bedeutung für die Genossenschaft war es, daß 1905 der Staat seinen Beitritt erklärte. In dem zwischen dem Staat und der Ansiedelungs-Gesellschaft geschlossenen Vertrag[1]) vom $\frac{17.\ \text{Juli}}{2.\ \text{August}}$ 1905 heißt es im § 1:

„Der Staat tritt in die Pommersche Ansiedelungsgesellschaft als Mitglied ein und beteiligt sich mit 50 Geschäftsanteilen zu je 1000 Mk.". Wichtig war insbesondere § 3: „Der Staat interessiert die öffentlichen Behörden und Korporationen für die Genossenschaft, namentlich um der Genossenschaft neue Mitglieder zu gewinnen". Die Folge war, daß die Mehrheit der Landkreise der Genossenschaft beitrat. Trotz dieser Beteiligung war es der Genossenschaft nicht möglich, ihre

1) Jahresbericht der Pommerschen Ansiedelungsgesellschaft für 1905, Anlage 1.

Aufgabe durzuführen, da die Mittel fehlten. Schon 1905 war der Geschäftsanteil von 100 auf 1000 Mk. erhöht worden: es half nur wenig, daß der Staat in dem oben genannten Vertrage der Ansiedelungs-Gesellschaft einen staatlichen Zwischenkredit bis 85% in den ersten 3 Jahren sogar bis 90% der von der Königlichen General-Kommission festgestellten Vortaxe des aufzuteilenden Gutes einschließlich des Inventarwertes einräumte. Auch daß der Staat 1906 seine Geschäftsanteile von 50 auf 100 erhöhte, daß die Provinz mit 10 Anteilen beitrat, änderte nichts an der Tatsache, daß die zur Verfügung stehenden Geldmittel nicht ausreichten. Die Beteiligung der öffentlichen Korporationen vor allem war noch bei weitem zu gering. Den Grund darin werden wir in der Genossenschaft selbst zu suchen haben. Die Genossenschaft war nicht die geeignete Grundlage für ein derartiges Unternehmen. Sie ist eine zu lose Rechtsform für ein Unternehmen, bei dem ein großes Anlagekapital in Frage kommt. Der Austritt bei augenblicklich ungünstigen Verhältnissen kann nicht verhindert werden, und es wächst dann das Risiko der übrig bleibenden Genossen. Gründe dieser Art mögen es gewesen sein, die die öffentlichen Korporationen von einer starken, finanziellen Beteiligung fernhielten. Man erkannte, daß auf der bisherigen finanziellen Grundlage ein Weiterarbeiten nicht möglich sei. Die Pommersche Ansiedelungs-Genossenschaft trat daher mit dem Staat und der Provinz dieserhalb in Unterhandlung. Der Staat machte seine Beteiligung abhängig von der des Provinzialverbandes. So wurde von großer Bedeutung der Beschluß des Provinzial-Landtages vom 19. März 1909, den Provinzial-Ausschuß zu ersuchen, „die Frage der stärkeren finanziellen Beteiligung der Provinz an der Pommerschen Ansiedelungs-Gesellschaft eingehend zu erörtern, und geeignetenfalls dem nächstjährigen Provinzial-Landtag eine entsprechende Vorlage zu machen, sowie bei diesen Erörterungen unter andern folgende Fragen zu prüfen:

1. Die Form der für die Provinz Pommern geeigneten Organisation,

2. den Umfang der Beteiligung von Provinz, Kreisen und Landschaft,
3. die Angliederung der Pommerschen Ansiedelungs-Gesellschaft an die Provinzial-Organisation[1]).

Die Verhandlungen fanden ihren Abschluß in der am 2. Dezember 1910 erfolgten Gründung der Pommerschen Land-Gesellschaft m. b. H. zu Stettin. Ihr traten bei:

Der Königlich Preußische Staat mit 2400000 Mk.,
die Provinz mit 2000000 Mk.,
die Pommersche Ansiedelungs-Gesellschaft mit 250000 Mk.,
die Pommersche Landes-Genossenschaftskasse mit 150000 Mk.

Am 13. Dezember 1911 wurden 23 Landkreise aufgenommen und das Gesellschafts-Kapital auf 6000000 Mk. erhöht. Von dem erhöhten Kapitale übernahm der Staat 600000 Mk., die Kreise 448000 Mk., die Pommersche Landes-Genossenschaftskasse 152000 Mk. Die weitere Entwicklung interessiert hier nicht; wir kehren zurück zur Tätigkeit der Pommerschen Ansiedelungs-Gesellschaft.

Bis zum Jahre 1910[2]) wurden von der Ansiedelungs-Gesellschaft erworben 34368,47 ha, aufgeteilt 32088,64 ha. Davon wurden gebildet 9 Restgüter mit 4431,78 ha,

Rentengüter unter $2\frac{1}{2}$ ha	142
$2\frac{1}{2}$—5 ha	57
5—$7\frac{1}{2}$ ha	70
$7\frac{1}{2}$—10 ha	167
10—25 ha	694
25—100 ha	123
über 100 ha	25
zusammen	1278

Neben dieser Kolonisationstätigkeit vermittelt die Ansiedelungsgesellschaft Darlehen zum Bau von Arbeiterwohnhäusern

1) Jahresbericht der Pommerschen Ansiedelungs-Gesellschaft für 1909, S. 3.

2) Die Pommersche Land-Gesellschaft übernahm die Angelegenheiten der Ansiedelungs-Gesellschaft am 1. Januar 1911.

auf dem Lande. Sie versuchte, die Mittel der Landesversicherungsanstalt für diesen Zweck flüssig zu machen und fand Entgegenkommen. Bereits 1905 konnten 2 Häuser mit 8 Wohnungen gebaut werden[1]). Die Landesversicherungsanstalt verlangte nur, daß der Kreditsuchende die Vermittlung größerer Verbände benutze. Nur an Verbände konnten Darlehen gezahlt werden. Aus diesem Grunde hatten sich 1902 in Vorpommern die Besitzer der Baltischen Baugenossenschaft zusammengeschlossen. 1905 wurde zwischen dieser und der Ansiedelungsgesellschaft ein Abkommen getroffen dahingehend, daß bezüglich der Bauten erstere sich auf Vorpommern, letztere sich auf Hinterpommern beschränken sollte. Den Besitzern, die das Wohnungübel wohl erkannten, aber zu kapitalschwach waren, um dem Übel abzuhelfen, war somit Gelegenheit geboten, Reformen durchzuführen. Sie haben sich in immer ausgedehnterem Maße der Vermittelung der oben genannten Genossenschaften bedient, und es ist nicht zu verkennen, daß die Mehrzahl der in die Ansiedelungs-Gesellschaft eingetretenen Privatpersonen dieser beitraten, nur um die Vermittelung des Bankkredits zu erlangen. Durch die Vermittelung der Pommerschen Ansiedelungsgesellschaft waren beliehen bis zum

31. 12. 1907	44	Wohnhäuser für	129	Fam. mit	407725 Mk.
1908	75	„ „	226	„ „	710325 „
1909	118	„ „	372	„ „	1173925 „
1910	147	„ „	482	„ „	1503225 „

Ende 1910 waren beliehen:

Häuser		Wohnungen		Betrag: Mk.	durchschnittlich pro Wohnung
12 Einfamilienh.	=	12	mit	48400	4033 Mk.
33 Zweifamilienh.	=	66	„	242050	3667 „
15 Dreifamilienh.	=	45	„	152100	3380 „
80 Vierfamilienh.	=	320	„	948475	2964 „
3 Fünffamilienh.	=	15	„	45000	3000 „
4 Sechsfamilienh.	=	24	„	67200	2800 „
174 Häuser	=	482	mit	1503225	3119 Mk.

1) Jahresbericht der Pommerschen Ansiedelungs-Gesellschaft für 1905, S. 15.

Seit dem 1. Januar 1911 befaßt sich die Ansiedelungs-Gesellschaft ausschließlich mit der Vermittelung von Baudarlehen. Sie hat Darlehen vermittelt:

1911 für 39 Häuser mit 138 Familien . . . 408200 Mk.
1912 „ 19 „ „ 61 „ . . . . 187500 „
Die Gesamtdarlehen betrugen Ende 1912 . . 2098925 „

Die Baltische Baugenossenschaft hatte bis Ende 1910 Baudarlehen für 57 Wohnhäuser in Höhe von 510015 Mk. vermittelt.

Beide Genossenschaften erheben zumeist für die Vermittelung $^1/_4\,\%$ Provision für das vermittelte Darlehen. Sie haben zu zahlen $3^1/_2\,\%$ Zinsen und $1\,\%$ Amortisation.

Bei dem steigenden Kreditbedürfnis war es nicht ohne Bedeutung, daß im Jahre 1910 die Landesversicherungsanstalt für die jährlich zu gewährenden Darlehen eine Maximalgrenze festsetzte, für die Ansiedelungsgesellschaft 200000 Mk., für die Baltische Baugenossenschaft 75000 Mk. Eine Erhöhung dieser Pauschalsummen, die sehr wünschenswert wäre, ließ sich bis jetzt nicht erreichen.

Von den behandelten Baugenossenschaften haben wir die eigentlichen Bauvereine zu unterscheiden, die den Bau von Wohnhäusern ausführen. 1912 waren dem Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften 8 derartige Baugenossenschaften angeschlossen, mit insgesamt 282 Mitgliedern. Die Haftsumme betrug 199500 Mk., das eigene Vermögen: 64705 Mk., Geschäftsguthaben + 19197 Mk., Reserven = 83902 Mk., der Wert der Grundstücke und Gebäude 750215,00 Mk.

Es gehören weiterhin 3 Maschinenwerke dem Verbande Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften an, davon sind 2 Genossenschaften, das eine hat die Form der Aktiengesellschaft angenommen. Ihr Zweck ist die Herstellung und Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen. Im Jahre 1899 und 1903 gegründet, zählten die Genossenschaften 1912

93 Mitglieder mit einer Haftsumme von 706500 Mk. Das eigene Vermögen betrug 1912 109161 Mk. und zwar Geschäftsguthaben 8325 Mk., die Reserven 100836 Mk. Der Warenumsatz erreichte 1912 den Wert von 1085049 Mk. oder pro Genossenschaft 542525 Mk.

U. E. dürfte es in der Regel ein Fehler sein, ein derartiges Unternehmen als Genossenschaft zu begründen. Denn die Genossenschaften arbeiten nicht allein für die Mitglieder und auch nicht in der Hauptsache für die Mitglieder. Der hohe Umsatz von über 1 Million Mk. ist wohl schwerlich durch die 93 Mitglieder erzielt, sondern man wird behaupten können, daß die Genossenschaften vielleicht gegründet wurden in der Absicht, in erster Linie für die Mitglieder Maschinen herzustellen, daß aber heute der Geschäftsbetrieb den Mitgliederkreis bei weitem überschritten hat. Das Unternehmen hat damit einen wesentlich kapitalistischen Charakter angenommen. Anderseits wird man den Grund geltend machen können, daß auch hier die Genossenschaft eine zu lose Rechtsform darstellt. Damit soll nichts gesagt sein gegen die augenblicklich bestehenden Genossenschaften. Bei ihnen fällt namentlich das zweite Moment fort, da sie eine beträchtliche Reserve angesammelt haben. Aber es wird bei Neugründungen, die diese noch nicht haben, zu erwägen sein, ob es nicht geeigneter ist, dem Unternehmen eine andere Rechtsform zu geben.

Von den Maschinenwerken zu unterscheiden sind die Maschinen-Genossenschaften. Es sind deren in Pommern verschiedene: 1 Dreschapparat-Genossenschaft, Landwirtschaftliche Kraftwagen-Genossenschaft, Dampfpflug-Genossenschaft u. a. Ihnen allen gemeinsam ist das eine Ziel, landwirtschaftliche Maschinen für gemeinschaftliche Benutzung seitens der Mitglieder aufzustellen und zu unterhalten. Bei den 1912 dem Pommerschen Verbande angehörenden 9 Genossenschaften, von denen 1 ihr erstes Geschäftsjahr noch nicht beendet hatte, betrug der Buchwert der Maschinen und Geräte

101583 Mk. Über die Betriebsgenossenschaften des Revisionsverbandes des Bundes der Landwirte besitzen wir keine speziellen Angaben.

Eine größere Gruppe bilden schließlich die Geflügelzucht- und Eier-Verwertungs-Genossenschaften. Die erste derartige Genossenschaft wurde 1909 gegründet, 1912 gehörten zum pommerschen Verbande 6 mit 287 Mitgliedern. Ihre Hauptaufgabe ist die Eierverwertung. Der Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften hat eine Vermittlungsstelle in Stettin eingerichtet, durch die z. B. im Juni 1911 33624 Eier abgesetzt wurden[1]). Dabei muß beachtet werden, daß es in Pommern zahlreiche Geflügelzucht-Vereinigungen gibt, die nicht die genossenschaftliche Form angenommen haben, die sich aber ebenfalls die Eierverwertung angelegen sein lassen.

Auch die Weide-Genossenschaften nehmen in neuerer Zeit eine weitere Ausdehnung an. In dem Jahresbericht des Verbandes pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften 1912 werden 4 derartige Genossenschaften aufgeführt. Die sonstigen Genossenschaften seien hier nur namentlich erwähnt. Es bestanden 1912: Eine Acetylen-Zentrale, eine Hartstein-Fabrik, eine Motorboot-Verkehrs-Genossenschaft, eine Reform-Gasthaus-Genossenschaft, ein Rindvieh-Zuchtverein, eine Saatwirtschaft, eine Tattersall-Genossenschaft, zwei Wasserversorgungs-Genossenschaften.

Die Rohstoff- und Absatzgenossenschaften gehören streng genommen nicht mehr zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften, es sind vielmehr gewerbliche Genossenschaften kleiner Handwerker. Auch als „ländliche" lassen sie sich schwerlich bezeichnen, da die Mehrzahl in größeren

---

1) Sparr, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern, S. 170.

Städten besteht und zwar in Stettin 2, Köslin 2, Schlawe 2 usw. Sie mögen hier erwähnt sein, weil sie dem Verband Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften angeschlossen sind. 1912 bestanden ihrer 10 mit zusammen 273 Mitgliedern. Genauere Angaben können wir übergehen.

Schlußwort.

Wir haben das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen der Provinz Pommern in seiner Entwickelung verfolgt und gesehen, welche Bedeutung es heute für die Landwirtschaft wie für die Provinz überhaupt hat. Die Genossenschaften sind zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor in der Landwirtschaft geworden. Ohne das Genossenschaftswesen läßt sich die pommersche Landwirtschaft heute überhaupt nicht mehr denken. Das ist der beste Beweis für die Daseinsberechtigung der Genossenschaften. Sie sind nicht künstlich geschaffen, sondern gegründet, weil die Notwendigkeit vorlag. Daraus erklärt sich zum größten Teil die Tatsache, daß das Genossenschaftswesen so schnell emporgeblüht ist, es erklärt zugleich die andere Tatsache, daß die einzelnen Genossenschaften eine im Allgemeinen günstige Entwickelung genommen haben. Wir erinnern vor allem an die Molkerei-Genossenschaften und an die Ein- und Verkaufs-Vereine, dann aber auch an die genossenschaftlichen Kassen. Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß u. E. bei den Raiffeisenvereinen das Bedenken vorliegt, daß ihre Liquidität durch die langfristigen Kredite allzusehr beeinträchtigt wird. Hiervon abgesehen, kann man sagen, daß die Genossenschaften eine gesunde Entwickelung zeigen. Daß noch manches zu leisten bleibt, haben wir gesehen; wir brauchen nur an die Notwendigkeit der Beschaffung eigener Betriebsmittel zu denken. Aber das sind nicht Mängel prinzipieller Natur, sondern Mängel, die jedem jungen Unternehmen anhaften. Wir müssen immer berücksichtigen, daß das Genossenschaftswesen verhältnis-

mäßig sehr jung ist und zu seiner inneren Erstarkung längere Zeit gebraucht als andere Organisationen. Und wir haben gesehen, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommern heute, abgesehen von einigen Genossenschaftszweigen, nicht mehr so sehr die Tendenz hat, sich äußerlich weiter auszubreiten. Vielmehr bemerken wir in der Hauptsache bei den Genossenschaften ein inneres Erstarken und ein Ausbauen des Geschaffenen. Für die weitere Entwickelung wird es von besonderer Bedeutung sein, in wieweit es gelingen wird eine Einigung aller Genossenschaften zu erzielen. Denn es lassen sich die Vorteile nicht verkennen, die eine vollkommene Zusammenfassung des genossenschaftlichen Angebotes und der genossenschaftlichen Nachfrage mit sich bringen würde.

Lebenslauf.

Am 31. Juli 1892 bin ich, Gerhard Thiele, ev. Konfession und preuß. Staatsangehörigkeit, zu Riegbaum bei Wangerin (Pommern) als Sohn des Gutsbesitzers Rudolf Thiele geboren. 1898—1901 besuchte ich die Volksschule in Wangerin, von 1901 an das Königl. Gymnasium in Dramburg und bestand dort 1910 die Reifeprüfung. In Tübingen und Halle studierte ich dann 3 Semester Mathematik und Naturwissenschaften, vom 4. Semester an Staats- und Rechtswissenschaften. Dankbar gedenke ich meiner Lehrer, die mich in das Studium einführten; bei folgenden Herren Professoren und Dozenten habe ich an Vorlesungen, Seminarien und Übungen teilgenommen:

1. an der Universität Tübingen:
   Gans, v. Lange, Paschen, Perron und Spitta.
2. an der Universität Halle:
   Aubin, Biermann, v. Blume, Brodnitz, Buchholz, Conrad, Crüger, Dorn, Fehr, Finger, Gehrig, Gutzmer, Hein, Kahle, Kauffmann, Krüger, Lastig, Loening, Loofs, Menzer, Sommerlad, Stammler, Stieda, Vorländer und Wolff.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Brodnitz, der mir die Anregung zu dieser Arbeit gab und mich bei der Fertigstellung der Arbeit mit wohlwollenden Ratschlägen unterstützte. Zu Dank verpflichtet bin ich auch allen denen, die mir bei der Sammlung des Materials in entgegenkommender Weise behülflich waren:

Dem Verband Pommerscher Landwirtschaftlicher Genossenschaften,
dem Molkereiverband für die Provinz Pommern,
dem Herrn Direktor der Pommernkasse,
dem Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation,
dem Molkerei-Revisions-Verband Prenzlau,
dem Revisionsverband des Bundes der Landwirte,
dem Pommerschen Viehverwertungsverband.

Am 28. Juli 1914 bestand ich das Rigorosum.